

Wien, am Freitag, den 1. Juni 1928

Eröffnung von Gemeindebauten in Favoriten. Bürgermeister Seitz wird morgen Samstag die städtische Wohnhausanlage Bürgergasse-Gellertgasse und Laaerstrasse sowie die städtischen Wohnhausbau/Dampfgasse- und Neilreichgasse und Hasengasse-Herzgasse eröffnen. Die Eröffnung der Wohnhausanlage in der Bürgergasse ist um 17 Uhr. Die Wohnhausbauten in der Dampfgasse und Hasengasse werden um 18 Uhr eröffnet. Der Gemeindebau in der Bürgergasse-Gellertgasse und Laaerstrasse wurde nach den Plänen des Architekten Dr. Oskar Wlach errichtet. Die Wohnhausanlage enthält 198 Wohnungen, 12 Geschäftslokale und Räumlichkeiten für eine Krankenkasse und eine Konsumgenossenschaft. Der Wohnhausbau in der Dampfgasse-Neilreichgasse befindet sich gegenüber dem Waldmüllerpark. Architekt Hugo Mayer lieferte dazu die Pläne. Die Anlage enthält 102 Wohnungen, eine Bibliothek, einen Saal mit Unterrichtsräumen, zwei Geschäftslokale und schliesslich Räumlichkeiten für eine Konsumgenossenschaft. Architekt Georg Rupprecht hat die Pläne für die Wohnhausanlage Hasengasse-Herzgasse entworfen. Dieser Bau enthält 174 Wohnungen und Räumlichkeiten für eine Krankenkasse. Anlässlich der Eröffnung dieser Wohnhausbauten werden auch benachbarte städtische Wohnhausanlagen besichtigt. So der Gemeindebau Inzerdorferstrasse-Bürgergasse und Staudiglasse, der nach den Plänen der Architekten Josef Hofbauer und Wilhelm Baumgarten erbaut wurde. Diese Wohnhausanlage enthält 166 Wohnungen, eine Mutterberatungsstelle und Räumlichkeiten für den städtischen Strassensäubungsbetrieb. Dann wird noch der Gemeindebau in der Gellertgasse-Bürgergasse und Staudiglasse besichtigt. Für diesen Bau hat Architekt Heinrich Ried die Pläne entworfen. Die Wohnhausanlage enthält 130 Wohnungen, eine Tuberkulosenfürsorgestelle sowie mehrere Geschäfte und Werkstätten.

Weiterer Rückgang der Sterblichkeit in Wien. Die Bevölkerung Wiens machte am 30. April 1,858.190 Menschen aus. Davon waren 857.975 Männer und 1,000.215 Frauen. Nach einer Mitteilung des städtischen Gesundheitsamtes ist nun die Sterblichkeit im April erheblich gesunken. Während sie im März 17,6 pro mille betrug, sank sie im April auf 14,8 pro mille. Insgesamt waren im April in Wien 2.394 Todesfälle. Von den Verstorbenen waren 597 über siebenzig Jahre alt; Kinder mit einem Alter bis zu fünf Jahren starben 263. Von den Verstorbenen starben 503 an Krankheiten der Kreislauforgane, 370 an Tuberkulose aller Art, 296 an Krankheiten der Atmungsorgane und 288 an Krebserkrankungen.

Autobusschnellverkehr zum Strandbad Gänsehäufel. An schönen Sonn- und Feiertagen wird auch heuer während der Badesaison ein Autobusschnellverkehr vom Praterstern zum städtischen Strandbad Gänsehäufel eingerichtet. Für den Verkehr sind ganz kurze Intervalle vorgesehen. Die Fahrzeit vom Praterstern zum Gänsehäufel beträgt zehn Minuten. Die Fahrt kostet einheitlich pro Person für die einfache Fahrt dreissig Groschen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in den nächsten Tagen in der Inneren Stadt die Seilergasse, Spiegelgasse, Kupferschmiedgasse, Gluckgasse, der Lopkowitzplatz, die Führichgasse, Göttweihergasse, Weihburggasse, Rauensteingasse, Ballgasse, Blumenstockgasse und ein Teil der Hegelgasse und in der Josefstadt die Fuhrmannngasse, Löwenburggasse, Schönbornngasse, Krottenthalergasse, Kupkagasse, Klesheingasse und schliesslich der Hammerlingplatz elektrisch beleuchtet.

Wien, am Samstag, den 2. Juni 1928

Geehrte Redaktion!

Am kommenden Dienstag findet auf Einladung des Stadtschulrates für Wien unter Führung des Präsidenten Glöckel ein

B e s u c h v o n W i e n e r S c h u l e n

statt, bei dem die praktische Anwendung der neuen Lehrmethoden gezeigt werden soll.

Wir bitten freundlichst um Entsendung eines Mitgliedes Ihrer Redaktion. Zusammenkunft im Gebäude des Stadtschulrates, I., Burgring 9 um 7¹⁵ Uhr früh.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um zehn Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. In der Sitzung wird voraussichtlich die Novelle zum Wertzuwachsabgabegesetz eingebracht werden. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 17 Uhr einberufen.

Enthüllung des Tuchmacherbrunnens auf der Tuchlauben. Die Wiener städtische Versicherungsanstalt hat anlässlich ihres dreissigjährigen Bestandes auf der Tuchlauben-Brandstätte einen Monumentalbrunnen, der einen Tuchmacher darstellt, errichtet. Der Brunnen steht an jener Stelle des ältesten Stadtteiles von Wien, wo von 1436 bis 1753 der sogenannte "Schöne Brunnen" stand. Die Enthüllung des Tuchmacherbrunnens, der ein Werk des Bildhauers Oskar Tiede ist, findet am kommenden Mittwoch um 11 Uhr vormittags statt. Bürgermeister Seitz wird den Brunnen in die Obhut der Gemeinde übernehmen.

Festbeleuchtung des Hochstrahlbrunnens. Während der Festwochen wird der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz morgen Sonntag, am Samstag, den 9. Juni, und am Sonntag, den 17. Juni, von 21 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet. In den nächsten Monaten wird der Leuchtbrunnen am Sonntag, den 8. Juli, am Mittwoch, den 18. Juli, und am Sonntag, den 22. Juli von 21 Uhr bis 22 Uhr im Betrieb gesetzt. Am Sonntag, den 5. August, am Sonntag, den 2. September und am Donnerstag, den 6. September wird der Hochstrahlbrunnen von 20 Uhr bis 21 Uhr und schliesslich am Montag, den 12. November, von 19 Uhr bis 20 Uhr beleuchtet.

Das Museum der Stadt Wien morgen geschlossen. Wegen der Eröffnungsfeierlichkeiten vor dem Rathaus anlässlich der Wiener Festwochen ist morgen Sonntag das Museum der Stadt Wien im Rathaus geschlossen. Die Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses ist ebenfalls morgen Sonntag gesperrt.

Ablenkung der Autobuslinie Krottenbachtal. Wegen Ausbesserungsarbeiten in der Krottenbachstrasse wird von Montag an auf drei bis vier Tage der Autobusverkehr über die Peter Jordanstrasse-Cottagegasse zur Krottenbachstrasse in beiden Fahrtrichtungen abgelenkt.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. Die Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse hatte diese Woche einen überaus starken Besuch. Nicht weniger als 769 Gäste wurden in der Schülerherberge verköstigt und bequartiert. Die Gäste kamen hauptsächlich aus Deutschland. So fanden 45 Hörer der Wohlfahrtsschule in Frankfurt a. M., 30 Hörer der Volkshochschule in Chemnitz, 21 Hörer der Gottsched-Schule in Leipzig, Schüler aus Halle a. d. Saale, aus Plauen, aus Leipzig und gegen 160 Gymnasiasten, Realschüler, Lizeistinnen und Landwirtschaftsschüler aus Berlin in der städtischen Schülerherberge gastfreundliche Unterkunft.

Eröffnung von Gemeindebauten in Favoriten. Heute nachmittag eröffnete Bürgermeister Seitz in Favoriten die städtische Wohnhausanlage Bürgergasse-Gellertgasse-Laaerstrasse und die städtischen Wohnhausbauten Dampf-gasse-Neilreichgasse und Hasengasse-Herzgasse. Der Gemeindebau in der Bürgergasse wurde von dem Architekten Oskar Wlach errichtet. Die Anlage enthält 198 Wohnungen. Der Wohnhausbau in der Dampf-gasse, der nach den Plänen des Architekten Hugo Mayer gebaut worden ist, enthält 102 Wohnungen. Architekt Georg Rupprecht hat die Pläne für den Wohnhausbau in der Hasengasse entworfen. Dieser Bau enthält 174 Wohnungen. Die Feier der Wohnhausanlage in der Bürgerstrasse fand im festlich geschmückten Hof des Wohnbaues statt. An ihr nahmen unter anderen die amtsführenden Stadträte Kokrda, Linder, Speiser, Tandler und Weber, die Nationalräte Höszl und Pölzer, viele Gemeinderäte und Bezirksfunktionäre, Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil und Oberstadt-physikus Dr. Böhm teil. Der Frauenchor Favoriten leitete mit dem "Festgruss" von Uttmann die Feier ein. Dann entbot Bezirksvorsteher Sigl der Gemeindeverwaltung die herzlichsten Grüsse des Bezirkes und dankte für die Errichtung solcher prächtiger Wohnhausbauten, wie sie in Favoriten ^{erbaut} worden sind. Dann trug ein Mädchen ein Festgedicht vor und überreichte dem Bürgermeister einen Blumenstrauss. Für die Mieter dankte Obmann Erisch, der den Bürgermeister ersuchte, die Gemeinde möge die Wohnbautätigkeit fortsetzen, weil sie im Interesse aller Schichten der Bevölkerung liege. Bürgermeister Seitz, mit stürmischem Beifall empfangen, sagte: Im Namen der Gemeinde Wien, der der herzliche Willkommgruss gegolten hat, danke ich Ihnen. Aus den Worten des Bezirksvorstehers und des Vertrauensmannes der Mieter ist zu erkennen, dass Sie sich über die Wohnbautätigkeit der Gemeinde freuen und sie gutheissen. In diesem Bezirk muss die Aufbauarbeit der Gemeinde ganz besonders begrüsst werden. Einer der Grossen aus Wiens Vergangenheit, Viktor Adler hat speziell hier gearbeitet, und wo immer wir hinkommen, sehen wir das Bildnis unseres Vorkämpfers, der leider nicht mehr in unserer Mitte weilt. Was immer wir tun - ich spreche hier nicht politisch - an Kulturarbeit oder Fürsorgearbeit für das schaffende Volk, für Männer und Frauen, welcher Partei sie auch angehören, wir können es leisten, weil diese Arbeit vorbereitet wurde von Viktor Adler. Was wir ernten, sind nur die Früchte von dem Baum, den er gepflanzt hat. (Stürmischer Beifall)

Wir sind durch den furchtbaren Krieg gegangen und haben den Kopf nicht hängen lassen, wie hier die Kinder so schön gesungen haben, sondern bauten unsere Stadt auf. Ein neues Geschlecht soll aufwachsen in Licht, Sonne und Freiheit. Das ist der tiefe Sinn unserer Arbeit. Wir übergeben Ihnen diesen Bau in Schönheit und Reinheit. Bewahren sie ihn so, wie Sie ihn empfangen haben, für Ihre Kinder und für sich selbst. Wir wünschen, dass Sie sich hier wohlfühlen und Ihre Kinder erziehen zu echten Wienern, zu Menschen, die auch in trüben Zeiten den Kopf nicht hängen lassen. (Lebhafter Beifall).

Mit einem Dank an alle Mitarbeiter, erklärte der Bürgermeister die Wohnhausanlage für eröffnet.

Ein Rundgang durch die Wohnhausanlage beschloss die Feier. Dann besichtigten die Festgäste die benachbarten Wohnbauten in der Inzersdorferstrasse-Bürgergasse-Staudigl-gasse und in der Gellertgasse-Bürgergasse und Staudigl-gasse, die ebenfalls reichen Flaggenschmuck trugen.

Die Eröffnungsfeier in den Wohnhausanlagen in der Hasengasse und in der Herzgasse fand zwischen den beiden Bauten in der Hasengasse statt. Auch hier waren die Wohnhausanlagen und die benachbarten Strassen festlich geschmückt. Nach Vorträgen der Musikkapelle der Ostbahner und des Arbeiter-sängerbundes Favoriten begrüsst Bezirksvorsteher Sigl die Festgäste.

Im Auftrag der Mieter sprach Obmann Ringelmann, der dem Bürgermeister auf die vielen Neider aufmerksam machte, die ebenfalls in die vorbildlichen Gemeindewohnungen kommen wollen. Nur eine verstärkte Wohnbautätigkeit der Gemeinde könne hier diese meist sehr Bedürftigen befriedigen. Zwei Schulkinder begrüsst namens der Jugend den Bürgermeister und überbrachten ihm einen Blumenstrauss. Nun erwiderte Bürgermeister Seitz: Der Obmann der Mieter hat gesagt, es möge die Gemeinde den Bau von Volkswohnungen fortsetzen, damit die vielen Neider, die Sie haben, auch bald zu einer Gemeindewohnung kommen. Das ist wohl grundverschieden von den Zeitungsmeldungen, die immer wieder die Mieter in den städtischen Häusern, weil sie einem unerträglichen Terror ausgesetzt sind und bald unter den Trümmern der einstürzenden Bauten den Tod finden werden. (Stürmische Heiterkeit) Aber unsere Wohnbauten werden alle die Lügen und Verleumdungen überdauern (Lebhafter Beifall). Wien ist schön durch seine Umgebung, durch die alten ehrwürdigen Bauten und viele Generationen haben an dieser Schönheit mitgewirkt. Wir lieben dieses Erbe, das wir verwalten. Die Pflicht unserer Generation ist es, für die Zukunft zu sorgen. Ehre den Männern, die hier inmitten eines Proletarierbezirkes Neues, Schönes und Zweckmässiges geschaffen haben. Die Bauten unterscheiden sich vorteilhaft von denen, die wir ringsherum sehen. Man hat früher des Gewinnes wegen gebaut, hat aus der Luft, die unsere Kinder atmen, Zins geschunden. Das ist endlich vorbei. Die Kinder sollen nicht mehr aufwachsen in lichtlosen, engen und ungesunden Räumen. Sie sollen aufwachsen in Räumen, die von Licht und Sonne durchflutet sind, um freie und starke Menschen zu werden. In diesem Sinne erkläre ich diese Wohnhausanlagen für eröffnet. (stürmischer Beifall).

Musikvorträge und Besichtigung einer grösseren Zahl von Wohnungen beendeten die Feier.

Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Mittwoch, den 6. Juni, um 18 Uhr im Sitzungssaale des Amtshauses statt.

Wien, am Montag, den 4. Juni 1928

Festkonzert in Schuberts Geburtshaus. Die Schubertzentenariofeier der Stadt Wien wurde gestern mit einem Festkonzert in Schuberts Geburtshaus eingeleitet. In der Abenddämmerung erklangen in dem stillen Altwienerhof des kleinen Hauses in der Nussdorferstrasse, in dem Franz Schubert am 31. Jänner 1797 zur Welt gekommen ist, die Weisen des grossen Tondichters. Das Gottesmannquartett leitete die Feier mit dem Quartettsatz C-moll ein. Kammer Sänger Franz Steiner trug dann ausdrucksvoll die Schubertschen Lieder "Nacht und Träume", "Totengräbers Heimweh", "Pause" und "Erlkönig", den Schubert in der Nussdorferstrasse komponierte, vor. Staatsopernsängerin Rosette Anday sang mit vollendeter Technik "Die Post", "Der Tod und das Mädchen", "Allmacht" und "Gretchen am Spinnrad", welches Lied ebenfalls in Schuberts Geburtshaus entstanden ist. Die Klavierbegleitung besorgte meisterhaft Otto Schulhof. Den Abschluss des Festkonzertes bildete das Foellenquintett, das vom Gottesmannquartett virtuos zum Vortrag gebracht wurde. Die erlesenen Darbietungen der Künstler fanden den stärksten Beifall. Dem Festkonzert wohnten unter anderem Bürgermeister Seitz, der deutsche Gesandte Graf Lerchenfeld, die amtsführende Stadträte Kokrda, Linder, Speiser, Professor Dr. Tandler und Weber, Präsident Glöckel, Komponist Dr. Kienzl, die Musikprofessoren Dr. Graf und Lafite, Hofrat Leisching und der Direktor der städtischen Sammlungen Reutheg bei.

Die Praterhüttenbesitzer für das Stadion im Prater. In Angelegenheit des Baues eines Stadions der Gemeinde Wien im Prater sprach heute der Obmann der Praterhüttenbesitzer Gustav Schäfer bei Vizebürgermeister Emmerling und den Stadträten Breitner und Professor Dr. Tandler vor. Unter Hinweis auf den Protest des Vereines Praterschutz gegen die Errichtung eines Stadions im Prater erklärte Obmann Schäfer im Namen sämtlicher Praterhüttenbesitzer, dass diese den Bau des Stadions im Prater wärmstens begrüßen. Die Errichtung des Stadions bedeute für alle Praterhüttenbesitzer die grösste wirtschaftliche Stärkung. Obmann Schäfer dankte schliesslich der Wiener Gemeindeverwaltung für die Idee, im Prater ein Stadion zu errichten, und ersuchte, das Projekt so rasch als möglich durchzuführen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Adalbert und Elisabeth Frantl, Karl und Karoline Sehm und Georg und Anna Vogt anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Einschreibungen in der Frauengewerbeschule. In der Frauengewerbeschule der Stadt Wien für Weissnähen und Kleidermachen mit Oeffentlichkeits- und Meisterprüfungsrecht und dem Recht, den Befähigungsnachweis zu erteilen, finden für das kommende Schuljahr schon jetzt täglich von 8 bis 14 Uhr die Einschreibungen statt. Die Schule ist in Margareten, Margaretenstrasse 152.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

168

Wien, am Montag, den 4. Juni 1928

Zweite Ausgabe

Eine neue Gartenanlage auf dem Rennweg. An der Kreuzung Rennweg-Landstrasser Gürtel auf der Landstrasse ist gegenwärtig ein Schrebergarten. Dieser wird nun auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten in eine öffentliche Gartenanlage umgewandelt. Die neue Anlage wird gegen 400 Quadrat meter gross sein und mit entsprechenden Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Die Kropfprophylaxe. In der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege hielt vor kurzem Oberbaurat Ingenieur Josef Wojtechowsky einen sehr interessanten Vortrag über den "Einfluss tektonischer Störungslinien auf die Beschaffenheit der Mineralquellen und der Luft", der vielleicht einmal für die Frage der Kropfprophylaxe von grosser Bedeutung sein wird. Von der einfachsten, durch Schollensenkung entstandenen tektonischen Störung ausgehend, sprach der Vortragende über die Einflüsse, die die Gase, die in der Atmosphäre vorhanden sind, aus grossen Tiefen aufströmen und mit vulkanischen Exhalationen Aehnlichkeit besitzen, auf das in tektonischen Spalten liegende Trümmermaterial ausüben. Aus der Tätigkeit dieser Gase, die in den von der Erdoberfläche kommenden Niederschlagswässern oder in den aus der Tiefe stammenden Flüssigkeiten löslich sind und auf diese Art die chemische Gesteinsverwitterung besorgen, lässt sich auf den Charakter der aus tektonischen Störungszonen stammenden Mineralwässer schliessen. Der Zusammenhang zwischen Störungslinie und Mineralquelle ist ein längst bekannter. Dagegen wurde bis jetzt der Luftbeschaffenheit längs solcher Linien keine Aufmerksamkeit gewidmet. Die Beeinflussung der Luft durch schwere, lagerungsfähige Gase fand in letzter Zeit durch Luftuntersuchungen ihre Bestätigung, die in Geisern ausgeführt worden sind. Es wurde ein auffallend grosser Jodgehalt festgestellt, der auf ein unter der dortigen tektonischen Störungslinie liegendes Salzlager zurückzuführen ist, aus dessen Abraumsalzen das Jod stammt. Die Ausführungen des Oberbaurates Ingenieur Wojtechowsky fanden grossen Beifall.

Jede sechste Ehe wird im Rathaus geschlossen. Nach einer Mitteilung des statistischen Amtes der Stadt Wien hat die Zahl der Eheschliessungen vor der politischen Behörde erster Instanz in den letzten Jahren ungemein zugenommen. Während im Jahre 1913 von 17.791 Eheschliessungen 15.584 vor dem römisch katholischen Seelsorger, 994 vor einem griechisch katholischen, griechisch orientalischen, evangelischen und altkatholischen, 959 vor einem mosaischen Seelsorger geschlossen wurden, fanden vor der politischen Behörde erster Instanz nur 254 Trauungen statt. Dieses Zahlenbild hat sich nun wesentlich geändert. Im Vorjahre wurden 16.277 Ehen in Wien geschlossen. 10.567 Trauungen besorgte der römisch katholische Seelsorger, 1900 ein griechisch katholischer, griechisch orientalischer, evangelischer, altkatholischer und 1770 der mosaische Seelsorger. Während nun gegenüber 1913 die Zahl der Eheschliessungen vor dem römisch katholischen Seelsorger um mehr als 5000 abnahm, stieg die Zahl der Eheschliessungen vor der politischen Behörde erster Instanz von 254 im Jahre 1913 auf 2.640 im Jahre 1927. Es wird also jede sechste Ehe in Wien im Rathaus geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

169

Wien, am Dienstag, den 5. Juni 1928

Am Frohnleichnamstag Werktagsfahrpreis auf der Strassenbahn. Am Donnerstag, Frohnleichnamstag, wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis eingehoben. Es gelten die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine und Arbeitslosenfahrtscheine. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an verwendet werden. Nur die Schüleranweisungen sind am Frohnleichnamstag nicht gültig.

Stipendien der Gemeinde Wien. Im kommenden Schuljahr werden für Schüler der Wiener Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die die gleichen Berechtigungen zum Besuche von Hochschulen haben, für Schüler der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, für Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien ungefähr 180 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je dreihundert Schilling^{jährlich} vergeben. Ebenso werden für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, für Bodenkultur, der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, für Hörer der Akademie der bildenden Künste und der akademischen Spezialschule für Medailleurkunst in Wien 150 Gemeindestipendien von je 420 Schilling jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen verliehen. Für diese Stipendien kommen nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten in Betracht. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die Stipendien werden Mittelschülern für die Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalen Studienfortgange erforderlich ist. Hochschüler erhalten ein Stipendium nur für das laufende Schuljahr; das Stipendium kann jedoch bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und mit dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis längstens 21. Juni bei der Magistratsabteilung 8, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Donnerstag, den 11. Juni, um 18 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Amtshauses eine öffentliche Sitzung ab. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 28. Juni, um 18 Uhr im Amtshause Mariahilf statt.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 6. Juni 1928. Erste Ausgabe

170

Der Tuchlaubenbrunnen. Wie schon gemeldet, hat die städtische Versicherungsanstalt anlässlich ihres dreissigjährigen Bestandes an jener Stelle des ältestens Stadtteiles von Wien, wo drei Jahrhunderte lang der sogenannte "Schöne Brunnen" stand, neuerdings einen Brunnen errichten lassen. Der Brunnen, ein Werk des akademischen Bildhauers Oskar Thiede, wird durch eine Figur gekrönt, die einen Tuchscheerer mit Symbolen seiner Arbeit darstellt. Es ist dies eine Erinnerung an die Gilde der Tuchscheerer und Tuchmacher, die jahrhundertlang unter den Tuchlauben Handel und Gewerbe trieben. Heute vormittags wurde das neue Denkmal, das den Platz vor dem Gebäude der städtischen Versicherungsanstalt auf der Tuchlauben schmückt im Beisein zahlreicher Gäste feierlich enthüllt.

Fanfarenklängen eröffneten die Feier. Dann begrüßte Gemeinderat Bermann als Obmann des Ausschuss der städtischen Versicherungsanstalt die Gäste und gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Unternehmung. Mit Beifall empfangen nahm nun Bürgermeister Seitz das schöne Denkmal in die Obhut der Gemeinde. Er führte aus: Inmitten des lärmenden pulsierenden Lebens der Grosstadt sind wir zu einer stillen Feier versammelt. Es ist eine Feier des Gedenkens an das alte ehrwürdige Wien. Hier stand schon seinerzeit jahrhundertlang ein öffentlicher Brunnen, der den umwohnenden Bürgern ihr Wasser zu sichern hatte. Es gab da keine Aquädukte, keine kunstvollen Bauten, die das Wasser weit vom Gebirge her in die Grosstadt führen. Aber schon damals in dieser Zeit der Beengtheit der Wirtschaft und der Technik keimte der soziale Gedanke von der Pflicht der Gesamtheit, dem Einzelnen zu helfen: die Kommunalisierung. Auch die Versicherungsanstalt der Stadt Wien dient diesem Gedanken. Es soll der Schaden, den der Einzelne erleidet, von einer Gesamtheit getragen werden. Die Versicherungsanstalt ist aber überdies keine private Einrichtung, sondern ein von der öffentlichen Hand geleitetes Institut, das weder für den Einzelnen, noch für die Stadt Gewinne erzielen soll, das also die privatkapitalistische Wirtschaft fast ausschaltet. Der Gedanke der Kommunalisierung, der in den Neunzigerjahren auch in Wien durchgedrungen ist, hat schon damals auf die Gestaltung des Verkehrs, der Beleuchtung und der elektrischen Kraft, bestimmenden Einfluss erlangt. Seither sind grosse Fortschritte gemacht worden. Wir gedenken ehrend all der Männer, die auf diesem Gebiet bahnbrechend gewirkt haben, einem Gedanken die Wege geebnet haben, den man heute mit dem Schlagwort "verfehlte Sozialisierung" verhöhnen will. Schon gelegentlich der Eröffnung des Luegerdenkmals - Lueger war gewiss nicht der mein politischer Freund - habe ich seine Kommunalisierung wichtigsten Bedarfsartikel der Bevölkerung gewürdigt. Auf diesem Wege fortzuschreiten, ist die Pflicht aller Städteverwalter, welcher Partei sie auch angehören mögen. (Stürmischer Beifall). Wenn wir ringsum hier ausblicken, so erscheint uns das liebe alte Wien. Hier stand das Zeughaus und rings herum übten die ehrbaren Bürger der Tuchmacherzunft ihr Handwerk. Das waren die Vorboten unserer heutigen Textilindustrie und mit Dank denken wir an die Männer zurück, die mitgeholfen haben, Wien zu einem Knotenpunkt des Gewerbes und des Handels zu machen. Diese bescheidenen Tuchscheerer haben ihre historische Pflicht erfüllt. Machen wir es ihnen nach. Aus Kriegsnot haben wir uns emporgearbeitet, trachten wir, dass Wien sich weiterentwickle.

Das Denkmal ist eine Zierde der Stadt und wir danken dem Bildhauer Thiede, der seine Kunst in den Dienst einer so schönen Idee gestellt hat. Unter grossem Beifall dankte der Bürgermeister dem Gemeinderat Bermann, dem Direktor Liebermann und allen anderen Mitarbeitern in der städtischen Versicherungsanstalt für die vorbildliche Pflichterfüllung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dieses Jubiläum ein neuer Ansporn für alle sei, um die Anstalt zur allumfassenden Versicherungseinrichtung auszugestalten. (Stürmischer Beifall).

Nun fiel die Hülle von dem Denkmal und die Feier wurde mit einem Vortrag der Fanfarenbläser beendet.

Enquete über das neue Wiener Theatergesetz. Die gemeinderätliche Theaterkommission, der die Beratungen des neuen Wiener Theatergesetzes obliegen, hatte für heute nachmittag alle an dem Theatergesetz interessierten Organisationen zu einer Enquete eingeladen. An ihr nahmen Vertreter des Oesterreichischen Direktorenverbandes, des Bühnenvereines, des Musikerverbandes, der Union des Bühnenpersonals, des Direktorenverbandes aller Artisten und Bühnenkünstler haltenden Unternehmungen, der Internationalen Artistenorganisation, des Verbandes der Konzertsaalbesitzer, des Verbandes der Vergnügungsdirektoren, der Gesellschaft der Autoren und Komponisten und des Reichverbandes der Schausteller teil. Für den Direktorenverband äusserten Direktor Geiringer und Rechtsanwalt Dr. Pressburger, für den Bühnenverein Präsident Stärk, für den Musikerverband Felser, für die Union Obmann Hermann, für den Direktorenverband aller Artisten und Bühnenkünstler haltenden Unternehmungen Direktor Spacek, für die Gesellschaft der Autoren Komponist Strecker, für die Artistenorganisation Präsident Barkay, für die Konzertsaalbesitzer Dr. Pollak, für die Vergnügungsdirektoren Dr. Samuely und schliesslich im Namen der Schausteller Obmann Rosen ihre Wünsche. Dann dankten die Präsidenten Barkay und Stärk der Theaterkommission, dass den Organisationen in einem so weiten Ausmass Gelegenheit geboten wurde, zu dem neuen Theatergesetz Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende Abgeordneter Bermann dankte den Organisationen für ihre bereitwillige Mitarbeit und gab der Versicherung Ausdruck, dass die vorgebrachten Wünsche und Anregungen Gegenstand eingehender Beratungen sein werden. Damit war die Aussprache, an der auch Landtagspräsident Dr. Danneberg, der der Berichterstatter des neuen Theatergesetzes ist, und Magistratsdirektor Dr. Hartl teilnahmen, beendet. Die nächste Sitzung der gemeinderätlichen Theaterkommission findet Freitag vormittags statt.

Berliner und belgische Gäste im Rathaus. Heute mittags stattete die Berliner Typographia der Wiener Gemeindeverwaltung einen Besuch ab. Die Gäste wurden im Stadtsenatssitzungssaale in Vertretung des Bürgermeisters vom amtsführenden Stadtrat Paul Speiser begrüsst. Dem Empfang wohnten unter anderen auch Nationalrat Sever und Stadtrat Breitner bei. Stadtrat Speiser hiess die Gäste in Wien herzlich willkommen. Er erinnerte, dass vor zehn Jahren die konstituierende Nationalversammlung bei der Gründung der Republik ausgesprochen hat, dass die Republik Oesterreich ein Bestandteil der deutschen Republik sei. Wir werden nicht rasten, noch ruhen, bis nicht die Grenzpfähle fallen, die das deutsche Reich von Oesterreich trennen. Für die Gäste dankte Obmann Reinsdorf (Berlin) für den freundlichen Empfang, der der Typographia in Wien bereitet worden ist. Wir grüssen, sagte er, das alte Wien, in dem Beethoven, Haydn und Schubert gewirkt haben, wir grüssen auch das neue Wien, das die Kraft gehabt hat, sich aus dem Elend des Krieges zu dem herauszuarbeiten, was es heute ist. Uns trennen heute noch schwere Ketten; es wird aber der Tag kommen, an dem sie fallen und wir dann sein werden ein Volk, ein Herz, ein Vaterland. Dann trugen die Sänger unter Leitung des Dirigenten Professor Weinbaum den Chor von Max Bruch "Vom Rhein" vor. Mit dieser künstlerischen Darbietung war die Begrüssungsfest beendigt. Ebenfalls heute mittags besuchten unter Führung des Sekretärs Gastgeb die belgischen Fussballer das Rathaus. Sie wurden vom amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Fandler begrüsst, der den Sport als Manifestation des Gedankens der internationalen Solidarität feierte. Für den Empfang dankte im Namen der Gäste Ballemande (Brüssel). Die Arbeiterfussballer besichtigten sodann das Rathaus. Heute nachmittags wurden sie durch das neue Wien geführt.

Wien, am Freitag, den 8. Juni 1928

Morgen Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich der Wiener Festwochen wird morgen das neue Wiener Rathaus von 21 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird ebenfalls morgen von 21 Uhr bis 22 Uhr im Betrieb gesetzt.

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes hielt heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten Bermann eine Sitzung ab. Die Sitzung war mit der Generaldebatte über das neue Theatergesetz ausgefüllt. Abgeordneter Rummelhardt sprach ausführlich über die Kompetenzfrage. Er betonte vor allem, dass die Regelung des Wiener Theaterwesens namentlich in ihrer Vollziehung Bundessache ist, wenn auch das Land Wien ein Gesetz über das Theaterwesen beschliessen kann, und bestritt, dass die Regelung des Theaterwesens Sache des Landes ist. Zu der Frage der Heranziehung der Polizei zur Theateraufsicht erklärte der Redner, dass gar kein Anlass bestehe, der Polizei ihre bisher ausgeübten Funktionen zu entziehen. Es fehle dazu jeder sachliche Grund. Abgeordneter Rummelhardt streifte dann das Verhältnis zwischen dem Wiener Landeshauptmann und dem Polizeipräsidenten, das sich seit dem 15. Juli herausgebildet hat, und folgert daraus, dass darin die Gründe für die nunmehrige Regelung des Wiener Theaterwesens zu suchen seien. Die Polizei habe bisher ihren Dienst in den Theatern immer gewissenhaft besorgt, eine gleichwertige Institution könne an ihre Stelle gar nicht gesetzt werden. Die Gemeindevache habe nicht die gesetzliche Autorität, wie sie der Polizei zusteht, weshalb sie auch gar nicht an die Stelle der Polizei treten kann. Es muss unbedingt klargestellt werden, warum das Gesetz überhaupt erlassen und warum die Polizei vollständig ausgeschaltet werden soll. Die Ausführungen des Redners beschäftigten sich dann mit der am Mittwoch stattgefundenen Enquete über das neue Theatergesetz. Abgeordneter Rummelhardt meint, dass die Interessenten aus Furcht vor dem Magistrat sich sehr rückhältig über alle Fragen des Gesetzes ausgesprochen haben. Dann ventilerte der Redner noch die Frage, das Theaterwesen mit Hilfe der Gewerbeordnung zu regeln, weil ja die Theater ebenfalls auf einen Erwerb gerichtete Unternehmungen sind. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Regierung die Theater in die Gewerbeordnung aufnehmen müsste. Abgeordneter Rummelhardt beschäftigt sich dann mit einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Er spricht die Befürchtung aus, dass die Verleihung der Konzessionen nach parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgen, und da die diesbezügliche Gesetzesbestimmung auch unklar ist, ähnlich wie bei den Geschworenenlisten sogar auch Verbrecher eine Theaterkonzession erhalten könnten. Aus allen diesen Gründen müsse dem Gesetz die Zustimmung verweigert werden. Als nächster Redner nimmt dann Abgeordneter Gachladt zu dem Gesetzentwurf Stellung. Auch seine Ausführungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Kompetenzfrage, wobei er erklärt, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur der Bundesverfassung, sondern auch der Gemeindeverfassung widerspricht. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes in der Angelegenheit des Kinogsetzes kann für das Theatergesetz nicht als Beispiel herangezogen werden, da bei der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes damals viele Zufälligkeiten mitgespielt haben und übrigens diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ein Fehlurteil ist. Landtagsabgeordneter Uebelhör nimmt ebenfalls zu dem Gesetzentwurf Stellung. Nach seiner Meinung ist der vorliegende Entwurf aus der Animosität der Wiener Landesregierung gegen die Polizei entstanden. Dann fasst Abgeordneter Rummelhardt die Meinungen der Redner der Minderheit dahin zusammen, dass er erklärt, dass gegen den Gesetzentwurf so schwere

Bedenken vorliegen, dass es nicht möglich ist, den Entwurf zur Grundlage eines Gesetzes zu machen. Der Gesetzentwurf ist mit ein Versuch, die Bundespolizei allmählich auszuschalten und an ihre Stelle die Gemeindepolizei zu setzen. Solche Bestrebungen müssen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es gehe auch nicht an, dass der Magistrat wie insbesondere im Paragraph 11 des Gesetzentwurfes Rechte, die in die Verfassung des Bundes fallen. Er stellt schliesslich den Antrag, den Gesetzentwurf an den Magistrat rückzuverweisen und den Magistrat zu beauftragen, einen neuen Entwurf vorzulegen, dessen Bestimmungen mit der Verfassung übereinstimmen und der weder Täuschungen noch Unklarheiten enthält. Dieser Antrag wurde abgelehnt. In seinem Schlusswort erwidert der Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Er erklärt es als selbstverständlich, dass die Wiener Landesregierung von ihrem ihr zustehenden und gar nicht bestrittenen Recht der Regelung des Theaterwesens Gebrauch mache. Manche Bestimmungen im Gesetzentwurf, die als gefährlich und schlecht bekämpft werden, sind völlig übereinstimmend mit der bisherigen Praxis und den Bestimmungen des geltenden Gesetzes. Dass der Gesetzentwurf aus der Animosität gegen die Polizei entstanden sei, ist völlig unrichtig. Das Kinoggesetz, in dem ebenfalls der Bundespolizei keine Funktionen zugewiesen sind, ist schon vor dem 15. Juli 1927 gemacht worden. Wenn eine allfällige gegen das Land Wien ausfallende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von der Opposition als eine Blamage bezeichnet werde, so kann festgestellt werden, dass sich bisher beim Verfassungsgerichtshof in der Regel die Bundesregierung blamiert hat. Es handelt sich in Wirklichkeit um Verfassungsfragen, nicht um politische Aktionen. Die meritorischen Bestimmungen des Gesetzes können von der Mehrzahl der Interessenten begrüsst werden. Der Berichterstatter legte noch eine Anzahl von Abänderungsanträge vor, die auf Grund der in der Enquete vorgebrachten neuen Wünsche abgefasst sind. Damit ist die Generaldebatte über das neue Wiener Theatergesetz abgeschlossen. Die Theaterkommission wird morgen in die Spezialdebatte über den Gesetzentwurf eingehen.

Besuch der Berliner Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung im Wiener Rathaus. Die Besucher dieser Schule sind seit einer Woche in Wien, um hier verschiedene öffentliche soziale Einrichtungen kennenzulernen. Der Stadtschulrat für Wien hat den fünfzig Studierenden die Schülerherberge zur Verfügung gestellt. Die Gäste besichtigten auch viele der neuen Schöpfungen der Gemeinde. Heute vormittags waren die Teilnehmer an der Studienreise Gäste des Bürgermeisters, in dessen Vertretung sie von amtsführenden Stadtrat Speiser begrüsst wurden. Der Leiter der Schule Professor Nölting (Berlin) dankte für die warme Herzlichkeit mit der die Wiener Gemeindevertretung die Gäste aufgenommen hat. An dem Empfang nahm auch eine Abordnung des Stadtschulrates mit dem Präsidenten Glöckel und des Fortbildungsschulrates mit dem Obmann Abgeordneten Volkert teil.

Die Anmeldungen für den städtischen Kindergarten für Hörgestörte. Die Gemeinde Wien unterhält in Döbling in der Hofzeile Nummer 15 einen Kindergarten für hörgestörte, vorschulpflichtige Kinder. Die Eltern solcher Kinder werden nun darauf aufmerksam gemacht, dass die Einschreibungen und die ärztliche Untersuchung der aufzunehmenden Kinder bei der Direktion der städtischen Taubstummenanstalt, XIX., Hofzeile 15, von 15. bis 30. Juni vormittags mit Ausnahme der Samstage und Sonntage stattfinden.

Die Banken für die Kinderrettungswoche. Der Verband österreichischer Banken und Bankiers hat anlässlich der Kinderrettungswoche dem Wiener Jugendhilfswerk zur Entsendung von erholungsbedürftigen Kindern 10.000 Schilling gespendet. Für den gleichen Zweck hat die Zentraleuropäische Länderbank 5.000 Schilling gewidmet.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 8. Juni 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Ohne Debatte werden genehmigt die von der Vollversammlung des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien beschlossenen Änderungen, ferner Subventionen an die Österreichische Deutsche Arbeitsgemeinschaft, an die Österreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen, an die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft, an die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, an die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder in Wien, an die Freiwillige Feuerwehr Ybbs a. d. Donau, an den Bund Österreichischer Künstler Kunstschau, an die Kunstgemeinschaft an die Gesellschaft zur Förderung zur Kunstgewerbeschule, an den Verein abstinentor Frauen. Ehrenpreise werden bewilligt für die Genossenschaft der bildenden Künstler, für die Frühjahrsausstellung der Kunstgemeinschaft und für den Albrecht Dürerbund. Ferner werden ohne Debatte genehmigt Bauentwürfe für die Wohnhausanlage Am Wienerberg-Spinnerin am Kreuz mit dem Kostenerfordernis von 1.545.000 Schilling und von 2.080.000 Schilling für den Wohnhausbau XI. Schneidergasse mit dem Betrag von 16.000 Schilling für den Wohnhausbau XIII., Grün gasse für den Betrag von 592.000 Schilling und für den Wohnhausbau V, Giessaufgasse mit dem Betrag von 1.600.000 Schilling. Ferner Anträge betreffend den Neubau von Randstrassen in der Siedlung Laa am Berg und am Wasserturm mit dem Erfordernis von 40.000 und 72.000 Schilling betreffend die Verbesserung der Wasserversorgung für den XXI. Bezirk, mit dem Kostenerfordernis von 600.000 Schilling, betreffend den Ankauf von Liegenschaften XVI., Heindlgasse und Sulngasse, ebenso werden Nachtragskredite für die städtischen Elektrizitätswerke im Betrag von 2.800.000 Schilling und von 360.000 Schilling und für das Kraftwerk Simmering ein Sachkredit von 800.000 Schilling sowie für die Beschaffung von 40 neuen Strassenbahntriebwagen ein Sachkredit von 2.693.000 Schilling ohne Debatte bewilligt.

STR. Speiser referiert über den Punkt der Tagesordnung "Massnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen". Er verweist zunächst darauf, dass die Verhandlungen, die im Gegenstande geführt wurden wegen der Eigenart der Materie, des umfangreichen Stoffes und der Verteilung der Verhandlungsbedingungen zwischen den Aktivgehältern und der Regulierung der Pensionen längere Zeit in Anspruch genommen haben, und dass die Verhandlungen vor kurzem zum Abschluss gebracht wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist, dass die Ansätze des geltenden Gehältschemas mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1927 durchschnittlich um 4/3 Prozent erhöht wurden. Der Prozentsatz ist geringer als jener war, den die Hoheitsangestellten erreicht haben. Dafür ist eine bedeutende Neuregelung der Pensionen erfolgt. Die Pensionsbemessungsgrundlage wird von 73'8 auf 84'6 erhöht allerdings auch gleichzeitig die Pensionsbeiträge. Die bewilligten Erhöhungen wirken sich auch für die Pensionsparteien aus. Als beachtenswert bezeichnet Stadtrat Speiser die Anrechnung von Vordienstzeiten für die pensionsrechtlichen Belange. Ebenso sind durch Gruppeneinreihungen viele Wünsche der Unternehmungsangestellten erfüllt worden. Der Mehraufwand für die Bezugsregelung beläuft sich auf rund 1.150.000 Schilling.

GR. Daffinger (E.L.) bezeichnet den Erfolg der durchgeführten Regulierung als sehr dürftig. Eine Regulierung der Pensionsbemessungsgrundlage wäre nicht nötig, wenn nicht die Mehrheit in der vergangenen Gemeinderatsperiode die Pensionsbemessungsgrundlage von 90 auf 73'8 Prozent herab-

gesetzt hätte. Da auch die Pensionsbeiträge im Durchschnitt um 1'5 Prozent erhöht, werden, so heisst das, dass die Bediensteten die Erhöhung der Bemessungsgrundlage selbst bezahlen müssen. Die gerechte Bestimmung, dass private Dienstzeiten für die Pension anzurechnen sind, ist bei heute abgelehnt worden. Einzelne Kategorien von Kollektivvertragsangestellten und die Untergruppen sind wohl valorisiert die Mehrzahl der Angestellten der städtischen Unternehmungen haben aber nicht/valorisierte Gehalte. In Prozenten nimmt sich die Erhöhung gut aus, in Schillingen macht aber die Erhöhung für die einzelnen Gruppen sehr wenig aus. Die Bediensteten hatten früher verschiedene Begünstigungen, die ihnen jetzt aus purer Sparwut entzogen worden sind.

GR. Untermüller (E.L.) kritisiert die Art und Weise, wie jetzt Aufnahmen in den Gemeindedienst durchgeführt werden. Es ist von den Rednern der Minderheit schon wiederholt festgestellt worden, dass das Personalbüro bei den jetzigen Zuständen sehr leicht mit einem Parteibüro verwechselt werden kann. Der Redner tadelt insbesondere die Aufnahme eines tschechischen Staatsbürgers als Hauswart des Hausgehilfenheimes in der Rahlgasse. Obwohl Zehntausende von österreichischen Staatsbürgern arbeitslos sind, stellt die Wiener Gemeindeverwaltung einen Fremden Staatsbürger in einem Heim als Hauswart an, das von öffentlichen Mitteln errichtet worden ist. Dieser Skandal ist so arg, dass er mit keinem Wort entschuldigt werden kann. (Lebhafter Beifall).

GR. Gschladt (E.L.) begrüsst die Vorlage, da sie, wenn auch in einem kleinen Mass, aber doch die Forderung der Angestellten nach einer Gleichstellung des Personals in einem gewissen Grade erfüllt. Es sei aber trotzdem notwendig, zu der alten Forderung der Angestelltenschaft nach der Valorisierung der Bezüge Stellung zu nehmen und die grundsätzliche Berechtigung dieser Forderung anzuerkennen. Die nächsten Ausführungen des Redners sind eine Polemik gegen Gemeinderat Dr. Danneberg, der in der letzten Gemeinderatssitzung gegen den Gemeinderat Gschladt als Mitunterzeichner eines Flugblattes an die städtischen Angestellten Stellung genommen hat. Die Art der Polemik des Dr. Danneberg gegen mich war die eines leidenschaftlichen persönlichen Kampfes. Der Redner beschäftigt sich nun eingehend mit dem Inhalt jenes Flugblattes, dessen Tenor nach seiner Meinung dahin ging, zwischen der Personalpolitik der Rathausmehrheit im Nationalrat und in der Gemeinde einen Vergleich zu ziehen. Während die Sozialdemokraten im Nationalrat in fast demagogischer Weise für die Bundesangestellten Forderungen erheben, herrscht hier im Rathaus den Angestellten gegenüber die grösste Knäuserigkeit. Dr. Danneberg habe ihm und dem Gemeinderat Höppler zum Vorwurf gemacht, dass sie den Stadtrat Tandler als famosen Genossen bezeichnet haben, ein Ausdruck, der sich in dem Flugblatt nicht findet. Ferner hat Dr. Danneberg als niederträchtige Lüge und Verleumdung eine angebliche Bemerkung in diesem Flugblatt über die Einkommen der amtsführenden Stadträte bezeichnet. In dem von ihm unterzeichneten Flugblatt ist davon kein Wort enthalten. Er fühle sich über einen solchen Vorwurf erhaben und überlasse die Beurteilung eines solchen Vorgehens dem Gemeinderat und der ganzen Öffentlichkeit. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Ein ähnlicher Passus stand wohl in einem anderen Flugblatt aber die Anführung wurde in gutem Glauben gemacht, da der bezügliche Gemeinderatsbeschluss heute noch aufrecht sei. Auch von anderen Angaben des Dr. Danneberg sei in dem von ihm unterfertigten Flugblatt nichts enthalten. Es sei das offenbar eine gewollte Irreführung der Öffentlichkeit. Ich stelle fest, sagt Redner zum Schlusse, ich werde nach wie vor mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften unter Ausschaltung der von Dr. Danneberg gewählten Mittel, der Wahrheit die Ehre gebend den Kampf im In-

teresse der Kollegenschaft und der Verwaltung fortsetzen. Im Gemeinderat möge jedes Niveau gewahrt werden, das der Würde dieses Saales angemessen ist. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Lehninger (E.L.) fragt die Mehrheit, was sie dazu sagen würde, wenn eine solche Regulierung vornehmen würde. In der niedersten Stufe der Gruppe 1 handelt es sich um eine Erhöhung von neun Schilling in der höchsten um eine solche von 20 Schilling in der Gruppe 2 um Erhöhungen von 11 bis 20 und in der Gruppe 3 von 10 bis 21 Schilling. Nur die höheren Gruppen weisen Erhöhungen von 30 bis 60 Schilling auf. Hinter der grossen Aufwachtung steckt nicht viel. Die Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage ist wohl eine Verbesserung aber dafür werden die Pensionsbeiträge um durchschnittlich 1,6 Prozent erhöht, die die Angestellten von den 4,3 Prozent Erhöhung geben müssen. Von diesen 4,3 Prozent muss man eigentlich auch die 1,3 Prozent

in Abzug bringen, um die die Unternehmungsangestellten weniger bekommen als die Beamten der Hoheitsverwaltung. Eine solche Regulierung würde der ärgste kapitalistische Unternehmer nicht durchführen. Die eine nützliche Bestimmung ist getroffen worden, dass auch die Pensionsparteien an den Erhöhungen mit partizipieren. Nur müssten die Pensionsparteien der Kollektivisten ebenso behandelt werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Höppeler (E.L.) bemerkt, der Personalreferent und der Finanzreferent haben weder bei der Bezugsregelung im März noch heute den Mut aufgebracht, die Vorlagen über die Bezugsregelungen entsprechend zu verteilen. Sie haben auch nicht die Gemeinheit aufgebracht, mit der Dr. Danneberg damals im März aufgetreten ist. Sie haben diese Gemeinheit dem Präsidenten des Wr. Landtages überlassen. Vo

Vorsitzender Hofbauer erteilt dem Gemeinderat Höppeler wegen dieser unparlamentarischen Ausdrücke den Ordnungsruf.

GR. Wagner (E.L.) Das ist der sittlich religiöse Erzieher!

GR. Jenschik :Die Kinder möcht ich sehen, die Sie erziehen haben!

GR. Höppeler bemerkt, Dr. Danneberg habe in seiner damaligen Rede nicht eine einzige Lüge nachweisen können, die in den Flugblättern enthalten gewesen sei. In den Flugblättern wurde der Verband der städtischen Angestellten mit keinem Wort geschmäht, sondern es wurde nur der Verrat, den der Verband gegenüber den Angestellten begangen hat, angeprangert. Der Redner erwidert nun auf einzelne Behauptungen, die Gemeinderat Dr. Danneberg in der damaligen Rede aufgestellt hat. Das System der amtsführenden Stadträte wurde von der Mehrheit dieses Hauses deshalb eingeführt, um die Verwaltung zu verpolitizieren, und weil ihnen dies gelungen ist, wurden ihnen Ministergehälter zugebilligt. Der zweite Grund zur Schaffung des Systems der amtsführenden Stadträte war der, den hervorragenden Parteifunktionären ausgiebige Gehälter zuzuschancen. Was nun die Bezüge des Wiener Bürgermeisters anlangt, erklärt Gemeinderat Höppeler, ganz offen zu gestehen, dass die jährlichen Bezüge von 34.800 Schilling nicht zu viel sind. Der Redner vergleicht nun die Bezüge des Wiener Bürgermeisters mit Bürgermeistergehältern in deutschen Städten. So bezieht der Berliner Oberbürgermeister ein Gehalt von 36.000 Goldmark und 24.000 Goldmark Repräsentationsgebühren, zusammen also 60.000 Goldmark. Der Bürgermeister von Berlin hat an Gebühren 26.000 Goldmark und 4000 Goldmark an Repräsentationsgebühren. Der ehrenamtliche erste Bürgermeister von München bezieht jährlich insgesamt 15.000 Goldmark, das sind rund 25.000 Schilling. Der zweite Münchner Bürgermeister, der sogenannte rechtskundige Bürgermeister, bezieht gegen 24.000 Goldmark oder 40.000 Schilling. Dieser Bürgermeister aber ist ein Beamter, der für die Verwaltung die volle Verantwortung trägt, was man vom Wiener Bürgermeister nicht behaupten kann, da dieser die Verantwortung auf die amtsfüh-

renden Stadträte abgewälzt hat. Man darf auch nicht vergessen, dass die Lebenshaltung in Deutschland fast doppelt so hoch wie in Oesterreich ist. Während seiner nächsten Ausführungen wiederholt Gemeinderat Höppeler unter Hinweis auf die vom Gemeinderat Dr. Danneberg in seiner Rede gebrauchten Ausdrücke die Worte :niederträchtige Lüge und Verleumdung. Als er bei der Feststellung, dass er weder Mitglied der Gewerkschaft der christlichen Angestellten Oesterreichs ist, noch dass von dieser Gewerkschaft herausgegebene Flugblatt mitunterzeichnet hat, in der Polemik gegen den Gemeinderat Dr. Danneberg den Ausdruck :niederträchtige Lüge und Verleumdung gebraucht, ruft ihn der Vorsitzende Gemeinderat Hofbauer das erste mal zur Ordnung. Kurz darauf wird Gemeinderat Höppeler zum zweitenmal zur Ordnung berufen. Diesem Ordnungsruf folgte in einigen Minuten der dritte und Gemeinderat Hofbauer entzieht dem Redner das Wort.

GR. Haider (E.L.) stellt die Pensionsverhältnisse der Unternehmungsangestellten denen der Bundesbahnbediensteten gegenüber und kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionisten der städtischen Unternehmungen viel schlechter dran seien als die bei den Bundesbahnen. Für die Pensionisten der Bundesbahnen gelte die neunzigprozentige Bemessungsgrundlage und zwar von dem vollen Gehalte während von der an sich niedrigeren Pensionsbemessungsgrundlage für die städtischen Angestellten der um sechs Prozent gekürzte Gehalt massgebend sei. Auch die Pensionsbeiträge der Bundesbeamten sei niedriger als die der Unternehmungsangestellten. Die Disziplinarkommissionen seien nicht paritätisch zusammengesetzt, da die städtischen Unternehmungen um einen Vertreter mehr haben als die Angestellten. Schliesslich richtet der Redner an den amtsführenden Stadtrat die Bitte, nicht nur geehrte Sozialdemokraten in den Dienst der Unternehmungen zu stellen. (Beifall bei der E.L.)

Gemeinderat Speiser bemerkt, er müsse obzwar er sich bezüglich der in der Debatte besprochenen Flugblätter als Personalreferent der Gemeinde eine gewisse Zurückhaltung auferlegen wolle, doch das eine sagen, dass die in diesen Flugschriften verfolgte Taktik, bei Gehaltsbewegungen von öffentlichen Angestellten die Gehälter dieser Angestellten den Bezügen von politischen Mandatarern entgegenzuhalten, entschieden zu verurteilen sei. Das eine der beiden in Betracht kommenden Flugblätter ist von 2 Gemeinderäten ausdrücklich gezeichnet.

Das eine dieser Flugblätter, das vom Gewerkschaftsvorstande herausgegeben ist, enthält den Vermerk, dass für die Herausgabe Magistratsrat Gschladt verantwortlich ist und es war daher nur berechtigt, wenn Abgeordneter Dr. Danneberg die politische Verantwortlichkeit für eine solche Kampfesweise festgesetzt hat. Auch heute sind vom Gemeinderat Höppeler Ausdrücke wie Gemeinheit und dergleichen gebraucht worden. Es wäre nur zu wünschen, dass solche Methoden in den Gehaltskämpfen und in den politischen Kämpfen überhaupt vermieden werden.

Stadtrat Speiser beschäftigt sich sodann mit den Einwendungen der Opposition gegen die Vorlage und weist die Behauptung, dass die Bundesangestellten besser gestellt seien als die Angestellten der Gemeinde Wien unter anderem auch mit dem Hinweis darauf zurück, dass gerade jetzt Finanzminister Kienböck eine Vorlage vorbereitet, durch die die Länder gezwungen werden sollen, keine besseren Gehalte zu bezahlen als der Bund. Es ist nun einmal schon so, dass die Gemeindeangestellten/besser bezahlt sind als die von Wien

Bundesangestellten. Auch ich würde es als Personalreferent wünschen, dass es möglich wäre, die Bezüge der Gemeindeangestellten voll zu valorisieren. Eine solche Vollvalorisierung würde aber zur Voraussetzung haben, dass auch andere Arbeitende Schichten in ihrem Einkommen um ein grosses Stück vorwärts wären und dass die Wirtschaftslage dies erlauben würde. Wenn bemängelt wurde, dass die Erhöhung für manche Gruppen nur 9 bis 10 Schilling ausmacht, so ist dies daraus erklärlich, dass diejenigen Gruppen, die an ihrer Valorisierung den anderen vorauf sind, diesmal in der Erhöhung zurückgeblieben sind. Vor allem muss berücksichtigt werden, dass die Vorlage in der Hauptsache eine Vorlage für die Pensionisten ist und dass die Vertreter der Unternehmungsangestellten ausdrücklich erklärt haben, zugunsten der Verbesserung der Pensionsverhältnisse sich mit einer geringeren Aufbesserung ihrer Bezüge zufrieden zu geben. Unbestreitbar ist, dass die Vorlage einen grossen Fortschritt im Bezug auf die Pensionsverhältnisse bedeutet, dass sie ausserdem eine Verbesserung in den Aktivitätsbezügen bringt und darüber hinaus noch eine Reihe von Umwehungen und Angleichungen an die Beamten der Hoheitsverwaltung.

Die Vorlage wird angenommen.

Stadtrat Speiser berichtet über Veränderungen in den Hauptschulen. Er beantragt die Neusystemisierung einiger Schulleiterstellen, die Verlegung einiger Schulen, sowie die Auflassung von Schulen. Die Herabsetzung der Exposituren von Hauptschulen auf 20 wird dazu führen, dass im Jahre 1930 überhaupt keine Exposituren bestehen werden.

GRtin Schlössinger (E.S.L.) verweist darauf, dass durch diese Vorlage 16 Volksschulen aufgelassen werden und durchschnittlich 200 Kinder in einer Schule davon betroffen werden. Nicht weniger als 100 Lehrer werden im Betrieb der Volksschulen überschüssig. Es wäre wünschenswert zu erfahren, was mit diesen Lehrkräften geschieht. Wie die Gemeinde den Religionsunterricht behandelt, müsse als Skandal bezeichnet werden. Am 18. Bürger Schulen sind die definitiven Religionslehrerstellen frei geworden. Eine dieser Stellen ist seit 1923, die meisten seit 1925 frei. Eine solche Haltung der Gemeinderatsmehrheit trifft nicht bloss den Stand der Katecheten sondern die ganze Lehrerschaft fühlt sich in ihrem Recht verletzt. Was man heute gegen das Gesetz den Katecheten zufügt, das kann man morgen einer anderen Gruppe der Lehrerschaft tun. Es wurden wohl am 1. Jänner 1926 einige Religionslehrer ernannt, aber bis heute wurde ihnen kein Anstellungsdekret gegeben. Auch die den jüdischen Religionslehrern im August 1925 gewährte Vorrückung wurde den katholischen Religionslehrern bis jetzt verweigert.

Was das Hauptschulgesetz anlangt, so sind alle Fachkreise darüber einig, dass dieses Gesetz viele Erleichterungen gebracht hat. Ganz unbegreiflich ist die sozialistische Hetze gegen die Mittelschulen. Ende April 1928 hat an der Schule in Mariahilf Loquaxplatz ein Landesschulinspektor die Hauptschule als die allgemeine Mittelschule hingestellt und das Gymnasium als eine Schultype bezeichnet, die zum Aussterben verurteilt sei. Freilich, für die Sozialdemokratie hat das Gesetz einen argen Schönheitsfehler. Sie wollte für alle Zehn- bis Vierzehnjährige die allgemeine Mittelschule als Pflichtschule bestimmt wissen. Diese Einheitsschule ist verschwunden. Man versucht nun die Hauptschule als allgemeine Mittelschule hinzustellen. Das ist sie aber nicht. Sie ist nichts anderes als die Einteilung in zwei Klassenzüge. Es muss den Eltern gesagt werden, dass nur der A-Zug in die Mittelschule übertreten kann, während den B-Zug dieser Überbetrieb abgeschnitten ist.

Rednerin beantragt, dass die neusystemisierten Schulleiterstellen an Mädchenhauptschulen für weibliche Leiter ausgeschrieben sind und

möglichst bald vollzogen werden soll. Damit deckt die Rednerin die von den Sozialdemokraten geübte Propaganda für die Hauptschule und gegen die Mittelschule. Die Untermittelschule wird so hingestellt, als ob sie nur eine Schule für sozial Bevorzugte wäre. In der Propaganda für die Hauptschule zeigt sich die Tendenz, dass man bestrebt ist, das Bildungsniveau zwangsläufig herabzudrücken. Die Mittelschullehrer haben sich gegen diese Propaganda gewendet. Daraufhin hat auch das Unterrichtsministerium einen Erlass herausgegeben, der dieser tendenziösen Propaganda für die Hauptschule entgegengetreten ist. Da hat nun Präsident Glöckel in einer Pressekonferenz erklärt, dass der Wiener Stadtschulrat jede Beeinflussung der Eltern ablehnt. Trotzdem aber werden die Eltern durch Wort und Schrift irreführt und zu parteipolitischen Zwecken veranlasst. So sehr wir jede gute Neuerung im Schulwesen begrüssen, so sehr müssen wir es verdammen, dass Eltern und Kinder zu parteipolitischen Zwecken missbraucht werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR Professor Dr. Neubauer (soz. dem.) erwidert auf die Ausführungen der Gemeinderätin Schlössinger. Er erklärt, dass beide Schultypen, die Hauptschule wie die Untermittelschule, geeignet sind, die Schüler für eine höhere Studienbahn vorzubereiten. Der Erfolg der Hauptschule liegt darin, dass die Bürgerschule aus ihrem niedrigen Niveau emporgehoben wurde. Während früher die Arbeiterkinder von der Bildung fast ausgeschlossen waren, stehen ihnen heute entsprechend ihren Bildungsfähigkeiten/Bildungswege offen. Es wäre nicht zu einem Hauptschulgesetz gekommen, wenn nicht die besten praktischen Erfahrungen mit der Hauptschule gemacht worden wären. Die Ausführungen der Gemeinderätin Schlössinger hatten keinen anderen Zweck, als zu sagen, schickt eure Kinder nicht in die Hauptschule, denn dort lernen sie nichts. (Widerspruch bei der Minderheit). Wir wehren uns gegen eine solche Argumentation, weil für uns die Hauptschule die Möglichkeit ist, den Aufstieg der Arbeiterschaft in ihrer Jugend vorzubereiten. (Beifall bei der Mehrheit). Wir müssen dafür sorgen, dass die Hauptschule eine gute Schule ist. Das wird Sache einer aufgeklärten und denkenden Lehrerschaft sein. Die Hauptschule und die Untermittelschule müssen gemeinsam das zu erreichen suchen, was wir wollen, nämlich eine denkende und tüchtige Bevölkerung heranzuziehen. (Beifall bei der Mehrheit)

Nun erwidert Stadtrat Rummelhardt auf die Ausführungen des Vorredners. Er stellt fest, dass das Hauptschulgesetz nicht eine Schöpfung der Sozialdemokraten, sondern der Christlichsozialen und der Deutschnationalen ist. Professor Neubauer hat von der Hauptschule als Vermittlungsschule gesprochen. Der Hauptzweck der Hauptschule ist, dass die breiten Massen, die in die Arbeit hinaus müssen, nun besser für das Leben vorgebildet werden als sie bisher von der Bürgerschule vorgebildet wurden. Ich begrüsse die Hauptschule und werde sie namentlich jenen Eltern anempfehlen, deren Kinder mit abgeschlossener Bildung ins Leben hinausgehen sollen. In der Frage der allgemeinen Mittelschule haben Sie verloren und gesiegt hat die christlichsoziale Partei. Diejenigen die Mittel haben, sollen ihre Kinder begabten in die Mittelschule schicken und Kindern mittelloser Eltern möge die Gemeinde Wien durch Stipendien die Möglichkeit zum Besuch der wirklichen Mittelschule, der natürlichen Grundlage der Hochschule bieten. Gemeinderätin Schlössinger hat sich nicht gegen die Hauptschule gewendet aber Sie ärgern sich, dass Minister Schmitz das Gesetz über die Hauptschule gemacht hat. Bei einer solchen Frage muss die Politik ausgeschaltet werden und wenn Sie nicht in der Lage sind diese wichtige Frage unpolitisch zu betrachten, ist das auf das tiefste zu bedauern. Für die Hauptschule brauchen Sie keine Agitation zu betreiben. Wenn die Lehrer ihre Pflicht erfüllen, das Gesetz bietet die Möglichkeit, dass mit der Hauptschule ein hohes Ziel erreicht wird. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Vierter Bogeh.

ST. R. Speiser bemerkt zunächst auf die Anfrage der Gemeinderätin Schlösinger ob es richtig sei, dass der Durchschnittszahl der Klassen so erhöht werden soll, dass eine Anzahl von Lehrern überzählig wird, ihm sei von einer solchen Massregel nichts bekannt. Im Bezug auf die Verwendung von Frauen als Schulleiterinnen hat sich eine ungeheure Veränderung sollogen. Während es im Jahre 1913 vier Bürgerschuldirektorinnen und 18 Oberlehrerinnen, im Jahre 1918 an Mädchenschulen 24 Schulleiterinnen und 163 Schulleiter gegeben hat, waren im Jahre 1927 141 Frauen und 45 Männer Schulleiter. Das beweist, wie sehr die ^{Anerkennung der} Frau in dieser Beziehung sich durchgesetzt hat. Den Antrag der Gemeinderätin Schlösinger hinsichtlich der katholischen Lehrkräfte beantragt Stadtrat Speiser der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen. Es sei nicht angängig, dass Religionslehrer eine Stufe zuerkannt bekommen, die weltliche Lehrer nicht haben. Was die Debatte über das Hauptschulgesetz betrifft, so ist es nur zu begrüssen, dass sich ~~die~~ Gemeindegat Rummelhardt mit dem Gemeinderat Dr. Neubauer in das Lob dieser Schultype geteilt hat. Es wäre nur zu wünschen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Hauptschule wächst. Jeder der weiss, was Präsident Glöckel durch seine zähe und tüchtige Arbeit für die Hauptschule geleistet hat, muss sagen, es wäre gut, wenn die Hauptschule von möglichst viel Kindern besucht wird. Minister Schmitz und Glöckel sind beide ausgesprochen. Der Minister wollte nicht so weit mit, aber Glöckel hat ihn ein Stück mitgenommen. Die Hauptschule war ein ausserordentlich grosser Erfolg, ihre Schaffung bedeutet einen grossen Schritt, zu dem Ziele, dass wir uns gesteckt haben, zur Schaffung der allgemeinen Einheitsschule als Pflichtschule. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Vorlage wird angenommen, die Anträge Schlösinger werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Bermann berichtet über die Bilanz der städtischen Versicherungsanstalt für das Jahr 1927. Dazu spricht Gemeinderat Pfeiffer (E. L.), der in der Vorlage eine Berücksichtigung der Geschäftsführung der Anstalt wünscht. Auch das Kontrollamt müsste in seinem Bericht etwas über die Geschäftsgebarung sagen. Würde das Kontrollamt von diesem Gesichtspunkt ausgehen, dann könnte es sich jene Stellung erringen, die beim Bund der Oberste Rechnungshof besitzt. Die Vorlage wird angenommen.

St. R. Weber beantragt die Genehmigung des Entwurfes des Architekten Professor Behrens für einen Wohnhausbau in der Margaretenstrasse. Die Anlage enthält 172 Wohnungen, einen Kindergarten und 7 Geschäftslokale. Die Baukosten sind mit 2 5 Millionen Schilling veranschlagt. GR. Kunschak verweist darauf, dass er bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen an den Referenten die Frage gerichtet habe, wann endlich der Bericht über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses über die Heiligenstädterbbauten dem Gemeinderat vorgelegt werden wird. Dies ist bis heute nicht geschehen weshalb er abermals die Anfrage richtet. GR. Pfeiffer schliesst sich dem Ersuchen des Vorredners an. ST. R. Weber erwidert, dass der Bericht der Sachverständigen demnächst fertig sein wird. Der Untersuchungsausschuss wird nächste Woche eine Sitzung abhalten und der Gemeinderat wird bald Gelegenheit haben, den Bericht entgegennehmen zu können. Stadtrat Weber referiert dann noch über die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage in der Leipzigerstrasse. Die Entwürfe stammen von den Architekten Ilz und Dr. Pfann. Der Bau wird 107 Wohnungen, eine Bücherei, einen Jugendhort und ein Jugendheim enthalten. GR. Scholz stellt mit Rücksicht auf die späte Stunde den Antrag auf Vertagung der Verhandlung des Geschäftsstückes und Schluss der Sitzung. Der Antrag wird angenommen und der Vorsitzende Gemeinderat Weigl schliesst um 22 30 Uhr die Sitzung.

gese.
kathol
mässig
lehrer
Was die De
gründen, das
Neubeuer in da
dass das Vertrau
weiss, was Präsident
Hauptschule geleistet h
von möglichst viel Kinder
sind beide ausgeschritten. De
Glück hat ihn ein Stück mitge
deutlich grosser Erfolg, ihre Schanung bedeutet einen grossen Sch
zu dem Ziele, dass wir uns gesteckt haben, zur Schaffung der allger
Einheitschule als Pflichtschule. (Lebhafter Beifall bei der Arbeit)

Die Vorlage wird angenommen, die Anträge Schlüssinger w
echnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

betet über die B...
27. Dazu spricht
erücksichtir
illant misst

Wien, am Samstag, den 9. Juni 1928

267 Einkäschungen im Mai Im Krematorium der Stadt Wien wurden im Mai 170 männliche und 97 weibliche Verstorbene eingekäschert. Von diesen 267 Einkäscherten gehörten 155 der römisch-katholischen, zehn der altkatholischen, 23 der evangelischen, 18 der mosaischen Religion an. Konfessionslos waren 61. Kirchliche Zeremonien wurden 89 abgehalten. Im Mai 1927 wurden insgesamt 260 Verstorbene im städtischen Krematorium eingekäschert.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Morgen Sonntag um 10:50 Uhr vormittags spricht Dr. Paul Lazarsfeld in der Volkshalle des Neuen Rathauses über "Die menschliche Seele in Zahlen". Eingang Rathausplatz.

Y. schafft der erwerbenden Jugend ein Heim? Die Lehrlingsfürsorge-Aktion, die dieses Jahr ihre zehnjährige Tätigkeit feiert, verwaltet auch in Wien fünf Lehrlings- und ein Lehrlingsmädchenheim. In diesem Heim sind ständig sechshundert Mädchen und Knaben vom vierzehnten bis zum achtzehnten Lebensjahr. Es sind dies Mädchen und Knaben, die entweder elternlos sind oder deren Eltern nicht die Eignung besitzen, aus dem jungen Geschöpf ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Die Jugendlichen erlernen in privaten Betrieben einen Beruf und wohnen während der Lehrjahre in den erwähnten Heimen. Viele Hunderte werden dadurch vor körperlichen und moralischen Verfall gerettet. Leider ergibt sich die grösste Schwierigkeit, wenn die Lehrzeit vollendet ist und das Heim verlassen werden muss. Wohl bemüht sich die Aktion, die nun ihren Lebensunterhalt selbst erwerbenden Jugendlichen zu geeigneten Familien zu geben, aber es fehlen noch die notwendigen Verbindungen. Um nun diesen Mangel zu beseitigen, richtet die Lehrlingsfürsorgeaktion an Familien, die solche Jugendliche aufnehmen können die Bitte sich zu melden. Vor allem kommen ältere Ehepaare in guten Wohnungsverhältnissen in Betracht, denen das Glück selbst Kinder zu haben versagt blieb, die nun in ihren alten Tagen ein gut erzogenes Menschenkind um sich haben wollen und sich der Verantwortung bewusst sind, die dieser Entschluss erfordert. Zuschriften sind zu richten an die Lehrlingsfürsorgeaktion Wien I., Hanuschgasse 3.

Ein Heinehof in Wien? Auf Antrag der Bezirksvertretung Margareten hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen beschlossen, den Wohnhausbau in der Stöbergasse Heinehof zu benennen. Eine Erläuterungstafel an dem Hause wird folgende Inschrift haben: Heinehof. Heinrich Heine verdanken wir in seinen Gedichten Meisterwerke deutscher Lyrik, die seinen Namen weltberühmt machten und aus denen Franz Schubert und Robert Schumann ihre schönsten Lieder schufen. Ebenfalls einen Antrag der Bezirksvertretung Margareten entsprechend, wird die städtische Wohnhausanlage, Block IV, auf dem Margaretengürtel den Namen Herwegh-Hof tragen. Die Erläuterungstafel wird die Aufschrift tragen: Herwegh-Hof. Zum Andenken an Georg Herwegh, dem bedeutendsten Lyriker Deutschlands, der seiner republikanischen Gesinnung nicht nur in seinen Gedichten, sondern auch durch die Tat Ausdruck verlieh, als er im Jahre 1848 zur Rettung der Republik mit einer Freischaar deutscher Arbeiter in Baden einfiel, aber im Kampfe unterlag. 1875 starb der Dichter, der seinem Freiheitsideal stets treu geblieben war, in Baden. Schliesslich hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen beschlossen, den städtischen Wohnhausbau in der Pfeilgasse Faberhof zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift aufweisen: Dieser Hof ist benannt nach dem Senatsrat Dr. Adolf Faber, der lange Jahre hindurch Gewerbersreferent der Stadt Wien war. Als Führer und Organisator hat er sich grosse Verdienste um die städtischen Angestellten und Bediensteten erworben. 1871 bis 1928.

Das neue Wiener Theatergesetz Die von Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes, die gestern die Generaldebatte über den Gesetzentwurf abgeschlossen hat, trat heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten Bermann in die Spezialdebatte ein. Der Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg leitete die Verhandlungen über die einzelnen Gesetzesbestimmungen, an denen sich auch wiederholt Magistratsdirektor Dr. Hartl beteiligte, mit einem kurzen Bericht ein. Bei der Besprechung der Bestimmung über die Arten der Veranstaltungen bekämpften die Abgeordneten Rummelhardt, Gschlacht und Uebelhör die Bestimmung des § 1, wonach unter das Gesetz nur öffentliche Veranstaltungen fallen und die Nichtöffentlichkeit nur dann gegeben ist, wenn eine Veranstaltung in einer Wohnung ohne Erwerbzweck stattfindet. Die Redner der Minderheit verlangten, dass Veranstaltungen, die von Vereinen in einem Vereinsheim und nur vor Vereinsmitgliedern ohne Entgelt stattfinden, gleichfalls als nicht öffentlich erklärt werden. Dem gegenüber stellt der Berichterstatter Dr. Danneberg fest, dass diese Gesetzesbestimmung gegenüber den heutigen Verhältnissen eine grosse Erleichterung bedeute. Bis jetzt sind nämlich alle Veranstaltungen an eine Polizeilizenz gebunden, nach dem Gesetz aber werden Veranstaltungen, die keiner Konzession bedürfen, nur anmeldepflichtig sein. Wenn eine Veranstaltung tatsächlich in einem Vereinsheim abgehalten wird, liege ohnedies die Nichtöffentlichkeit vor. Bei der Verhandlung des § 2 des Gesetzentwurfes, der die anmeldepflichtigen Veranstaltungen festsetzt, äussert Abgeordnete Rummelhardt dagegen Bedenken, dass bei vielen Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei Festzügen, nur die Anmeldung beim Magistrat erforderlich ist. Im Interesse der Sicherheit des Publikums erscheine auch die Anmeldung bei der Polizei geboten. Der Berichterstatter erklärt, dass durch das vorgelegte Gesetz lediglich nur die Verwaltungsmaterie des Theater- und Vergnügungswesens geregelt wird. Durch die Neuregelung dieser Materie werden zwar die auf diesem Gebiete bestehenden Vorschriften aufgehoben, nicht aber Verpflichtungen, die durch andere Gesetze, seien es nun Landes- oder Bundesgesetze, auferlegt sind. Wenn also auch ein Festzug vom Standpunkte des Theatergesetzes bloss anmeldepflichtig ist, bleibt daneben die Verpflichtung bestehen, dass er unter Umständen nach dem Versammlungsgesetz anmeldepflichtig ist und mit Rücksicht auf die ausserordentliche Benützung von Verkehrswegen vom Strassenpolizeilichen Standpunkte aus sogar einer Bewilligung bedürfen kann. Selbstverständlich müssen aber für alle derartigen Anmeldungen und Bewilligungen gesetzliche Vorschriften bestehen. Nach den durch das Theatergesetz aufgehobenen älteren Vorschriften kann selbstverständlich eine Anmeldung etwa bei der Polizei nicht verlangt werden. Um diesen Standpunkt auch im Gesetz vollkommen klar zum Ausdruck zu bringen beantragte er eine Bestimmung aufzunehmen, in der ausdrücklich gesagt wird, dass die Anmeldung im Sinne dieses Paragraphen den Veranstalter nicht von der Anmeldspflicht oder von der Erwirkung einer Bewilligung, die etwa in sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist, befreit. Dem Bedenken, dass die Polizei deshalb, weil sie nicht mehr die Lizenz zu erteilen hat, von den Veranstaltungen nichts mehr weiss, sei entgegengehalten, dass der Magistrat, der durch die Anmeldung nach dem Theatergesetz von einer Veranstaltung erfährt, die Polizeidirektion auf ihr Ersuchen von derartigen Veranstaltungen in Kenntnis setzen wird, wenn sie diese Mitteilung zu amtlichen Zwecken benötigt, zu deren Erfüllung sie gesetzlich berufen ist. Dadurch dass die Polizeidirektion durch das neue Gesetz vom Verwaltungsgebiet des Vergnügungswesens ausgeschlossen ist, werden ihr weder die gesetzlichen Ermächtigungen noch auch die gesetzlichen Verantwortungen auf anderen Verwaltungsgebieten abgenommen. Sodann wurden die Verhandlungen auf Montag nachmittag vertagt.

Keine Gemeinderatssitzung In der kommenden Woche halten Stadtsenat und Gemeinderat keine Sitzungen ab.

Wien, am Montag, den 11. Juni 1928

Die städtische Feilbietungsabgabe. Das Dorotheum in Wien hatte ein Bild im Lizitationsweg selbst erstanden und ergriff gegen die von der Gemeinde vorgeschriebene Feilbietungsabgabe die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Am 5. Juni hat nun der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde mit folgender Begründung abgewiesen: Das zur Versteigerung gestellte Bild wurde einem Organ der beschwerdeführenden Unternehmung unter Beendigung des Lizitationsvorganges zugeschlagen, es hat daher eine freiwillige Feilbietung stattgefunden und ist dadurch ein öffentlicher Verkauf bewirkt worden, wodurch die Gemeinde das Recht auf die Abgabe und zwar vom höchsten Angebot erworben hat. Wenn dagegen eingewendet wird, dass mit Rücksicht auf die Vereinbarung zwischen dem Dorotheum und dem Einbringer des Bildes das Anbot ein fingiertes war, so ist darauf zu verweisen, dass gemäss Paragraph 3, lit. h des Statutes der Anstalt das Dorotheum nur das Recht hat mitzubieten, um die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände zu erwerben. Das Dorotheum hat daher mit der Verkündung des Zuschlages das Eigentum erworben und es hat mithin ein öffentlicher Verkauf stattgefunden. Es geht nicht an, eine ganz klare Bestimmung der Statuten in das Gegenteil zu verkehren. Die privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Dorotheum und dem Einbringer kann dem öffentlichen Abgabenrecht keinen Abbruch tun. Die Anstalt hätte ja diese Vereinbarung vor der Versteigerung bekanntgeben können und es wäre dann eventuell mangels eines Angebotes ein öffentlicher Verkauf nicht bewirkt worden.

Massenbesuch in den städtischen Bädern. Infolge der sommerlichen Hitze, die gestern den ganzen Tag über anhielt, hatten die städtischen Bäder durchwegs einen Massenbesuch. Fast alle städtischen Bäder waren ausverkauft. Mit Ausnahme des städtischen Amalienbades, dessen Schwimmhalle gestern gegen tausend Besucher zählte, hatten die städtischen Sommerbäder einen Besuch von 50.124 Badegästen. Davon waren 16.208 im Strandbad Gänsehäufel. Das heuer eröffnete städtische Sommerbad auf dem Kongressplatz zählte 4.900 Besucher.

Ein neuer städtischer Wohnhausbau in der Anastasius Grünstasse. Im Zuge der Durchführung des Wohnbauprogrammes 1928 wird in der Anastasius Grünstasse in Währing eine Wohnhausanlage errichtet. Das Baugelände ist 1539 Quadratmeter gross, wovon 858 Quadratmeter verbaut werden. Der Wohnhausbau wird vier Stiegenhäuser und vier Obergeschosse mit insgesamt 53 Wohnungen enthalten. 28 Wohnungen bestehen aus Zimmer, Küche, Kabinett, Vorraum und Klosett, 16 Wohnungen aus zwei Zimmern, Küche, Vorraum und Klosett und fünf Wohnungen aus zwei Zimmern, Kabinett, Küche, Vorraum und Klosett. Ausserdem werden in der Wohnhausanlage noch fünf Einzelzimmer untergebracht. Die Baukosten betragen rund 1,020.000 Schilling.

Bezirksvertretung Fünfhaus. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am kommenden Donnerstag um 18 Uhr im Sitzungssaal der Bezirksvertretung statt.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Wien im Blumenschmuck. Wie schon gemeldet, hat auch heuer die Wiener Stadtverwaltung einen Blumenschmuckwettbewerb ausgeschrieben und dafür zehntausend Schilling zur Schaffung von Preisen für die Ausschmückung einzelner Fenster, Balkone, Geschäftsportale und ganzer Wohnhausfassaden im geschlossenen verbaute Stadtgebiet gewidmet. Es wird nun darauf aufmerksam gemacht, dass die Anmeldungen zur Preisbewerbung bis spätestens Samstag, den 16. Juli, an die Magistratsabteilung 22, Wien I., Neues Rathaus, vorzunehmen sind.

U_uveränderte Kanalräumungsgebühren. Gegenüber dem Vormonate sind die Kanalräumungsgebühren für Juni unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses vom August 1914 beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbaustauer zugrundegelegt worden ist.

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes setzte heute die am Samstag abgebrochene Spezialdebatte fort. Sie erledigte heute den ersten Teil des Gesetzentwurfes, der die administrativen Vorschriften festsetzt. Die Kommission beschloss, dass bei der Entscheidung über ein Konzessionsansuchen auch die Verlässlichkeit des Bewerbers, insbesondere in künstlerischer und finanzieller Hinsicht, zu berücksichtigen ist. Der Begriff eines Bühnenwerkes wurde infolgender Fassung festgelegt: Unter Bühnenwerk wird die in Bühnenmässiger (szenischer) Form veranstaltete Durchführung einer gedichteten Handlung durch lebende Darsteller verstanden. Weiters wurde der Paragraph 8 des Gesetzentwurfes, der die besonderen Pflichten der Konzessionäre behandelt, in einer neuen Fassung beschlossen. Der Paragraph 8 lautet jetzt: Der Betrieb eines Theaters muss längstens innerhalb dreier Monate nach Verleihung der Konzession aufgenommen und darf, wenn die Konzession für einen kontinuierlichen Betrieb und mindestens für ein Jahr verliehen ist, im Laufe eines Jahres insgesamt nicht länger als einen Monat unterbrochen werden, es wäre dann, dass sich die Aufnahme oder Wiederaufnahme des Betriebes durch Herstellungen verzögert, die innerhalb der obigen Frist nicht durchgeführt werden können, oder dass sonst rücksichtswürdige Umstände eine längere Unterbrechung rechtfertigen. In diesen Fällen kann der Magistrat eine angemessene Fristverlängerung gewähren. Die Unterbrechung kann aber bis zu zehn Wochen dauern, wenn der Veranstalter den Bestand eines ganzjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist. Betriebsunterbrechungen, die durch einen Streik von Angestellten des Theaters verursacht werden, sind in die obigen Fristen nicht einzurechnen. Für Varietees gelten, wenn sie in Volltheatern betrieben werden, alle oben angeführten Bestimmungen. In den sonstigen Fällen gelten ebenfalls die oben angeführten Bestimmungen, jedoch mit der Ausnahme, dass die Unterbrechung bis zu zehn Wochen dauern kann, wenn der Veranstalter/eines ganzjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist; dafür aber ist an Stelle einer einmonatigen Unterbrechung eine zehnwöchige gestattet. Nach Abschluss der Spezialdebatte über die administrativen Vorschriften wurden dann der zweite Teil des Gesetzentwurfes und zwar die grundsätzlichen und Begriffsbestimmungen (Technische Bestimmungen) und die besonderen Bestimmungen für Volltheater beraten. Die nächste Sitzung der Theaterkommission findet morgen um 10 Uhr vormittags statt.

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Johann und Franziska Drabek, Leopold und Therese Scherer und Anton und Pauline Zimmermann anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Denkmal anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Republik. Ein Komitee aus Delegierten der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Freien Gewerkschaften, des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei und des Verbandes der Konsumentenvereine hat bei der Wiener Stadtverwaltung um die Überlassung eines Platzes auf dem Schmerlingplatz zur Aufstellung eines Denkmals aus Anlass der zehnten Wiederkehr des Tages der Ausrufung der Republik angesucht. Der Entwurf für das Denkmal stammt von dem bekannten Bildhauer Professor Anton Hanak. Es werden auf Säulen drei Hermen, Viktor Adler, Ferdinand Hanusch und Jakob Reumann, aufgestellt. Den Hintergrund werden drei Granitsäulen mit einem Querbalken bilden. Die Hermen werden von den Bildhauern Professor Hanak, Wollek, und Seifert ausgeführt. Das Denkmal wird auf der auf die Ringstrasse vorgehende Ecke des Schmerlingplatzparkes zwischen dem Stadtschulratgebäude und dem Parlament aufgestellt. Der städtische Finanzausschuss hat nun heute beschlossen, die Kosten der Fundierungsarbeiten für das Denkmal sowie die erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen der Gartenanlage im Betrage von 11.000 Schilling aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

Gemeindesubvention für das Wiener Symphonieorchester. Der städtische Finanzausschuss hat heute auf Antrag des Gemeinderates Thaller für das Wiener Symphonieorchester eine Subvention von viertausend Schilling beschlossen.

Ehrenpreis der Stadt Wien für den Künstlerbund Hagen. Der Künstlerbund Hagen veranstaltet im Juni seine diesjährige Frühjahrsausstellung. Für diese Ausstellung hat nun die Gemeinde Wien auf Grund eines Beschlusses des städtischen Finanzausschusses einen Ehrenpreis von fünfhundert Schilling gewidmet.

Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim findet am Freitag, den 15. Juni, um 18 Uhr statt.

Errichtung von Geistesleichenabteilungen im Versorgungsheim Lainz. Die städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke Am Steinhof und in Ybbs sind für die Unterbringung von Kranken schon zu klein. Nach einem Bericht des Stadtrates Professor Dr. Tandler werden nun zunächst die bettlägerigen, unheilbaren, aber nicht gemeingefährlichen, also harmlosen Geistesleichen im Versorgungsheim in Lainz untergebracht. Es wird deshalb ein Heim im Versorgungsheim Lainz entsprechend ausgestaltet. Der gemeinderätliche Ausschuss für Wohlfahrtswesen hat für diese Ausgestaltung als erste Baurate den Betrag von 555.000 Schilling genehmigt.

Anbotsverhandlung. Wie schon gemeldet, wird beim Unterwerk der städtischen Elektrizitätswerke in Ottakring, Degengasse Nummer 5, ein Batteriegebäude errichtet. Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten wird nun am Dienstag, den 19. Juni, um 10 Uhr vormittags in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke eine Anbotsverhandlung abgehalten. Bewerber um diese Herstellungen können die allgemeinen und besonderen Bedingungen bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Abteilung für Hochbau, an Werktagen von 9 bis 2 Uhr einsehen.

Wien, am Dienstag, den 12. Juni 1928

.....

Die Novelle zum Wiener Wertzuwachsabgabegesetz. Der Finanzausschuss hat gestern in eingehender Beratung die ihm von der Landesregierung zugewiesene Novelle zum Wertzuwachsabgabegesetz beschlossen. In der Debatte wurde von Stadtrat Kunschak und Gemeinderat Zimmerl darauf verwiesen, dass für den alten Hausbesitz eine Wertzuwachsabgabe überhaupt nicht begründet sei, da bei Aufstellung einer Goldrechnung in Wirklichkeit ein ausserordentlich empfindlicher Vermögensverlust vorliege. Demgegenüber verwies Stadtrat Breitner darauf, dass der Hausbesitz bei der Rückzahlung der Hypotheken den Standpunkt einnehme, empfangene Goldkronen durch entwertete Papierkronen zu begleichen und sich deshalb nicht beklagen dürfe, wenn bei der Ermittlung des Wertzuwachses nach der gleichen Methode vorgegangen werde. Trotz der durch den Mieterschutz bewirkten starken Entwertung der Häuser und Grundstücke sei die Lage der Realitätenbesitzer eine unvergleichlich günstigere als die der Hypothekargläubiger, der Besitzer von Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen etc. Es könne daher die Anrechnung einer Wertzuwachsabgabe auch für den Altbesitz insbesondere in dem künftighin bescheidenen Ausmasse von sechs Prozent gerechtfertigt werden. Der vom Gemeinderat Zimmerl gestellte Antrag, alle vor dem 1. Jänner 1920 erfolgten Erwerbungen abgabefrei zu belassen, wurde abgelehnt. Auf Antrag des Magistrates wurde noch die folgende auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung bezügliche Bestimmung beschlossen: "Wird bei der Auflösung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren sämtliche Geschäftsanteile ein einziger Gesellschafter besitzt, eine der Gesellschaft gehörige Liegenschaft an diesen übertragen, so liegt keine abgabepflichtige Uebertragung vor, wenn der Gesellschafter nachweist, dass er anlässlich der Erwerbung der Geschäftsanteile die Wertzuwachsabgabe bezahlt hat." Der Wiener Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Beratung dieser Gesetzesvorlage beschäftigen.

-.-.-.-.-

Die Finanzsorgen der Gemeinden. Der Oesterreichische Städtebund hat im Februar eine Tagung abgehalten, die sich ausführlich mit den finanziellen Schwierigkeiten der Städte beschäftigte. In einer einhellig gefassten Entschliessung wurde von der Regierung finanzielle Hilfe verlangt. Insbesondere wünschen die Städtevertreter, dass der Bund das Präzipuum an den geteilten Abgaben den grösseren Gemeinden überlasse. Die Städtevertreter haben diese Forderungen damals der Regierung überreicht. Bis heute ist jedoch keinerlei Hilfe den Gemeinden zuteil geworden, obwohl die Finanzlage, insbesondere der grösseren Städte immer schwieriger wird. Es wurde nun für morgen Mittwoch der Ausschuss des Städtebundes zu einer Sitzung in das Wiener Rathaus einberufen. Es wird sich mit der Abhaltung eines ausserordentlichen Städtetages beschäftigen, der abermals die Regierung auf die Finanzsorgen der Gemeinden aufmerksam machen soll.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden. Die Bezirksvertretung Wieden hält am Dienstag, den 19. Juni 1928 um halb fünf Uhr im Sitzungssaale des Gemeindehauses eine öffentliche Sitzung ab.

-.-.-.-.-

Wien, am Dienstag, den 12. Juni 1928 Zweite Ausgabe.

Vereinzelte Erkrankungen an Bauchtyphus in Hernals. Im Laufe der letzten Wochen wurden in Hernals vereinzelte Erkrankungen an Bauchtyphus beobachtet, bei denen die Erhebungen ergaben, dass sie im Zusammenhange mit einer im gleichen Bezirke befindlichen Meierei stehen. Die erkrankten Personen, die durchwegs leichte Krankheitserscheinungen aufweisen, wurden in Spitalspflege übergeben und der Milchverkauf aus der Meierei gespart, sodass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu besorgen ist.

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes setzte heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten Bermann die gestern abgebrochene Spezialdebatte über die technischen Bestimmungen des Gesetzes fort und erledigte die Vorlage bis zum Paragraph 53 des Gesetzes. In der Debatte stellte Abgeordnete Rummelhardt den Antrag, dass ausser den in der Vorlage vorgesehenen beiden Stromquellen der Hauptbeleuchtung und der elektrischen Akkumulatorennotbeleuchtung in Theatern noch eine von jeder elektrischen Anlage unabhängige Notbeleuchtung vorgesehen werden soll. Der Antrag wurde abgelehnt. Im Paragraph 48 des Gesetzentwurfes, der von den Feuerlöschmitteln handelt, ist vorgesehen, dass Berieselungsvorrichtungen der Kurtine und Regenvorrichtungen auf der Bühne vorgeschrieben werden können. Dazu stellte Abgeordneter Rummelhardt den Antrag, dass im Gesetz auch die Bestimmungen angeführt werden, nach denen diese Vorschriften erfolgen können.

Jahreskonferenz der Wiener Kindergärtnerinnen. Die Gemeinde Wien beschäftigt gegenwärtig etwa vierhundert Kindergärtnerinnen, die am Samstag im grossen Festsaale der neuen Fortbildungsschule die erste Jahreskonferenz abhielten. Es wurde unter dem Vorsitz des Kindergarteninspektors Franzowski das Thema "Wie soll in den Wiener Kindergärten gearbeitet werden" besprochen. Die Konferenz beschloss, dass künftighin in den städtischen Kindergärten die Kinder nicht mehr wie bisher nach Altersstufen getrennt werden sollen, sondern, soweit es möglich ist, in sogenannten Familienabteilungen in grösstmöglicher Annäherung an das Familienleben zu erziehen sind. In der Versammlung sprachen auch amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler, der Präsident des Wiener Stadtschulrates Abgeordneter Glückel und der Vorstand des Jugendamtes Obermagistratsrat Dr. Rieder.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat beschlossen, im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung auf der Landstrasse in der Hagenmüllergasse, Lechnergasse, Haidingergasse, Hohlweggasse, Aspangstrasse, Hafengasse und in der Lissagasse sowie in Hietzing in der Maxingstrasse, Altgasse, Fashöldgasse und am Hietzinger Platz die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 67.000 Schilling.

Wien, am Mittwoch, den 13. Juni 1928

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes setzte heute die Spezialdebatte fort. Sie erledigte die technischen Bestimmungen hinsichtlich der Volltheater, Saaltheater und Zirkusse. Dann trat die Kommission in die Beratung über die technischen Bestimmungen hinsichtlich der Versammlungsräume für Vergnügungszwecke ein. Die nächste Sitzung der Kommission findet am Mittwoch, den 20. Juni, statt.

Neue städtische Wohnbauten auf der Wieden, in Margareten und in Meidling. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat gestern auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Anton Weber die Errichtung von städtischen Wohnhausbauten auf der Wieden, in Margareten und in Meidling beschlossen. Auf der Wieden wird in der Petzvalgasse nach den Plänen des Architekten Josef Bayer ein Wohnhaus aufgeführt. Die Anlage wird 20 Wohnungen enthalten. Die Baukosten betragen 290.000 Schilling. In der Weyringergasse wird ein Wohnhausbau mit 39 Wohnungen gebaut. Die Pläne stammen vom Architekten Felix Angelo Pollak. Die Baukosten betragen 1,092.000 Schilling. Die Architekten Judtmann und Riss haben die Pläne für den Wohnhausbau in der Diehlgasse in Margareten entworfen. Diese Anlage, deren Kosten ungefähr 1,200.000 Schilling betragen, wird 72 Wohnungen enthalten. In Meidling wird in der Arndtstrasse nach den Plänen der Magistratsabteilung 22 eine Wohnhausanlage mit 149 Wohnungen errichtet. Die Kosten betragen 2,200.000 Schilling. Im Rahmen der Wohnhausanlage Am Wienerberg-Spinnerin am Kreuz wird nach den Plänen des Architekten Robert Oerley eine neue Anlage mit acht Stiegenhäusern und 89 Wohnungen gebaut. Die Kosten betragen 1,710.000 Schilling.

Gemeindesubvention für das Haus der Barmherzigkeit. Der städtische Finanzausschuss hat am Montag auf Antrag des Gemeinderates Schafranek für das Haus der Barmherzigkeit eine Subvention von 2000 Schilling beschlossen. Das Haus der Barmherzigkeit beherbergt ganzjährig ungefähr 500 arme unheilbare Kranke.

Ambulatorium des Vereines für Sexualhygiene. Der Verein für Sexualhygiene unterhält zur Behandlung geschlechtskranker mittelloser Hoch- und Mittelschüler ein Ambulatorium, das im zweiten Halbjahr des Vorjahres eine Frequenz von 1345 Ordinationen aufwies. Der städtische Finanzausschuss hat nun auf Antrag des Gemeinderates Hiess für den Verein für Sexualhygiene eine Subvention von 1500 Schilling beschlossen.

Das städtische Uhrenmuseum geschlossen. Wegen baulicher Arbeiten ist das Uhrenmuseum der Stadt Wien, I., Schulhof 2, bis einschliesslich nächsten Dienstag geschlossen.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 22. Juni, um vier Uhr nachmittags statt.

Schwedische Gäste im Wiener Rathaus. Gegenwärtig sind gegen 50 schwedische Pflegeeltern in Wien, die seinerzeit Wiener Kinder bei sich aufgenommen hatten. Sie wurden heute namens des Bürgermeisters und der Stadt Wien vom Vorstand des Wiener Jugendamtes Magistratsrat Dr. Breunlich im Rathaus empfangen. Für die Gäste dankte die Gemeinderätin von Kalmar Ström für die herzliche Begrüssung und gastliche Aufnahme in Wien.

Die Finanznot der Städte.

Ein ausserordentlicher Städtetag in Klagenfurt.

Der Städtebund hat im Februar in Wien eine grosse Tagung abgehalten, wo nach einer sehr eingehenden Besprechung der finanziellen Krise der Stadtgemeinden eine Entschliessung einhellig angenommen wurde, in der von der Regierung die Beseitigung des Bundespräzipiums, soweit es den Gemeinden entzogen wurde und die Aufteilung dieser Beträge auf die Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern verlangt wird. Ferner forderten die Städte die endliche Durchführung der Teilung der Vermögensabgabe nach dem für die Teilung der Einkommensteuer bestehenden Schlüssel, sowie eine Beteiligung der Gemeinden an dem Ertrag der Landesbiersteuer. Die Forderungen wurden damals dem Bundesfinanzminister Dr. Kienböck überreicht, der eine wohlwollende Prüfung zusagte. Inzwischen hat die Regierung mit den Landesregierungen ein Uebereinkommen getroffen, das den Ländern nicht unbeträchtliche Geldhilfen durch den Bund sichert. Die Gemeinden wurden aber bis jetzt in keiner Weise berücksichtigt. Der Städtebund hat deshalb heute im Wiener Rathaus eine Sitzung abgehalten, an der unter dem Vorsitz der Obmänner Bürgermeister Seitz (Wien) und Dr. Bercht (Klagenfurt) die Bürgermeister aller Landeshauptstädte und der grösseren Gemeinden teilnahmen. Vizebürgermeister Rückl (Graz) berichtete über die im Februar erfolgte Vorsprache beim Bundesfinanzminister und über die sich immer mehr verschlechternde finanzielle Lage der Städte. Die Regierung dürfe nicht ruhig zusehen, wie die wichtigsten Zellen des Staates, die Gemeinden, verkümmern. Der Städtebund müsse daher mit allem Nachdruck von der Regierung verlangen, dass sie den Gemeinden helfe, was durch die Erfüllung der Wünsche des Städtetages ohne grosse Schwierigkeiten für den Bund möglich sei. An dieses Referat knüpfte sich eine rege Aussprache, an der sich Vertreter aller politischen Parteien beteiligten. Schliesslich wurde eine zehngliedrige Abordnung gewählt, die abermals dem Bundesfinanzminister die Dringlichkeit der Forderungen der Städte zu unterbreiten habe. Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, dass am 24. Juni in Klagenfurt ein ausserordentlicher Städtetag abgehalten werden soll, der sich mit den Finanzsorgen der Gemeinden zu befassen habe. Nach einem Referat des Präsidenten Dr. Schiff über die Finanzstatistik der Städte wurde die Sitzung geschlossen. Die Abordnung, bestehend aus Vizebürgermeister Emmerling, Sekretär Honay (Wien), Bürgermeister Muchitsch, Bürgermeisterstellvertreter Rückl und Amschl (Graz), Bürgermeister Hofrat Ott (Salzburg), Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt), Bürgermeister Dr. Eder (Innsbruck), Stadtrat Bruckschlögl (Linz), Vizebürgermeister Zeiner (Baden), Bürgermeister Baran (Krems), Stadtrat Dr. Fischer (St. Pölten), wurde im Parlament vom Bundesfinanzminister Dr. Kienböck empfangen. Der Minister nahm die Forderungen der Städte zur Kenntnis und sagte für die nächsten Tage eine schriftliche Aeusserung zu.

Der ausserordentliche Städtetag wurde bereits einberufen.

Es werden die Bürgermeister Dr. Eder (Innsbruck) und die Bürgermeister Stellvertreter Rückl (Graz) und Hofrat Zeiner (Baden) Referate über die finanzielle Notlage der Städte erstatten. Die Tagung findet am Sonntag, den 24. Juni im Klagenfurter Landhaus statt und wird zu einer grossen Kundgebung der österreichischen Gemeinden werden.

Wien, am Donnerstag, den 14. Juni 1928

Das Wiener Stadion. Auf Anregung des Vorsitzenden Stadtrat Professor Dr. Tandler hat der Wiener Sportbeirat am Montag ein zehngliedriges "Stadion-Komitee" eingesetzt, in das anerkannte Sportfachleute berufen wurden. Dem Komitee obliegt die Durchführung aller notwendigen Vorarbeiten zur Planverfassung. Voraussichtlich dürfte ein Wettbewerb zur Gewinnung eines einwandfreien Entwurfes ausgeschrieben werden. In die Konkurrenz soll auch Deutschland einbezogen werden. Das von der Gemeinde Wien zur Errichtung eines Stadions gewidmete Gelände zwischen dem Trabrennplatz, der Meiereistrasse, der Hauptallee und entlang des Weges zum Südportal der Rotunde, ist ohne den verpachteten Criquetterplatz rund 530 Meter lang und ungefähr 230 bis 300 Meter breit. Das Flächenausmass beträgt ohne den Criquetterplatz ungefähr 130.000 Quadratmeter. Das gesamte Gelände ist gross genug um eine Grosskampfbahn mit allen Einrichtungen, ein Schwimmbad mit Luft- und Sonnenbädern, eine Festwiese für Massenvorfürungen, ein Naturtheater, Tennisplätze und auch eine Radrennbahn aufzunehmen. Übungsplätze in grosser Zahl, wie in den Stadionanlagen in Nürnberg, Frankfurt, Duisberg und vor allem in Köln, sind allerdings nicht unterzubringen. Ihr Ausfall wird aber im Laufe der Zeit mehr als wettgemacht, wenn der projektierte Gürtel von Sportplätzen rings um die Stadt entsteht. Uebrigens besteht jenseits der Meiereistrasse eine fast unbeschränkte Ausdehnungsmöglichkeit. Verkehrstechnisch ist die Anlage zwischen drei Strassenbahnlinien und einer ganzen Reihe von Zufahrtstrassen sehr günstig gelegen. Die Frage, ob um die Hauptkampfbahn für 40.000 oder 70.000 Zuschauer Platz geschaffen werden soll, wird noch gewissenhaft beraten werden. Selbstverständlich wird den einzelnen Sportverbänden in Unterausschüssen Gelegenheit geboten werden, zu den sie interessierenden Teilprojekten Stellung zu nehmen. Es ist zu erwarten, dass durch eine gartenkünstlerisch glückliche Verbindung von Au und Sportplatz, eine landschaftlich reizvolle Lösung erzielt wird, die nicht nur dem Prater, sondern auch der Stadt Wien zur Zierde gereichen wird. Alle Vorarbeiten werden derart beschleunigt, dass im November anlässlich des zehnten Jahrestages der Gründung der Republik Oesterreich, eventuell schon die Grundsteinlegung erfolgen kann.

Eröffnung von Ottakringer Wohnbauten. Seit einigen Monaten sind in Ottakring zwei Wohnhausbauten der Gemeinde bezogen. Es sind dies der in der Effingergasse-Römergasse befindliche Davidhof, der nach dem langjährigen sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten und Stadtrat des Bezirkes Anton David, benannt wurde und eine kleinere Anlage in der Thaliastrasse 113. Die beiden Wohnbauten werden am Samstag von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet werden. Der Davidhof, ein Werk der Architekten Keller und Brossmann, zählt 249 Wohnungen und eine Badeanlage. Die Eröffnungsfeier beginnt um sechs Uhr nachmittags. Der Wohnhausbau in der Thaliastrasse wird um halb sechs Uhr nachmittags eröffnet werden. Es ist dies eine kleine Anlage mit 25 Wohnungen und einigen Geschäftslokalen, für die Architekt Rudolf Weiser den Entwurf ausgearbeitet hat.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Morgen Freitag, sechs Uhr abends, erfolgt durch das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Rathauses eine allgemeine Führung. Keine Eintrittsgebühr.

Wien, am Donnerstag, den 14. Juni 1928 Zweite Ausgabe

Die Reform der Schulzeugnisse. Gestern Mittwoch wurden die diesjährigen Bezirkslehrerkonferenzen abgehalten. Sie beschäftigten sich mit der Beurteilung der Schüler und ihrer Leistungen (Schülerbeschreibung, Notenklassifikation und Zeugnisse), ein Thema, dessen Behandlung von der Lehrerschaft in den vorjährigen Konferenzen begehrt und durch die vom Unterrichtsministerium geforderte Stellungnahme zur Neubearbeitung der Schul- und Unterrichtsordnung und zum Schülerbeschreibungsbogen notwendig wurde. Die Referenten sämtlicher Bezirkslehrerkonferenzen haben die überaus schwierige Materie in einer gemeinsamen Konferenz vorberaten und sich in ihrer Mehrheit auf einen neuen Schülerbeschreibungsbogen und auf einschneidende Änderungen in der Beurteilung der Schülerleistungen geeinigt. Es wurde von den Referenten insbesondere die gänzliche Abschaffung der Note aus Betragen und Fleiss sowie die Abschaffung der Halbjahrsausweise und ihre Ersetzung durch mündliche oder schriftliche Orientierung der Eltern vorgeschlagen. Das Jahreszeugnis sollte künftighin nur ein allgemeines Urteil über die Reife zum Aufsteigen enthalten und nicht den Schülern, sondern den Eltern eingehändigt werden. An die Stelle des zur Zeit eingeführten Schülerbeschreibungsbogens, der mehr die einzelnen körperlichen und geistigen Eigenheiten der Kinder beschreibt, sollte eine die Gesamtpersönlichkeit erfassende Beschreibung treten.

Die gestrigen Konferenzen haben gezeigt, dass die Lehrerschaft sich mit diesen ungemein schwierigen und umstrittenen Fragen eingehend befasst haben. Dem Entwurf eines neuen Schülerbeschreibungsbogens, der von der Referentenkonferenz aufgelegt wurde, ist mit unwesentlichen Änderungen in fast allen Bezirkslehrerkonferenzen zugestimmt worden. Die Mehrzahl der Konferenzen hat die Streichung der Noten aus Betragen und aus Fleiss im Entlassungszeugnis nach vollendeter Schulpflicht verlangt. Die Abschaffung der Halbjahrsausweise und die Einführung von Zeugnissen ohne Noten in den einzelnen Unterrichtsfächern fanden in fast allen Konferenzen starke Minderheiten; unverändert angenommen wurden sie in sechs von dreizehn Inspektionsbezirken.

Dieses Ergebnis der Bezirkslehrerkonferenzen bekräftigt die Stellungnahme des Stadtschulrates zu der vom Unterrichtsministerium in Aussicht genommenen Änderung der bezüglichen Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung. Es wird Gegenstand weiterer Beratung und Beschlussfassung des Stadtschulrates sein.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die im Landesgesetzblatt für Wien verlautebarte Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wurde vom Magistrat in einem handlichen Büchlein herausgegeben, in das auch die Organisationsstatuten und die Verzeichnisse der städtischen Unternehmungen und Betriebe aufgenommen wurden. Die Broschüre ist in allen Buchhandlungen zum Preise von anderthalb Schilling erhältlich.

Ausländische Gelehrte in Wien. Das Komitee zur Veranstaltung von Gastvorträgen ausländischer Gelehrter der exakten Wissenschaften hat sich zur Aufgabe gestellt, ganz besonders hochstehende Gelehrte zu Vorträgen nach Wien einzuladen. So werden der Amsterdamer Mathematiker und Philosoph Brouwer, der römische Mathematiker und Physiker Levi-Civita und voraussichtlich auch die Physiker Debye aus Leipzig und Bohr aus Kopenhagen Vorträge in Wien halten. Zur Förderung der Bestrebungen des Komitees hat nun der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Thaller für das Komitee eine Subvention von 2000 Schilling beschlossen.

Wien, am Freitag, den 15. Juni 1928

Subventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzausschuss hat am Montag wieder eine Reihe von Subventionen beschlossen. So erhält auf Antrag des Gemeinderates Weigl der Verein der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs eine Subvention von tausend Schilling. Der Verein unterhält eine Lehrwerkstätte in Wien, in der mangelhaft ausgebildete Maschinenmeister und Drucker ihr berufliches Wissen erweitern können. Eine Subvention von je fünfhundert Schilling erhalten die Sozialpädagogische Gesellschaft und die Freiwilligen Feuerwehren Wildalpen und Hinterwildalpen. Die Sozialpädagogische Gesellschaft wirkt in Wien schon seit zwanzig Jahren und vermittelt durch Vorträge grossen Bevölkerungskreisen neue und weite Gebiete des Wissens.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der Wiener elektrischen Strassenbeleuchtung werden in den nächsten Tagen die Sternwartestrasse, Hochschulstrasse und Weimarerstrasse in Währing elektrisch beleuchtet. Der Ausschuss für technische Angelegenheiten des Wiener Gemeinderates hat nun auch die Einführung der elektrischen Strassenbeleuchtung in der Schopenhauerstrasse, Canongasse, Hans Sachsgasse, Kloostergasse und Plenergasse beschlossen.

Festbeleuchtung des Hochstrahlbrunnens. Anlässlich der Festwochen wird der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz am Sonntag von 21 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet.

437.270 Gasabnehmer in Wien. Im Mai hat die Zahl der Gasabnehmer in Wien abermals zugenommen. Am 31. Mai wurden insgesamt 437.270 Gaskonsumenten gezählt. Da am 31. Dezember 1913 in Wien nur 311.815 Gasabnehmer waren, so hat sich gegenüber dem Frieden die Zahl der Gaskonsumenten nicht nur verdoppelt, sondern ist darüber hinaus noch um rund dreizehntausend weiter angestiegen. Diese Aufwärtsbewegung hält weiter an. Insgesamt wurden im Mai 2.686 neue Gasmesser aufgestellt. Auch die Zahl der Gasgeräte und Gasöfen, die von den Wiener städtischen Gaswerken verkauft werden, nimmt ständig zu. Im Zuge der fortlaufenden Ausgestaltung der Gaswerke wurden auch im Mai wieder umfangreiche Bestellungen an die Industrie und an das Gewerbe vergeben.

Freie Arztstelle im städtischen Karolinenkinderspital. Im Karolinenkinderspital der Stadt Wien ist die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 375 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um elf Schilling. Dazu kommt noch ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 22'40 Schilling, der aber im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder ganz als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 28. Juni im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen.

Gemeindevermittlungsamt Neubau. Die Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden im Juli am 4., 11., 18. und 25. Juli im Büro des Bezirksvorstehers um 10'30 Uhr vormittag statt.

Herausgeber und verantw. Redakteur: 184
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 16. Juni 1928

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Landtag wurde für Freitag, 16 Uhr, einberufen. Anschliessend an die Sitzung des Wiener Landtages tagt der Wiener Gemeinderat.

Die Tagung des Deutschen Bühnenvereines. Bürgermeister Seitz hatte für gestern abends die Teilnehmer an der Tagung des Deutschen Bühnenvereines in das Wiener Rathaus geladen. An dem Empfang nahmen unteren anderen Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Speiser und Weber, Legationsrat Dr. Steinke, Generalkonsul Dr. von Vivenot, Generaldirektor Schneiderhan, Burgtheaterdirektor Herterich, Direktor Dr. Beer, Direktor Jarno, Frau Hansi Niese und viele Vertreter der Wiener Literatur und Kunst teil. Für die Gäste stattete Staatsrat Dr. Korn den herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme ab, die die Mitglieder des Deutschen Bühnenvereines in Wien gefunden haben. Bürgermeister Seitz dankte den Gästen vor allem, dass sie die alte deutsche Theaterstadt Wien zu ihrem Kongressort gewählt haben. Er verwies auf die Bedeutung Wiens für die deutsche Theaterkultur, die seit Jahrzehnten in Wien gepflegt und gehegt wird. Auch das Theater steht in einer Übergangsperiode. Wir haben nicht mehr das höfische, finanziell und geistig von der fürstlichen Gewalt abhängige Theater. Die Kunst ist frei, vor allem von der Zensur, aber wir haben andererseits noch nicht das wirkliche Volkstheater, dessen Trägerin das gesamte Volk ist. Deutsche Kultur, vor allem deutsche Theaterkultur wird die Welt erobern und das einige Reich der deutschen Nation wird auch auf diesem Gebiet der grosse Fortschritt sein. Dann entbot Bürgermeister Seitz den Gästen die Grüsse der Stadt Wien und wünschte der Tagung den besten Erfolg.

Eröffnung des Matteottihofes, des Herwegghofes und der städtischen Wohnhausanlage Margaretengürtel-Geigergasse. Bürgermeister Seitz eröffnet morgen Sonntag drei städtische Wohnhausanlagen. Um 10:30 Uhr vormittags wird der Matteottihof in der Siebenbrunnenfeldgasse eröffnet. Der Wohnhausbau ist ein Werk der Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger und enthält 334 Wohnungen, mehrere Geschäftslokale sowie eine grosse Zentralwäscherei. Die Eröffnung des Herwegghofes findet um 11 Uhr vormittags statt. Der Wohnhausbau, für den ebenfalls die Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger die Pläne entworfen haben, ist vom Margaretengürtel, Fendigasse, Siebenbrunnenfeldgasse und Chiavattigasse begrenzt. Der Bau enthält 250 Wohnungen, eine Mutterberatungsstelle, ein Jugendamt, mehrere Ateliers und Geschäftslokale. Mit den in den letzten Jahren in Margareten errichteten Wohnhausbauten einschliesslich der zwei grossen Wohnhausanlagen auf dem Margaretengürtel, deren Bau noch heuer in Angriff genommen wird, hat die Wiener Gemeindeverwaltung in Margareten rund 2400 Wohnungen geschaffen, die Platz für 9000 bis 10.000 Personen bieten. Anschliessend an die Eröffnung des Herwegghofes findet um 11:30 Uhr die Eröffnung des städtischen Wohnhausbaues Margaretengürtel-Geigergasse statt. Für diese Wohnhausanlage hat Architekt Professor Ernst Lichtblau die Pläne entworfen. Der Bau enthält 448 Wohnungen und einige Geschäftslokale. Die Anlage erhebt sich auf den Gründen des alten Matzleinsdorf, an der Stelle, wo die alte Römerstrasse über den Wienerberg geführt hat. Hier lag auch in unmittelbarer Nähe die Trasse des im Jahre 1704 errichteten Linienwallles, der als Bollwerk gegen die Einfälle der Kuruzzen diente.

Untersuchung der Balkone in den Festzugstrassen. Anlässlich des am 22. Juli stattfindenden Festzuges des zehnten deutschen Sängerfestes ist zu befürchten, dass die Balkone durch die Zuschauer zu stark belastet werden und dass die Abschlussgitter und Steinbalustraden der Balkone nicht genügend standsicher sind, was zu unabsehbaren Katastrophen führen könnte. Die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber werden deshalb aufgefordert, falls eine solche über das gewöhnliche Mass hinausgehende Benützung anlässlich des Festzuges geplant ist, die Balkone erst durch einen Bausachverständigen untersuchen zu lassen. Dabei wird auf die durch Ausserachtlassung der notwendigen Vorsicht etwa auftretenden nachteiligen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Zuschauer und Strassenpassanten in straf- und zivilrechtlicher Hinsicht aufmerksam gemacht. In Betracht kommen sämtliche Häuser an der Ringstrasse, dem Aspernplatz, der Aspernbrücken- und der Praterstrasse, ferner die Untere Angartenstrasse und vom Gürtel gegen die Stadt zu die Burggasse, Alserstrasse und Währingerstrasse, ferner der innere und äussere Neubau- und Lerchenfeldergürtel sowie die Wimberggasse vom Urban Loritzplatz bis zur Hasnerstrasse und Bernardgasse, der innere und äussere Hernalsergürtel zwischen Uhlplatz und der Jörgerstrasse, die Blindengasse vom Uhlplatz bis zur Alserstrasse, die Benno- und Zimmermannsgasse zwischen Bennoplatz und Zimmermannsplatz, der gegen den Gürtel zu gelegene Teil der Ottakringerstrasse, der innere und äussere Währingergürtel von der Canongasse bis zur Michaelerstrasse beziehungsweise Canisiusgasse, die Schlagergasse, die Lustkandlgasse von der Währingerstrasse bis zum Canisiusgasse, die Prechtelgasse, die Landesgerichtsstrasse, Rathausstrasse, Ebendorferstrasse und Reichsratsstrasse, die Stadiongasse, die Lichtenfelsgasse und die Universitätsstrasse, alle am Freiheitsplatz und dessen Umgebung gelegenen Gassen, die Berggasse, Türkenstrasse, Hörlgasse, Maria-Theresienstrasse, Schottenring, Lampigasse, Obere Donaustrasse in dem an die Untere Angartenstrasse angrenzenden Teil, die Löwelstrasse, Bankgasse, der Minoritenplatz und Ballhausplatz, die Schauflergasse und sämtliche an die genannten Verkehrsflächen anschliessenden Gassen, Strassen und Plätze.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Wegen Absperrung des Rathausplatzes ist morgen die Ausstellung in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses geschlossen.

Eingereichungstermin für Stipendien der Gemeinde Wien. Im kommenden Schuljahr werden von der Gemeinde Wien für Schüler der Wiener Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, der Akademie für Musik und darstellende Kunst usw. ungefähr 180 Stipendien von je 300 Schilling jährlich und für Hörer an Wiener Hochschulen 150 Stipendien von je 420 Schilling jährlich verliehen. Die mit der Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung und mit dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis 20. Juli unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, Neues Rathaus, einzubringen. Dem Gesuche sind beizuschliessen: Der Geburts-Taufschein, der Heimatschein, Studiennachweise über beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- und Frequenzzeugnisse, (Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen), ein legales Mittellosigkeitszeugnis, aus dem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuss von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, und schliesslich ein Fragebogen, der vor Übergabe des Gesuches in der Magistratsabteilung 8 zu beheben und in allen Rubriken genau auszufüllen ist. Die mit einem Mittellosigkeitszeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei.

Das Gutachten der Sachverständigen über die Bauten in Heiligenstadt und auf der Landstrasse. Die vom gemeinderätlichen Unterausschuss für die Aufklärung von auf zwei städtischen Bauten aufgetretenen Baumängel berufenen Sachverständigen, Hofrat Professor Dr. Saliger und Professor Simony der Technischen Hochschule, Stadtbaumeister Ingenieur Titze und Baurat Wengritzki und für die Materialprüfung die Professoren des technologischen Gewerbemuseums Ingenieure Greger und Dr. Romanowicz, haben nunmehr ihre Gutachten vorgelegt. Diese rund 100 Seiten umfassenden Gutachten sind begleitet von einem umfangreichen Erhebungsmaterial und Einzeldarstellungen, so dass sich eine übersichtliche kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der Gutachten empfiehlt, die im Nachfolgenden gegeben wird.

Wohnhausbau an der Heiligenstädterstrasse.

Einleitend werden die Bodenverhältnisse in diesem, in älterer Zeit von Donauarmen durchgezogenen Gelände geschildert und insbesondere eine dünne dunkle Lettenschichte (Schlick) erwähnt, die sich bei den Gründungen ungünstig ausgewirkt hat. Da die Baustelle im Einflussbereich des vom Donaukanal alimentierten Grundwassers liegt, musste die Möglichkeit einer Beeinflussung der Tragkraft der dort ausgeführten Pfähle durch die wechselnden Grundwasserstände untersucht werden mit dem Resultate, dass die schwankenden Grundwasserstände eine Gefährdung der Fundamente nicht hervorrufen werden.

Das angewendete Gründungsverfahren ist eine Pfahlgründung, wobei der Beton in vorgeschlagene Löcher eingefüllt wird. Die ausführende Unternehmung begibt sich dabei der durch Patente dem Baudirektor Stern geschützten Grundkörpermaschinen. Die durch die Firma mangelhaft ausgeführte Pfahlgründung hat in mehreren Bauteilen Anlass zu grösseren ungleichen Mauerensenkungen gegeben, die zuerst im Bauabschnitt 4 an der Heiligenstädterstrasse wahrgenommen wurden. Die Bauunternehmung hat die das übliche Mass überschreitende Setzungen zunächst durch eine Plattenverbreiterung in diesem Fundamentsabschnitt allerdings nur vorübergehend zum Stillstande gebracht. Senkungen sind auch in anderen Gebäudeteilen aufgetreten, jedoch nur soweit diese in der eingangs erwähnten Schichte schwarzen Schlickes zu stehen kommen. Als äussere Folgen der ungleichen Setzungen sind in dem hierfür besonders empfindlichen Eisenbetondecken Risse entstanden. Die Sachverständigen haben daher eine strenge Prüfung der Tragkraft der Decken mit Hilfe von Probelastungen durchgeführt; beispielsweise wurden zwölf Ziegellagen aufgebracht, so dass schliesslich die Probelastung dem mehr als Siebenfachen der vorgeschriebenen Nutzlast der Decke entsprochen hat, ohne dass die Decke gebrochen wäre. Die durchgeführten Untersuchungen haben den Beweis erbracht, dass die Tragfähigkeit der Deckenkonstruktionen nicht gelitten haben, das heisst, dass der Sicherheitsgrad der Decken durch die ungleichen Setzungen des Baues nicht unter das vorgeschriebene Mass vermindert worden ist. Die Prüfungen haben weiters laut den amtlichen Zeugnissen der Prüfungsanstalten für sämtliche verwendeten Baustoffe vorschriftsmässige Güte und Beschaffenheit bewiesen.

Die Ursache der Gebäudesenkungen.

Die Gebäudesenkungen haben ihre Ursachen ausschliesslich in der mangelhaften Herstellung der Pfähle. Die Mangelhaftigkeit ist dadurch begründet, dass die Pfahlform durch das Herstellungsverfahren nicht eingehalten werden konnte und teilweise auch ungenügend fester Beton vorhanden ist. Diese Tatsachen sind durch die Untersuchung zahlreicher freigelegter Pfähle festgelegt. Die Ursache des Misserfolgens der Pfahlgründung

besteht in einer Reihe von Umständen, die teils in der ungeprüften Erwartung liegen, dass die Pfähle, so wie an anderen Baustellen auch hier in genügender tragfähiger Beschaffenheit gelingen werden, teils mit der Eile zusammenhängen, mit der die Pfähle hergestellt wurden. Durch die zahlreich ausgeführten Freilegungen ist der Zusammenhang zwischen der schwarzen Schlickschichte und den mangelhaften Pfählen einwandfrei festgestellt worden. Jene Teile der Fundierung, die ausserhalb der schwarzen Lettenschichte liegen, sind zufriedenstellend und erfüllen ihren Zweck.

Bei dieser Sachlage mussten sich die Sachverständigen die Frage vorlegen, ob und inwieweit ^{der} Gemeinde Wien ein Vorwurf daraus gemacht werden könne, dass sie die Fundierung mit Grundkörpern nach dem System Stern oder nach einem ähnlichen Verfahren mit Ortbetonpfählen beim Heiligenstädterbau zur Anwendung gebracht hat. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dem Stadtbaumeister kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, wenn dieses von den althergebrachten oder kostspieligeren Fundierungsformen abgegangen ist und ein Verfahren benützt hat, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit den anderen Gründungen überlegen ist. Die Sachverständigen bezeichnen es vielmehr als ein Verdienst, wenn die Gemeinde Wien als derzeit nahezu einzige Bauherrin die technische Fortentwicklung durch die Anwendung neuer Verfahren fördert und dies umso mehr, als es in ihren Aufgabenkreis gehört, die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel in ökonomischer Weise zu verwenden. Wenn hierbei in einzelnen Abschnitten so grobe Fehler vorkommen, wie es bei der Fundierung des Heiligenstädterbaues der Fall war, so liegt die Ursache nicht in dem verwendeten System der Pfahlgründung, sondern in den ganz besonderen Schwierigkeiten des Bodens, die von der Bauunternehmung vollständig unterschätzt und daher mit unzulänglichen Mitteln zu überwinden getrachtet worden sind. Die Bodenverhältnisse auf den Hagenwiese waren derartige, dass das mit der Grundkörpermaschine bis dahin erprobte Verfahren nicht ausreichte, um die besonderen Erscheinungen der Bodenverhältnisse beherrschen zu können. Es wäre notwendig gewesen, dass durch die Baufirma gewisse Einrichtungen der Maschine rechtzeitig eine entsprechende Anpassung an den Boden erfahren hätten oder aber dass besondere Vorkehrungen bei der Fundierung mit der Grundkörpermaschine im Gebiete dieses schwierigen Bodens getroffen worden wären.

Um die Tragkraft der verschiedenen Teile der Pfahlgründung einwandfrei klarzustellen, wurde eine ganze Reihe von Probelastungen von Baupfählen und auch von Probepfählen vorgenommen.

Die Instandsetzung des mangelhaften Grundwerkes erfolgte in der Art, dass entweder neben den Grundmauern runde Schächte bis auf den ^{gewachsenen} Donschotter abgesenkt, mit Beton ausgefüllt und mit Eisenträgern überbrückt wurden, auf die dann die Mauerlasten abgedrückt werden können, oder dass unmittelbar zentrisch unter den Mauern solche mit Beton auszufüllende Schächte bis auf den Schotter geführt wurden, wobei der Pfahlgründung nur jene Lastanteile zugedacht bleiben, die sie erwarten lässt. Verschiedene Kontrollmessungen haben gezeigt, dass diese Unterfangungskonstruktionen nur ein Drittel der ihnen zugedachten Last tatsächlich zu übernehmen haben, weil offenbar die Tragfähigkeit der Pfähle noch grösser ist, als sie eingeschätzt wurde.

In der Zusammenfassung des Gutachtens für diesen Bau wird ausdrücklich festgestellt, dass nach ordnungsgemässer, inzwischen auch tatsächlich durchgeführter Herstellung aller geplanten Verstärkungsmassnahmen die Sachverständigen die Standfestigkeit, Benützbarkeit und Wohnbarkeit für gewährleistet erachten.

Wohnhäuser in der Hagenmüllergasse.

Der Baugrund besteht hier in den oberen Lagen aus angeschütteten Material, das auch eine Schichte Schlacke enthält. Die Gebäudesenkungen sind hier in dem gegen die Göllnergasse zu gelegenen Flügel zuerst wahrgenommen worden und haben zu feinen Rissbildungen in den Decken geführt, doch wurde von den Sachverständigen auch hier die volle Tragkraft der Decken durch sehr weitgehende Belastungsversuche festgestellt. Auch an dieser Baustelle wurden die Betonfülle derart hergestellt, dass frischer Beton in vorgeschlagene Löcher eingefüllt wurde (Konuspfähle). Am Göllnerflügel aufgetretenen Setzungen hat die Bauunternehmung zunächst durch eine Plattenverbreiterung Einhalt getan. Die endgiltige Sicherung wurde nach Vorschlägen der Sachverständigen durch bis auf den Schotte abgesenkte ausbetonierte Rohrpfeiler bewirkt, auf welche die Mauerlasten unmittelbar oder durch Vermittlung von Querkonstruktionen übertragen werden. Verschiedene freigelegte Pfähle zeigten in der Höhe der schwarzen Schlackenschichte oder unmittelbar darunter Stellen, die teilweise eine sehr geringe Betonfestigkeit, teils vollständig zermürbten Beton aufwiesen. Der Zusammenhang zwischen der Schlackenschichte und dem zermürbten Beton ist ganz augenfällig. Diese zermürbten Betonteile sind durch die aufgebrauchten Lasten gestaucht worden. Die von den Experten unter Heranziehung von Spezialfachverständigen aus dem Gebiete der Chemie durchgeführten sehr eingehenden und wochenlangen Untersuchungen haben als zweifellos ergeben, dass chemische Angriffe durch den Nitrit- und Schwefelgehalt des Bodens erfolgt sind, woraus die geringe Festigkeit des Betons und dessen Zermürbung einwandfrei erklärt wird. Manche dieser Wirkungen waren bis dahin den Chemikern überhaupt nicht bekannt.

Gegen die Beschaffenheit und Güte des zur Verwendung gelangten Baumaterials als solche wie Zement-Mauer- und Kalksandziegel, Betoneinlageisen, Sand-Kiesgemenge liegt keinerlei Bedenken vor.

In Anbetracht der Schädigung durch Einflüsse aus den Bodenschichten waren die Pfähle nicht imstande, die ihnen zugedachten grossen Lasten zu tragen, und es musste daher die Fortsetzung der Unterfangung über das ganze Gebäude ausgedehnt werden. Für die Unterfangungspfeiler ist säurefester Zement verwendet worden.

In ihrer Zusammenfassung erwähnen die Gutachter nochmals als Ursachen für die das zulässige Mass überschreitenden Senkungen des Gebäudes hauptsächlich die Zermürbung des Betons der Pfähle durch aus dem Boden stammende chemische Angriffe und weiters die Überlastung eines Teiles der Pfähle.

Die Gutachter stellen schliesslich fest, dass nach Vollendung (inzwischen erfolgt) der angeordneten Instandsetzungen keine Bedenken gegen die Benützbarkeit und Wohnbarkeit des Baues bestehen.

Der Unterausschuss hält am Mittwoch eine Sitzung ab, um seinen eigenen Bericht fertigzustellen. Sodann werden sich die Gemeinderatsausschüsse für technische Angelegenheiten und Wohnungswesen mit der Sache in einer gemeinsamen Sitzung beschäftigen. Nach der Beratung im Stadtsenat geht der Bericht an den Gemeinderat.

Geehrte Redaktion! Anbei übermitteln wir auch die beiden Originalgutachten zur freundlichen Einsicht.

Wien, am Samstag, den 16. Juni 1928 Dritte Ausgabe

Eröffnung von Ottakringer Wohnbauten. Heute nachmittags wurden in Ottakring zwei Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Es sind dies der in der Effingergasse-Römergasse befindliche Davidhof und eine kleinere Anlage in der Thaliastrasse. Beide Wohnhausbauten trugen reichen Festschmuck. An der Eröffnungsfeier im Davidhof nahmen die amtsführenden Stadträte Kokoda, Linder, Richter, Speiser, Tandler und Weber, die Nationalräte Hohenberg, Adelheid Popp, Sever und Volkert, viele Gemeinderäte und Bezirksfunktionäre, Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und zahlreiche Festgäste teil. Die Feier wurde mit einem Gesangsvortrag des Gesangsvereines der Metallschleifer eingeleitet. Dann entbot Bezirksvorsteher Politzer der Gemeindeverwaltung die herzlichsten Grüsse der Ottakringer Bevölkerung und knüpfte daran die Bitte, die Gemeindeverwaltung möge noch viele solche prächtige Wohnhausanlagen entstehen lassen. Den Dank der Mieter überbrachte Obmann Bretterbauer, worauf ein Schulknabe und ein Schulmädchen dem Bürgermeister Blumensträuße überreichten. Mit stürmischen Jubel begrüsst, sprach nun Bürgermeister Seitz:

Wie danken Ihnen herzlich für den freundlichen Empfang. Wenn man dieses Haus betritt, hat man den Eindruck der Geschlossenheit, wird man erinnert an Bauten im sinnigen Süden, sieht eine Burg der Neuzeit, die Schönheit mit Zweckmässigkeit vereint. Mehr als zweihundert Familien haben hier ein vorbildliches Heim gefunden. Wir verstehen es, wenn immer mehr Menschen in die städtischen Wohnbauten wollen, wenn sie aus der Oede der privaten Zinskassernen fliehen. Aber wir müssen uns sehr freuen, wenn es uns gelingt, die dringendste Not zu beseitigen.

Es ist ein ungeheures Werk, das hier begonnen wurde und das in der ganzen Welt besprochen wird. Wir sind uns bewusst, dass dieses Werk nicht unser Verdienst ist, mögen auch einzelne noch soviel Anteil daran haben. Diese grosse Arbeit ist nur möglich, weil wir das Bewusstsein haben, dass das Volk von Wien in seiner überwiegenden Mehrheit hinter dieser Arbeit dahintersteht. Das gibt uns die Kraft und die Entschlossenheit, dieses grosse Werk zu Ende zu führen. (Stürmischer Beifall)

Nicht zu Unrecht haben wir diesen Wohnbau nach Anton David benannt, dem Manne, der dem Volk von Ottakring in Liebe und Treue gedient hat. Schon mit zwanzig Jahren hat dieser Proletarier trotz Verfolgung und Not seinen Idealen gelebt und allen Widerwärtigkeiten trotzend die Fahne der grossen Idee der Freiheit vorangetragen. Ihm war es noch gegönnt am Beginn des Aufbaues der Gemeinde in der Republik mitzuwirken und er ist von uns geschieden in dem Bewusstsein, dass wir diesen Aufbau vollenden werden. Wenn Sie Ihre Kinder zu geraden, aufrechten und überzeugten Bürgern unserer Vaterstadt erziehen wollen, dann erziehen Sie sie im Sinne der Ideen, denen der schlichte Seifensiedergehilfe Anton David gedient hat.

Mie einem Dank an die Architekten und alle Mitarbeiter schloss der Bürgermeister unter stürmischen Beifall.

Mit einem Rundgang durch die Wohnhausanlage wurde die Feier geschlossen. Vor dem Festakt im Davidhof hatte der Bürgermeister die Anlage in der Thaliastrasse eröffnet. Dort dankte namens der Mieter Obmann Wolf für die sonnigen und gesunden Räume, die von der Stadtverwaltung zum Wohle der Mieterschaft geschaffen wurden. Bürgermeister Seitz dankte für die überaus herzliche Begrüssung und erklärte sodann den Wohnhausbau für eröffnet. Die Einleitung und den Abschluss der Feier bildeten Gesangsvorträge des Gesangsvereines der Schumacher Wiens.

Gehsteige und Strassenbahnhaltestellen sind von der Kolportage freizuhalten. Die Verstellung von Gehsteigen, insbesondere bei Strassenbahnhaltestellen, durch Ständer mit Büchern, Zeitungen usw. macht sich immer unangenehmer fühlbar, ebenso auch das Aufhängen und Ankleben von Zeitungen, Ankündigungen und Vermietungsanzeigen an Bäumen, Licht- und Verbotstafelständern sowie an Einfriedungen. Der Wiener Magistrat hat deshalb eine Kundmachung erlassen, wonach die Benützung öffentlicher Grund- und Verkehrsflächen sowie der darauf befindlichen Bäume, Masten, Ständer, Tafeln, Bänke, Einfriedungen und Baulichkeiten aller Art zum Anbringen oder Ablegen von Büchern, Zeitungen, Theater- und Konzertprogrammen sowie Ankündigungen jeder Art verboten ist. Eine Ausnahme davon bilden nur die vom Magistrate für solche Zwecke bewilligten Verkaufsstände. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Wien, am Sonntag, den 17. Juni 1928

Feierliche Eröffnung der Wohnhausanlagen in Margareten

Heute wurden in Margareten drei grosse städtische Wohnhausanlagen von Bürgermeister Seitz eröffnet. Begonnen wurde mit der Feier im Matteottihof. Diese grosse Anlage war prächtig mit Blumen und Fahnen geschmückt und alle Höfe waren von Festgästen dicht besetzt. Als der Bürgermeister mit den amtsführenden Stadträten erschien, wurde er stürmisch begrüsst. Dann folgten Fanfaren- und Gesangsvorträge. Bezirksvorsteher Rister dankte namens der Bevölkerung von Margareten für die vorbildliche Wohnungsfürsorge. Die Stadtverwaltung könne der Unterstützung der breiten Schichten der Bewohner dieses Bezirkes bei ihrer Wohnbaupolitik gewiss sein. Für die Mieter sagte Obmann Ruschitzka, dass in diesem Hause dreihundert Familien wohnen, die verschiedenen politischen Parteien angehören. Aber kein Gegensatz stört sie in dem Glück, hier wohnen zu können. Er verlas dann ein Schreiben des im Exil lebenden Führers der italienischen Arbeiterpartei Filippo Turati. Das Schreiben lautet: Im Namen und opferreichen Ringen Matteottis widerspiegelt sich, wie in einem leuchtenden Symbol, das ganze Problem der Zukunft des Proletariats, das, zur gleichen Zeit, das Problem der Zukunft der Zivilisation der ganzen Welt ist. Gedankt sei den tapferen österreichischen Arbeitern, die - wie die belgischen - den Willen und die Tatkraft gehabt haben, durch Errichtung des Matteottihofes eine greifbare, unzerstörbare Versinnlichung ihrer Hoffnungen, ihres unaufhaltsamen Kampfes, ihres unbesiegbaren Glaubens an den Sozialismus zu schaffen! (Stürmischer Beifall)

Abgeordneter Dr. Ellenbogen sprach nun im Auftrag des Vorstandes der italienischen sozialistischen Partei Italiens: Die italienischen Arbeiter, vor allem die italienischen Sozialisten erblicken in diesem Beschluss, diesen Hof dem Andenken Giacomo Matteottis zu weihen, vor allem eine Handlung brüderlicher internationaler Solidarität. Sie sehen aber darüber hinaus in diesem Beschluss einen Akt der Huldigung vor den Manen jenes grossen Märtyrers, der zugleich einer der edelsten Söhne Italiens gewesen ist. Sie sehen darin den Akt der Sympathie, der innigen leidenschaftlichen Teilnahme mit dem Los der italienischen Arbeiter. Und sie sehen darin vor allem und in erster Linie einen Akt der Achtung vor der Opferwilligkeit, vor der glühenden Bereitschaft alleritalienischen Sozialisten, wie Matteotti in den Tod für ihre Ueberzeugung zu gehen. Die italienischen Arbeiter, Herr Bürgermeister, versichern Ihnen, dass sie diesen Akt internationaler Solidarität nie vergessen und dass er für ewige Zeiten tief im Herzen eingeschreint bleiben wird.

Bürgermeister Seitz erwiderte: Wir haben jetzt jeden Sonntag feierliche Eröffnungen von Wohnhausbauten. Aber was wir heute feiern, geht über den Rahmen der üblichen Feste weit hinaus. Wir haben dieses Werk den Manen Matteottis geweiht. Das könnte bei oberflächlicher Behandlung den Anschein einer Parteikundgebung erwecken. Aber wir feiern da nicht den Parteiman Matteotti, den Angehörigen der italienischen Sozialdemokratie; nein, wir feiern eine grosse Idee, grösser als Parteien, wir feiern den grossen Gedanken des Sozialismus schlechthin, der nicht an Zeit und Raum gebunden ist, der schon im alten Hellas lebte und nie aus der Welt verschwinden wird, wir feiern die grosse Idee der Gemeinschaft aller Menschen, die grosse Idee aller Arbeitenden, den grossen Gedanken, für den Matteotti gestorben ist. Die Parteien wandeln sich, die Formen schmiegen sich an Zeit und Umstände an, die grosse Idee aber lebt unverrückbar. Die Geschichte aller Zeiten, Völker und Staaten, die Geschichte aller grossen Ideen kennt Märtyrer in grosser Zahl, Männer, die den geltenden Rechtsanschauungen und Gesetzen neue Ideen

entgegengestellt und verkündet haben und als deren Opfer gelitten haben, ja gefallen sind. Gewöhnlich vollzog sich ihr Opfer in den Formen der Gesetze ihrer Zeit oder ihres Staates und der jeweilige Pilatus wusch seine Hände in Unschuld. Matteotti ist schlimmer gefallen, hingestreckt von feiger Mörderhand. Aber nur seine Leib ist gefallen. Der grosse Gedanke, der sich in ihm verkörperte, ist ewig und unausrottbar. Er wird auch die festen Mauern dieses Hauses überdauern, in den Kindern fortleben, die hier aufwachsen, sich vererben von Geschlecht zu Geschlecht! (Stürmischer, langanhaltender Beifall)

Der Vertreter der Mieter sagt, dass in diesem Hause Angehörige aller Weltanschauungen und Parteien friedlich zusammenwohnen. Wir verlangen von niemanden das Bekenntnis zu einer bestimmten Partei. Aber wir wissen und sagen es auch jedem, dass ein Fortschritt, wie diese Wohnbauten, nur möglich ist, wenn das ganze Volk der Arbeit sich zusammenschliesst in dem Gedanken, gemeinsam Grosses zu schaffen, den Männern und Frauen der Arbeit ein gerechteres Dasein zu erkämpfen, den Kindern der Arbeit zu einer besseren Zukunft zu verhelfen. In diesem Gedanken wird heute die Stadt verwaltet, und ich hoffe, auch in aller Zukunft und immer wird man der Männer gedenken, die diesem grossen Gedanken gedient haben. (Langanhaltender, brausender Beifall)

Als der Bürgermeister geendet, überreichte ihm das zehnjährige Schulmädchen Poldi Wacha einen Blumenstraus und entbot ihm den Dank der Kinder des Hauses. Gesang- und Musikvorträge, an die sich die Besichtigung einiger Wohnungen und der Fürsorgeeinrichtungen anschloss, beendeten die grosse Feier.

Gegen 11 Uhr vormittags begann dann die Eröffnungsfeier im Herwegghof. Auch diese umfangreiche Anlage wies prächtigen Schmuck auf. Nach dem Vortrag des Herwegghof Chores "Brot ist Freiheit", überbrachte Obmann Rammer den Dank der Mieterschaft. Lebhaft begrüsst, wies Bürgermeister Seitz auf die grosse Wichtigkeit der städtischen Wohnbautätigkeit für die breiten Massen. Wir haben, sagte der Bürgermeister, diesen Hof dem ^{ver-} ^{Gedenken} des grossen Freiheitskämpfers Herwegh geweiht. Er hat vor allem die Welt der Arbeit zum Kampf für Bildung und Freiheit aufgerufen. Die Arbeit muss sich befreien von der drückenden Last der Not, von der Unbildung und Unwissenheit. Unter grossem Beifall dankte der Bürgermeister dann den Architekten und allen Männern, die an dem schönen Werk mitgeschaffen haben. Nach Musikvorträgen unternahm dann die Gäste, unter denen sich auch die Schauspielerin Frau Niese befand, einen Rundgang durch die ausgedehnte Anlage.

Zuletzt wurde der Wohnhausbau Margaretengürtel-Geigergasse eröffnet. Die Mieter hatten hier insbesondere den Hof, in dem die Feier vor sich ging, festlich geschmückt. Eingeleitet wurde das Fest mit einem Vortrag des Eisenbahnergesangsvereines Ostbahn. Den Dank der Mieter überbrachte Obmann Barta, worauf ein Knabe und ein Mädchen den Bürgermeister im Namen der Kinder begrüsst. Mit Hochrufen begrüsst, sprach dann Bürgermeister Seitz. Diese Anlage wurde so geschaffen, dass man ein Stück altes Wien dem neuen entgegengesetzt hat. Dieser ungeheure Gegensatz ist nicht der Erfolg eines Jahrzehnts, sondern der harten Arbeit und Schulung der Geister des arbeitenden Volkes. Heute ist Wien reif für den Fortschritt und haben eine Generation, die das Wirken der Mehrheit des Gemeinderates richtig würdigt. (Stürmischer Beifall)

Damit waren die drei grossen Feiern, an denen nicht nur die acht-hundert Familien, die diese Wohnhausanlagen beherbergen, teilgenommen hatten, sondern zu denen noch tausende Bewohner der angrenzenden Bezirksteile gekommen waren, beendet.

Wien, am Montag, den 18. Juni 1928.

Entfallende Sprechstunde. Mittwoch entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Hugo Breitner.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung wird in Favoriten die Columbusgasse von der Landgutgasse bis zur Rotenhofgasse und die Buchengasse von der Favoritenstrasse bis zur Laxenburgerstrasse elektrische beleuchtet.

Wiedereröffnung des Uhrenmuseums. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien, I., Schulhof 2, wird morgen wieder eröffnet. Eintritt an jedem Dienstag, Mittwoch und Samstag um zehn Uhr vormittags, an jedem Dienstag und Samstag überdies auch um vier Uhr nachmittags. Die Besucherzahl ist wegen Platzmangels beschränkt. Die Eintrittsgebühr beträgt pro Person vierzig Groschen. An Sonn- und Feiertagen ist das städtische Uhrenmuseum geschlossen.

Freiplätze an der Hochschule für Welthandel. Für das nächste Studienjahr werden fünf Freiplätze der Gemeinde Wien an Hörer der ersten zwei Semester der Hochschule für Welthandel in Wien verliehen. Zur Bewerbung sind in Wien heimatberechtigte bedürftige Absolventen der Gymnasien, Realschulen und Staatsgewerbeschulen berufen, die die Reifeprüfung mit Erfolg abgelegt haben und ein tadelloses sittliches Betragen aufweisen. Den Gesuchen sind der Tauf- (Geburts-) und Heimatschein sowie ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschliessen, aus dem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuss von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind. Schliesslich müssen dem Gesuch noch die letzten Studienzeugnisse und das Zeugnis für die Reifeprüfung beigelegt werden. Die Gesuche sind an den Wiener Magistrat, Abteilung 8, zu richten, jedoch vom 1. bis einschliesslich 21. Juli bei der Hochschule für Welthandel, XIX., Felix Mottlgasse 1 c, einzureichen.

Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend. Die Anmeldungen für die Aufnahme von ^{ein} Lehrlingen und Lehrlingen in Erholungsheim sind für die Mitglieder der Arbeiterkrankenversicherungskasse in folgenden Bezirksstellen von 8 bis 14 Uhr zu erstatten: Innere Stadt-Leopoldstadt, II., Taborstrasse 94, Landstrasse, III., Baumgasse 37, Margareten-Wieden, IV., Trappelgasse 11, Mariahilf-Neubau-Josefstadt, VII., Myrthengasse 16, Alsergrund-Währing, IX., Schlagergasse 5, Favoriten I, X., Herzgasse 4, Favoriten II, X., Gellertgasse 42-48, Simmering, XI., Herderplatz 6, Meidling, XII., Malfattgasse, Ecke Herthergasse, Hietzing, XIII., Goldschlagstrasse 193, Rudolfsheim, XIV., Reichspfelgasse 2, Fünfhaus, XV., Markgraf Rüdigerstrasse 27, Ottakring, XVI., Klausgasse 40-42, Hernald, XVII., Beheimgasse 62, Brigittenau, XX., Denigasse 41 und Floridsdorf, XXI., Holzmeistergasse 9. Auch die Zahlstellen Kaisermühlen, II., Sinagasse 52, Döbling, XIX., Hofzeile 21 und Stödlau, XXI., Hans Stegergasse 10 nehmen Anmeldungen entgegen. Nach der Anmeldung erfolgt die schriftliche Verständigung zur Untersuchung.

Wien, am Dienstag, den 19. Juni 1928

Massenbesuch ausländischer Schüler in Wien. In den letzten zwei Wochen ist ein überaus starker Besuch von Schülern und Studenten aus den verschiedenen Bundesländern, insbesondere aber aus dem Auslande, in Wien zu verzeichnen. Viele Lehranstalten in den Bundesländern und im Auslande, hauptsächlich reichsdeutsche Schulen, veranstalten Studienreisen ihrer Schüler nach Wien. So wurden in der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse in den letzten Wochen nicht weniger als 1354 Schüलगäste verköstigt und bequartiert. Sie kamen aus Deutschland, aus der Tschechoslowakei, aus Jugoslawien, aus Ungarn, aus Niederösterreich, aus Steiermark und aus Salzburg. In dieser Woche allein finden 729 Gäste in der Schülerherberge gastliche Aufnahme. Die Gäste sind Realschüler, Gymnasiasten, Bürgerschüler, Maschinenbauschüler, Hörer von Landwirtschaftsschulen, Lyzeistinnen und auch Lehrlinge.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Die Frauengewerbeschule der Stadt Wien veranstaltet auch heuer eine Ausstellung von Schülerinnenarbeiten. Die Ausstellung, die in der Frauengewerbeschule, V., Margaretenstrasse 152, untergebracht ist, wird kommenden Freitag eröffnet. Sie ist dann Freitag von 11 bis 20 Uhr und Samstag von 9 bis 20 Uhr allgemein frei zugänglich.

Die Träger der städtischen Kunstpreise. Die Stadt Wien hat so wie in den vorhergehenden Jahren auch heuer für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst Kunstpreise von insgesamt neuntausend Schilling gewidmet. Bürgermeister Seitz hat als Preisrichter für Werke der Dichtkunst Hofrat Dr. Ernst Lothar, Staatsbibliothekar Dr. Josef Gregor, Hofrat Dr. Karl Glossy, für Werke der Musik Professor Dr. Anton Webern, Professor Friedrich Wührer, Tonkünstler Dr. Karl Weigl, für Werke der bildenden Kunst Professor Alexander D. Goltz, ak. Maler, Professor Franz Barwig, ak. Bilhauer und Baurat Emil Hoppe, ak. Architekt ernannt. Der mit 1. Mai dieses Jahres angesetzte Termin für die Zuerkennung der Preise musste mit Rücksicht auf die zahlreich eingelangten Bewerbungen, deren genaue Prüfung und Beurteilung längere Zeit in Anspruch nahm, auf Mitte Juni verschoben werden. Bei der Beurteilung der eingereichten Arbeiten liessen sich die Preisrichter im Sinne der von der Stadt Wien gemachten Widmung von dem Grundsätze leiten, dass durch die Zuerkennung der Preise künstlerische Leistungen hervorgehoben und Künstler gefördert werden sollen, die noch nicht die gebührende allgemeine Anerkennung gefunden haben, ihrer Ueberzeugung nach aber eine solche Anerkennung verdienen. Der Stadtsenat hat demnach auf Grund der von den drei Preisgerichten gemachten Vorschlägen folgenden Künstlern Preise zuerkannt: Auf dem Gebiete der Dichtkunst: für Lyrik je einen Preis von fünfhundert Schilling an Augustin Popp (gen. Heinrich Susc-Waldeck) und Theodor Kramer; für das Drama einen Preis von tausend Schilling an Hermann Heinz Ortner; für Epik einen Preis von gleichfalls tausend Schilling an Oskar Maurus Fontana; auf dem Gebiete der Musik je einen Preis von tausend Schilling an Hugo Kauder, Dr. Hans Pless und Friedrich Reidinger; auf dem Gebiete der bildenden Kunst je einen Preis von Tausend Schilling an die akademischen Maler Professor Reinhold Klaus und Oskar Laske und an den akademischen Bilhauer Ferdinand Opitz. Die Ausfolgung der zur Bewerbung um einen der Kunstpreise der Stadt Wien eingereichten Werke erfolgt ausschliesslich vom 20. Juni bis 31. Juli an Wochentagen von 8 Uhr bis 13 Uhr in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus, Stiege 4, 1. Stock. Für Werke, die bis zum 31. Juli 1928 nicht behoben wurden, erlischt die Rückgabepflicht der Gemeinde.

Wien, am Mittwoch, den 20. Juni 1928

Die Eröffnung der Fünfhauser Wohnbauten verschoben. Am Samstag war die feierliche Eröffnung der grossen städtischen Wohnhausanlagen in Fünfhaus Reuenthalgasse-Oeversee-Strasse-Neusserplatz-Gieselberggasse anberaumt. Wegen unüberwindlicher Hindernisse kann die Eröffnungsfeier am Samstag, den 23. Juni nicht stattfinden, sie wird am Samstag, den 7. Juli erfolgen.

Das neue Wiener Theatergesetz. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des neuen Wiener Theatergesetzes beendete heute ihre Verhandlungen. Die Gesetzesvorlage wurde in sieben Kommissionssitzungen eingehend beraten, wobei auf die Anregungen der Interessenten im weitesten Masse Bedacht genommen wurde. Am 6. Juni nahmen auch alle an den Theatergesetz interessierten Organisationen in einer Enquete zu der Gesetzesvorlage Stellung. Die dabei vorgebrachten Wünsche und Anregungen waren ebenfalls Gegenstand eingehender Beratungen der Theaterkommission. Die Vorlage wird am Mittwoch, den 11. Juli, den Wiener Landtag beschäftigen.

Eine Bombekgasse in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat nach einem Bericht der Gemeinderätin Dr. Furtmüller beschlossen, die von der Hohenbergstrasse in Meidling nach Süden führende Gasse Bombekgasse zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift tragen: "Josef Bombek, Gemeinderat, 1882 bis 1923. Er machte sich um die Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs verdient".

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder den Ehepaaren Wilhelm und Marie Jungbauer, Adolf Abraham und Friederike Löwe, Franz Josef und Julianne Unzeitig, Alois und Marie Anna Woitovic und Wigo und Hermine Zeller-Schönig anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Novelle zum Wiener Wertzuwachsabgabegesetz. Wie schon gemeldet, tritt am kommenden Freitag um 16 Uhr der Wiener Landtag zusammen. Er wird sich unter anderem auch mit der Novelle zum Wiener Wertzuwachsabgabegesetz beschäftigen.

Eine neue städtische Wohnhausanlage auf dem Gaudenzdorfergürtel. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber die Errichtung einer neuen Wohnhausanlage auf dem Gaudenzdorfergürtel beschlossen. Die Pläne für diesen Wohnhausbau hat Architekt August Hauser entworfen. Die Anlage wird 307 Wohnungen, 12 Geschäftslokale, ein Jugendheim und Räumlichkeiten für die städtische Strassenreinigung enthalten. Die Baukosten sind mit 4,800.000 Schilling veranschlagt. In Währing in der Weimarerstrasse wird ebenfalls eine neue Wohnhausanlage aufgeführt. Die Pläne dazu stammen vom Wiener Stadtbauamte. Der Wohnbau wird 59 Wohnungen, eine Schulzahnklinik, eine Bibliothek und Räumlichkeiten für eine Krankenkasse enthalten. Die Baukosten betragen voraussichtlich 1,290.000 Schilling.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung wird in den nächsten Tagen auf der Wieden in der Rinöslgasse, Schäffergasse, Freundgasse, Pressgasse, Kleinschmiedgasse, Fleischmangasse, Mühlgasse, Schikanedergasse und Paulanergasse die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

Wiener Gemeinderat. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Wiener Gemeinderates, die am Freitag anschliessend an die Landtagssitzung abgehalten wird, umfasst 31 Geschäftsstücke. Unter anderem wird sich der Wiener Gemeinderat mit einer Reihe von Subventionsanträgen zu beschäftigen haben, ferner mit Grundankäufen und Änderungen des Wiener Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes. Amtsführender Stadtrat Weber wird über die Errichtung einiger neuer städtischer Wohnhausanlagen berichten. So wird in Anastasius-Grün Meidling in der Arndtstrasse ein Wohnhausbau aufgeführt. In der Gasse in Währing wird ebenfalls eine Wohnhausanlage errichtet. Die Kosten betragen 1,020.000 Schilling. In der Brigittenau sind zwei Wohnbauten vorgesehen. In der Leipzigerstrasse wird eine Anlage mit einem Kostenaufwand von 760.000 Schilling nach den Plänen der Architekten Dr. Erwin Ilz und Dr. Hans Pfann errichtet. Für den Wohnbau in der Wexstrasse, dessen Kosten 940.000 Schilling betragen, hat Architekt Sigmund Katz die Pläne entworfen. Schliesslich wird Gemeinderat Michal über die Errichtung einer automatischen Flugstaubbeförderung für das neue Kesselwerk im Kraftwerk Simmering berichten. Dafür ist ein Sachkredit von 340.000 Schilling zu genehmigen.

Feststellung der Jagdgebiete. Der Wiener Magistrat hat zur Feststellung der Jagdgebiete für die Zeit vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1933 eine Verlautbarung erlassen, wonach jene Grundbesitzer, die für diese Zeit Eigenjagdrechte im Wiener Gemeindegebiete beanspruchen wollen, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen beim Wiener Magistrat, Abteilung 42, schriftlich anzumelden und zu begründen haben. Für die Jagd im Wiener Gemeindegebiet kommen der auf dem linken Donauufer gelegene Teil der Leopoldstadt, die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Inzersdorf, Oberlaa und Unterlaa, das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiserebersdorf, der an Favoriten angrenzende südliche Teil der ehemaligen Gemeinde Simmering, der nördlich von einer vom Rudolfschen Ziegelwerk bis zum Hause Simmeringer Hauptstrasse 168 geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstrasse begrenzt wird, Hietzing, Hernals mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinde Hernals, Währing mit Ausnahme jenes Teiles, der östlich von einer 200 Meter westlich von der Scheibenberggasse längs derselben verlaufenden Linie mit der Verlängerung bis zur Ludwiggasse und südlich von dem von der Ludwiggasse zwischen den Ortsrieden Sonnleiten und Sandleiten einerseits und der Ortsriede Oberhohenwarth andererseits zur Gemeindegrenze von Währing und Döbling führenden Feldweg begrenzt wird, Döbling und schliesslich Floridsdorf in Betracht.

Die Schubert-Zentenarfeier der Stadt Wien. Die bisherigen Veranstaltungen der Schubert-Zentenarfeier der Stadt Wien haben sowohl bei den Einheimischen als auch bei den Fremden ausserordentlichen Erfolg gehabt und waren insgesamt von einer Viertelmillion Menschen besucht. Mit Rücksicht auf diesen Erfolg werden die Veranstaltungen nunmehr auch nach Abschluss der Festwochen fortgesetzt. Freitag, den 22. Juni findet auf dem Josefsplatz das dritte Serenadenkonzert der Wiener Philharmoniker und des Staatsoperorchesters unter Leitung von Professor Robert Heger statt. Ueberdies wurde der Beschluss gefasst, noch vier Konzerte in Schuberts Geburtshaus - und zwar Samstag, den 23., Sonntag, den 24. und Samstag, den 30. Juni, sowie Sonntag den 1. Juli zu veranstalten. Bei diesen Konzerten wirken das Gottesmannquartett sowie die Solisten Rosette Anday, Hans Dahan, Otto Schulhof und Franz Steiner mit.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Uebermorgen Freitag wird in der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, V., Margaretenstrasse 152, eine Ausstellung von Schülerarbeiten eröffnet. Sie ist dann Freitag von 11 bis 20 Uhr und Samstag von 9 bis 20 Uhr allgemein frei zugänglich.

Das Sachverständigengutachten über die Gemeindebauten. Der vom Gemeinderat eingesetzte Unterausschuss für die Erforschung der Baumängel bei den zwei städtischen Wohnhausbauten an der Heiligenstädterstrasse und in der Hagenmüllergasse hielt heute seine letzte Sitzung ab. Es wurden einstimmig folgende Anträge angenommen, die noch den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungswesen und für technische Angelegenheiten, dem Stadtsenat und Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden:

1.) Die beiden Sachverständigenberichte werden zur Kenntnis genommen und den Sachverständigen der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen. 2.) Es wird der Bericht der Stadtbauamtsdirektion zur Kenntnis genommen, dass die ausführende Unternehmung die Fundamentsverstärkungen nach den von den Sachverständigen gegebenen Richtlinien auf eigene Kosten bewirkt und somit ihre vertraglichen Verpflichtungen in loyaler Weise erfüllt hat. 3.) Da der Unterausschuss, um die Aufklärung der Baumängel auf breitester Grundlage zu ermöglichen, eine grössere als sonst übliche Zahl von Sachverständigen berufen hat, übernimmt die Gemeinde die Hälfte der sich auf etwa 180.000 Schilling belaufenden Kosten der Expertise. 4.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach dem Berichte der Stadtbauamtsdirektion die Gründung und die damit zusammenhängenden Verstärkungsarbeiten auf beiden Bauten abgeschlossen sind.

Anschliessend an die Sitzung des Unterausschusses beschäftigten sich die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten mit dem Sachverständigen Gutachten und mit den Anträgen des Unterausschusses. Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil berichtete über die Arbeiten des Unterausschusses und der Experten. Zu dem Bericht sprachen die Gemeinderäte Biber, Erbau, Millik und Ullreich sowie amtsführender Stadtrat Weber. Die Gemeinderäte Biber und Ullreich meinten, dass nunmehr erst die Schuldfrage aufgeworfen werden müsse; es sei zwar die technische Seite des Problems geklärt, auch festgestellt, was an den Baugebrechen schuld sei, doch damit sei die Schuldfrage noch nicht geklärt. Gemeinderat Erbau vertrat die Auffassung, dass das Sachverständigen Gutachten erst dann von der Bestandfestigkeit der Objekte spreche, wenn die angeordneten Verstärkungsmassnahmen vollendet seien. Darüber ist im Sachverständigen Gutachten keine Mitteilung. Stadtrat Weber erwiderte, dass nach dem Gutachten die Schuldfrage vollständig gelöst ist. Die Gemeinde hat die beiden Bauvorhaben so wie alle übrigen auf Grund der Offertausschreibung einer privaten Baufirma übergeben, die für alle aus der Bauführung entstandenen Schäden nicht nur jetzt, sondern nach der Uebernahme der Wohnbauten durch die Gemeinde noch weitere drei Jahre, ^{haftet sie} soweit nicht etwa nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches noch weiter haftbar ist. Der Ruf und die Grösse der Baufirma geben die Gewähr, dass der Gemeinde Wien auch fernerhin kein Schaden erwächst. Gegenüber den Befürchtungen des Gemeinderates Erbau stellte Stadtrat Weber fest, dass die Stadtbauamtsdirektion gemeldet hat, dass die von den Sachverständigen angeordneten Verstärkungsmassnahmen durchgeführt sind und damit die volle Sicherheit für die Bestandfestigkeit und Benützbarkeit der beiden Bauten gegeben ist.

Der Bericht und die Anträge wurden angenommen.

Wien, am Donnerstag, den 21. Juni 1928.

Der Klagenfurter Städtetag.Die Antwort des Finanzministers auf die Forderungen der Städte.

Für den am Sonntag im Wappensaal des Klagenfurter Landhauses beginnenden österreichischen Städtetag haben nahezu alle grösseren Gemeinden Vertretungen angemeldet. Bekanntlich hat heuer im Februar der Städtetag eine Reihe von Forderungen an die Regierung gerichtet, die vor allem auf die Beseitigung des Bundespräzipiums und die Teilung der Vermögenssteuer abzielen. Die Regierung nahm zu diesen Forderungen keine Stellung und der Ausschuss des Städtebundes erneuerte in einer in Wien am 13. Juni abgehaltenen Sitzung, an der alle Bürgermeister der grösseren Städte teilnahmen, diese Forderungen. Noch am selben Tage urgierte eine Abordnung des Städtebundes beim Bundesfinanzminister Dr. Kienböck die Antwort auf die im Februar der Regierung überreichten Forderungen. Gleichzeitig wurde eine ausserordentliche Städtetagung für den 24. Juni nach Klagenfurt einberufen, die der Erörterung der ernststen Finanzlage der österreichischen Städte dienen soll. Auch bei der letzten Versprache der Städtevertreter gab der Finanzminister keine Erklärung über die Stellungnahme der Regierung zu den Wünschen der Gemeinden ab. Er sicherte eine schriftliche Antwort zu. Am Mittwoch ^{wurde} nun die Aeusserung des Bundesfinanzministers dem Präsidium des Städtetages übermittelt. Bezüglich der Beseitigung des Bundespräzipiums erklärt der Minister, dass dieses Begehren abgelehnt werden muss. Das Präzipium ist durch die Gesetzgebung dem Bund an Stelle der ursprünglich von der Regierung geforderten Einziehung der Einkommensteuer zuerkannt worden, die zur Deckung der sich aus dem Gehaltsgesetz vom Jahre 1924 ergebenden Mehrbelastung notwendig gewesen wäre. Diese Mehrbelastung ist eine fortdauernde, weshalb der Anspruch des Bundes auf das volle Präzipium begründet ist. Die Ueberweisung von 21 Millionen Schilling aus dem Bundespräzipium an die Länder erfolgt nur aus einem budgettechnischen Grund. Was die Teilung der Vermögenssteuer anlangt, könne die Bundesregierung ihren Anspruch auf den vollen Ertrag dieser Abgabe nicht fallen lassen. Nach der Auffassung der Regierung müsse die Vermögenssteuer als ausschliessliche Bundesabgabe erklärt werden, wodurch den tatsächlich bestehenden Zustand Rechnung getragen wird. Die vom Städtetag geforderte Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Landesbieraufgabe hält der Minister gegenwärtig für undiskutabel, weil diese Steuer mit Ende des Jahres 1928 befristet ist. Die Regierung werde erwägen, welche Massnahmen aus Anlass des Erlöschens dieser Abgabe vorzuschlagen sein werden. Die Städte, die Geschäfte der politischen Verwaltung I. Instanz besorgen, haben für diese Arbeit Bundeszuschüsse begehrt. Der Finanzminister gibt der Meinung Ausdruck, dass dies von jeher Pflicht der Gemeinden war, die ihnen durch die bestehenden Gesetze ohne Ersatzansprüche auferlegt worden ist. Die Forderung der Städte nach Schaffung eines Ausgleichsfonds bezeichnet Bundesfinanzminister Dr. Kienböck als einen gesunden Gedanken, und wäre es zu begrüessen, wenn die Landesgesetzgebung bei der Erlassung von Einziehungsgesetzen diesem gesunden Gedanken mehr Rechnung tragen würde als bisher. Schliesslich erinnert der Minister daran, dass die Gemeinden sich die Durchführung strengster Wirtschaftlichkeit in ihrer Gebarung zur dringendsten Aufgabe stellen sollten.

Aus diesen Mitteilungen des Finanzministers geht hervor, dass die Regierung keine einzige von den Forderungen des Städtetages zu erfüllen gewillt ist. Der Städtebund hat sowohl den Bundesfinanzminister als auch das Bundesfinanzministerium zum Klagenfurter Städtetag eingeladen. Die Städtevertreter werden selbstverständlich auf die Erfüllung ihrer Forderungen bestehen, da die von ihnen in allen Verwaltungszweigen geübte äusserste Sparsamkeit nirgends eine sichtbare Besserung der ernststen Finanzlage gezeitigt hat. Durch das Abgabenteilungsgesetz ist den Gemeinden jede Möglichkeit der Erzielung eigener Einnahmen genommen worden, so dass sie in ihrer Not nur beim Bund Hilfe finden können.

Am Städtetag werden als Hauptreferenten zu der Antwort des Bundesfinanzministers drei Bürgermeister Stellung nehmen, die den drei politischen Parteien angehören. Für die sozialdemokratischen Gemeinden wird Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Engelbert Rückl (Graz), für die Christlichsozialen Gemeinden Bürgermeister-Stellvertreter Hofrat Franz Ernst Zeiner (Baden) und für die grossdeutschen Gemeinden Bürgermeister Dr. Anton Eder (Innsbruck) referieren. Die Tagung wird am Sonntag, den 24. Juni 1928, durch den Obmann des Städtebundes, Bürgermeister Seitz ^{abends} eröffnet werden. Am Samstag, den 23. Juni, werden die Delegierten vom Bürgermeister der Stadt Klagenfurt Dr. Bercht empfangen.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen Freitag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt. Eintritt frei.

Beförderungen im städtischen Dienste. Der Wiener Stadtsenat hat am Dienstag, den 19. Juni, nach einem Bericht des Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von Beförderungen beschlossen. Obermagistratsrat Dr. Ludwig Tränle wurde zum Senatsrat ernannt. Die Obermagistratsräte Franz Kopeony, Dr. Josef Suttner und Dr. Theodor Eger sind in die erste Bezugsklasse vorgeückt. Magistratsrat Dr. Oswald Felkel wurde ad personam zum Obermagistratsrat ernannt, die Magistratsräte Dr. Rupert Gaugusch, Richard Sickinger, Dr. Martin Wirth, Dr. Friedrich Lantzberg, Dr. Robert Gewinner, Dr. Josef Limauscheg, Dr. Josef Fischer, Dr. Franz Riefler und Mauritius Stollewerk wurden in die zweite Bezugsklasse befördert. Dem Räte Dr. Raoul Byberhofer wurde der Titel eines Oberrates der städtischen Sammlungen verliehen. Im Status der Tierärzte wurden der Oberveterinär Dr. Friedrich Poly und die Veterinärärzte Dr. Anton Nepustil und Friedrich Horak in die zweite Bezugsklasse befördert. Im Status der mittleren Verwaltungsbeamten wurde Amtsrat Johann Resch zum Obermagistratsrat ernannt. Die Amtsräte Alexander Eiffinger, August Decker und Friedrich Zeitberger sind in die zweite Bezugsklasse vorgeückt. Die Verwaltungssekretäre Ludwig Wiener, Hermann Eichinger, Adolf Kattor, Rudolf Ruhbert, Friedrich Weiss und Max Zöchling wurden zu Amtsräten ernannt. Die Verwaltungssekretäre Adolf Kysel, Johann Hillinger, Karl Pokorny, Wilhelm Oberleitner, Ludwig Bittesnek, Richard Astner und Franz Fortin sind in die dritte Bezugsklasse vorgeückt. Im Status der Beamten des Rechnungsamtes wurde Rechnungsrat Rudolf Kroha zum Direktionsrat ernannt, die Oberrechnungsräte Albin Arnberger und Karl Wolf sind in die zweite Bezugsklasse vorgeückt. Die Rechnungsräte Rudolf Schranz, Johann Fellner und Ludwig Kolbe wurden zu Oberrechnungsräten ernannt. Die Rechnungsrat Johann Bauer, Günther Fehr, Alfred Fechner, Julius Krasser, Alois Weinhappel, Hermann Ramharter, Richard Salomon, Franz Gangler und August Bothe sind in die dritte Bezugsklasse vorgeückt.

Wien, am Freitag, den 22. Juni 1928

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Juni 1928.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 1/4 5 Uhr nachmittags. Zunächst wird nach einem Berichte der Abgeordneten Dr. Motzko die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Franz Ulreich in einer Ehrenbeleidigungssache erteilt.

Ebenso wird nach einem Berichte des Gemeinderates Eisinger beschlossen, der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Friedjung ebenfalls in einer Ehrenbeleidigungssache zuzustimmen.

Sodann berichtet Abgeordneter Breitner über die Wertzuwachsabgabe novelle. Er erinnert daran, dass sich der Wiener Landtag bereits das 7. mal mit einer Vorlage über die Wertzuwachsabgabe beschäftigt. Das erste mal geschah dies noch im Jahre 1916 also in der Kriegszeit, als es sich darum handelte der Gemeinde neue Einnahmequellen zu erschliessen, später in der Inflationszeit wurde die Anpassung an den je weiligen Geldwert vorgenommen und im Jahre 1923 wurde eine durchgreifende Novellierung mit einer sehr starken Erhöhung der Abgabensätze beschlossen. Die nun vorliegende Novelle bringt einen masshaften Abbau der Abgabensätze. An und für sich gehört die Wertzuwachsabgabe zu den gerechtesten Steuern, denn eine

Realität erfährt in der Regel einen Wertzuwachs nicht durch die individuelle Tätigkeit des Besitzers sondern dadurch, dass das betreffende Gemeinwesen wächst, dass es Sanierungen durchführt, und es ist daher nur natürlich, dass auch die öffentliche Hand ihren Anteil von einem so ent-

standenen Wertzuwachs nimmt. Wenn aber dieses Wiener Gesetz im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit besonders hart kritisiert wurde, so ist dies dadurch zu erklären, dass darin ganz unverhüllt der Grundsatz zur Anwendung gekommen ist, dass Kronen für Kronen gerechnet werden. Die Anwendung dieses Grundsatzes könnte wirklich als ein Unrecht gegenüber dem Altbesitz aufgefasst werden, wenn dieser Grundsatz nicht auch sonst einen festen Bestandteil unseres gegenwärtigen Rechtes bilden und wenn er nicht auch gerade vom Hausbesitz verfochten würde, wenn es sich um die

Tilgung von Hypotheken handelt. Trotzdem hat die vorliegende Novelle den hinsichtlich des Altbesitzes geäußerten Bedenken Rechnung getragen, und eine sehr starke Herabsetzung der Abgabensätze. Aber auch sonst wird das Gesetz durch die Ermässigung der Abgabe eine fühlbare Erleichterung herbeiführen.

Wir sind dazu in der Lage, weil der Ertrag der Wertzuwachsabgabe im Jahre 1927 erheblich über das Präliminare hinausging. Ferner werden in dem Gesetz eine Reihe von Klarstellungen vorgenommen. Es wird entsprechend der Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise bestimmt, dass die Goldrechnung ausser Betracht zu bleiben hat. Besonders hervorzuheben ist die Verbesserung, dass wenn durch das Ausscheiden aller übrigen Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft sich das Vermögen der Gesellschaft in einer einzigen Hand vereinigt, nicht das gesamte

Grundeigentum sondern nur der Anteil des Letztausgeschiedenen zu versteuern ist. A beordneter Breitner kommt sodann auf die Behauptung des Abg. Kunschak zu sprechen, dass die Opposition schon gelegentlich der Debatte über den Voranschlag des Jahres 1926 das Verlangen nach einer Ermässigung der Wertzuwachsabgabe gestellt habe und dass der Opposition

deshalb auch ein Verdienst an dieser Vorlage zukomme. Er wolle das gar nicht bestreiten. Gewiss ist es das Recht der Minderheit, Vorschläge auf Milderung bestehender Steuergesetze zu stellen aber sie ist hierbei in einer weitbesseren Lage als die Mehrheit,

der Ausgaben die für die Bedeckung zu sorgen hat. Im Uebrigen hat die Mehrheit des Wiener Landtages seit der Budgetdebatte des Jahres 1926 aus eigenem Antrieb eine Reihe von Abgaben in sehr einschneidender Weise ermässigt, so die Fremdenzimmerabgabe, die Abgabe auf Kraftwagen, die Fürsorgeabgabe, die Lustbarkeitsabgabe und den Verzögerungszuschlag. Das beweist, dass es uns selbst sehr angenehm ist, wenn wir in der Lage sind, Anträge zu stellen, die eine Abbürdung von Steuerlasten bedeuten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. Kunschak erinnert zunächst daran, dass die Opposition bereits im Jahre 1926 sehr energisch für die Novellierung des Wertzuwachsabgabengesetzes eingetreten ist. Abg. Kunschak beschäftigt sich sodann mit dem vorliegenden Gesetz und bezeichnet es als einen Mangel, dass die Abgabe vom Altbesitz überhaupt eingehoben wird. Der Grundsatz vom Wertzuwachs Steuereinzuhoben ist ansich ein durchaus gesunder Grundsatz. Aber wenn man wie sich dies aus den Realitätenkäufen der Gemeinde Wien ergibt, bedenkt, dass der Wert einer Realität heute nicht einmal ganz ein Siebentel des wirklichen Realwertes darstellt, so kann von einem wirklichen Wertzuwachs gegenüber dem Friedenswert bei Realitäten nicht gesprochen werden. Wir wollen nicht, dass etwa der in der Nachkriegszeit erworbene Hausbesitz von der Abgabe frei wird, glauben aber, dass im Gesetz zwischen dem Friedensbesitz und dem Nachkriegserwerb viel schärfer unterschieden hätte werden sollen. Wir beantragen daher, dass beim Verkauf von Realitäten, die auf Friedensbesitz zurückgehen, die Wertzuwachsabgabe überhaupt entfallen soll. Das soll nicht als eine Aktion für den bei der Majorität nicht gut angeschriebenen Hausherrn aus der alten Zeit gewertet werden, sondern es handelt sich hier um eine wirtschaftliche Frage, es handelt sich, wie der Motivenbericht selbst feststellt darum, den zum Stillstand gekommenen Realitätenverkehr durch Steuerbegünstigungen wieder zu beleben. Der Redner bezeichnetes ferner als einen Mangel des Gesetzes, dass die Abgabe auch bei Transaktionen zwischen Baugesnossenschaften eingehoben wird und dass für solche Transaktionen, da Baugesnossenschaften vor allem in der Nachkriegszeit entstanden sind, auch noch der höhere Satz eingehoben wird. Er beantragt demgemäss, dass Uebertragungen von Liegenschaften zwischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften, sowie Uebertragungen von Wohltätigkeitseinrichtungen, die keinerlei Erwerbszwecke verfolgen, der Besteuerung nicht unterzogen werden sollen. Abg. Kunschak bezeichnet auch die neue Bestimmung des Gesetzes als eine Ungerechtigkeit, wonach die die einem Realbesitz auf Grund des Baubegünstigungsgesetzes des Bundes und des Fremdenzimmerabgabengesetzes zustehen, wenn er Investitionen vornimmt die Be- in Rechnungsgrundlage der Wertzuwachsabgabe einbezogen werden. Er beantragt diese neue Bestimmung zu streichen (Lebhafter Beifall bei der W. L.)

Abg. Dr. Wagner gibt seiner Meinung Ausdruck, dass das Gesetz von einem logischen Widerspruch beherrscht wird, vom Geist des Substanzwertes, den es niemals gegeben hat. Seit 1922 verfolgen Sie die Absicht, eine Konfiskation des Vermögens der derzeit noch besitzenden Klassen vorzunehmen. Die Wertzuwachsabgabe ist eine Lieblingsidee der Sozialreform, der Bodenreform und geht von der Voraussetzung einer Grundrente aus.

In Wien kann man aber auf die Grundrente nicht hinweisen, da Sie den Ertrag der Häuser vernichtet haben. Was Sie als Wertzuwachsabgabe bezeichnen, ist keine Wertzuwachsabgabe, sondern eine Vermögensabgabe. In Wirklichkeit wird von einer Wertverminderung eine Wertzuwachsabgabe eingehoben. Die alten Steuersätze von zehn Prozent bis sechzig Prozent waren mörderisch und in jeder Beziehung kapitalzerstörend; Aber auch diese Novelle verhindert die Neubildung von Kapital, sie ist auch da konfiskatorischen Charakters. Wir danken nicht daran, der Gemeinde die Mittel zu einer ordentlichen und gesunden Verwaltung vorzuenthalten. Es muss aber die Steuergesetzgebung einer grosszügigen Umbildung unterzogen werden, die die Wirtschaft von allen Hemmungen befreit. Es zeigt sich jedoch auch in dieser Novelle, dass Sie an Ihren Grundsätzen festhalten, weshalb es uns unmöglich ist, für das Gesetz zu stimmen. (Beifall).

Abg. Biber nimmt ebenfalls zu der Gesetzesnovelle Stellung. Er spricht ausführlich zu einzelnen Bestimmungen, wobei er auch darauf hinweist, dass im Gesetz textliche Mängel vorhanden sind, auf die schon die Wiener Handelskammer in ihrem Gutachten verwiesen hat. Schliesslich stellt Abg. Biber zwei Abänderungsanträge, die die Bemessung der Wertzuwachsabgabe bei offenen Handelsgesellschaften betreffen.

Abg. Breitner entgegnet, dass die Verwaltung keineswegs den Standpunkt einnimmt, dass die Notwendigkeit die erforderlichen Einnahmen zu beschaffen, allein schon die Entschuldigung ist für jede Steuer. Das Gesetz ist so gemacht worden, dass seine innere Berechtigung und Moral von der Mehrheit der Bevölkerung gewiss anerkannt werden. Dies trifft auch für den sogenannten Altbesitz zu. Wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, dass nach den statistischen Ausweisen der Wiener Grundbesitz der Vorkriegszeit bis zu 75 Prozent Belastung aufgewiesen hat, dann muss man zu der Erkenntnis kommen, dass ein Gesetz, das derart durchgearbeitet ist, wie es die Minderheit verlangt, viel zu kompliziert ist. Für den alten Besitz beträgt jetzt die Abgabe nur mehr sechs Prozent. Da muss man wohl feststellen, dass dies im Verhältnis zur Enteignung der Hypothekargläubiger und Pfandbriefbesitzer, eine Besteuerung ist, die eine innere Berechtigung hat. Das Schicksal des Hausbesitzes mit seiner durchschnittlichen zweitausendfachen Erhaltungsquote ist gegenüber den Hypothekargläubigern noch immer ein bevorzugtes. Es kann also kaum von einer Abwürgung des Bürgertums gesprochen werden. Sollte die Gemeinde aus der Wertzuwachsabgabe infolge dieser Gesetzesänderung steigende Einnahmen erzielen, dann kann dieses Gesetz neuerlich überprüft werden.

Die Gesetzesvorlage wird dann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen und Präsident Dr. Danneberg teilt mit, dass die nächste Sitzung am Mittwoch, den 11. Juli stattfindet. Tagesordnung: Das Wiener Theatergesetz.

Wien, am Samstag, den 23. Juni 1928

.....

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um zehn Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Landtag wurde nicht einberufen.

.....

Eröffnung des Volksbades auf dem Genochplatz. Bekanntlich hat die Wiener Stadtverwaltung im Zuge der Ausgestaltung des Wiener Bäderwesens in Stadlau auf dem Genochplatz ein Volksbad errichtet. Der Bau ist nun fertiggestellt und wird am Sonntag, den 8. Juli, vom Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Die Kosten des Bades, das 44 Brausenzellen und 8 Wannenbäder enthält, belaufen sich auf 800.000 Schilling. Das Bad ist in einem einstöckigen schmucken Gebäude untergebracht und wchliesst sich an die schon bestehenden städtischen Badeanlagen würdig an. Wie schon gemeldet, wurde das ehemalige Hernalser Schwimmbad neben dem Jörgerbad in ein Kinderfreibad umgewandelt. Da die Herstellungsarbeiten dieser Tage beendet worden sind, wird das neue Kinderfreibad übermorgen Montag in Betrieb genommen. Die in Bau befindlichen fünf neuen Kinderfreibäder gehen ebenfalls ihrer Vollendung entgegen und werden anfangs Juli den Betrieb aufnehmen.

.....

Tagung der Berliner und Wiener Elektrizitätswerke. Die Vereinigung der Elektrizitätswerke E.V., Berlin, und des Verband der Elektrizitätswerke, Wien, veranstalten am 28. und 29. Juni eine gemeinsame Tagung im grossen Saale des Wiener Konzerthauses. Auf der Tagung werden Oberingenieur Dr. Gleichmann (Berlin) über den Aufbau von Grosskraftwerken für Höchstdruck unter besonderer Berücksichtigung des Bensonkessels, Professor Dr. Petersen (Berlin) über die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Hochspannungskabeltechnik, Privatdozent Dr. Gauster (Wien) über den Erdschlussschutz parallel geführter Freileitungen, Professor Matthias (Berlin) über experimentelle Wege zur Klärung des Oelschalterproblems und verwandter Aufgaben und schliesslich Oberingenieur Quack (Bitterfeld) über Materialfragen für den Bau von Dampfturbinen referieren.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses ^{spricht} morgen Sonntag um halb elf Uhr vormittags Dr. Ludwig Neumann über moderne Weltwirtschaft.

.....

Bezirksvertretung Landstrasse. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 28. Juni, um 17 Uhr im Sitzungssaale des Amtshauses statt.

.....

Fünfzig Jahre gewerbliche Fortbildungsschule für Taubstumme. Der Fortbildungsschulrat für Wien feiert am Dienstag, den 26. Juni, den fünfzigjährigen Bestand der gewerblichen Fortbildungsschule für Taubstumme. Die Feier findet um sechs Uhr abends im Gebäude der Wiener gewerblichen Fortbildungsschule, VI., Mollardgasse 87, statt.

.....

Wien, am Montag, den 25. Juni 1928

Jubilare der Ehe. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Julius Linder dem Ehepaar Josef und Barbara Polacek anlässlich seiner diamantenen Hochzeit und den Ehepaaren Raimund und Antonie Barta, Johann und Katharina Bartholner, Dr. Leopold und Louise Ehrenhaft, Mendel und Emma Elias, Leopold und Ernestine Goldmann, Robert und Karoline Paukert und Augustin und Anna Witek anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Russlandhaftung der Gemeinde Wien. Der für die russischen Exportgeschäfte eingesetzte Beirat der Stadt Wien hat heute neuerlich eine Sitzung abgehalten, in der vom Magistrat eine Reihe von Abschlüssen zur Kenntnis gebracht und vom Beirat einstimmig zur Übernahme der Haftung durch die Gemeinde Wien empfohlen wurde. Im Zusammenhang damit gab amtsführender Stadtrat Breitner mit Rücksicht darauf, dass die Bestellperiode am 30. Juni endet, eine Uebersicht über die bisher durch die Haftung der Gemeinde zustande gekommenen Aufträge. Dieselben umfassen einen Gesamtbetrag von neun ein halb Millionen Schilling. Stadtrat Breitner brachte ferner dem Beirat zur Kenntnis, dass aus allen Interessentenkreisen der Wunsch nach einer Verlängerung der Bestellperiode laut geworden ist. Eine diesbezügliche Vorlage wird schon in der nächsten Zeit die zuständigen Gemeindeinstanzen beschäftigen.

Teilweise Arbeitseinstellung im Bergbau Zillingdorf. Im Bergbau Zillingdorf-Neufeld, der der Gemeinde Wien gehört, hat am vergangenen Samstag ein Teil der Belegschaft die Arbeit nicht aufgenommen. Vor kurzem ist, wie schon berichtet wurde, zwischen der Bergarbeitergewerkschaft und der Gemeinde Wien eine neue Vereinbarung über die Lohnverhältnisse in Zillingdorf zustande gekommen. Nach mühseligen Verhandlungen wurde die neue Vereinbarung sowohl von der Werksdirektion als auch von der Gewerkschaft und den Betriebsräten angenommen und gefertigt. Der neuerliche Konflikt mit einem Teil der Arbeiter ist daraus entstanden, dass diese einen garantierten wöchentlichen Mindestlohn ohne Rücksicht auf die Förderung verlangten. Die Werksdirektion konnte das nicht zugestehen, da an allen anderen Bergwerken Oesterreichs nur ein garantierter Mindestdurchschnittslohn besteht. Die Arbeitseinstellung betrifft den Tiefbau Zillingdorf und den Tagbau 3, im Bergwerk Neufeld wird weitergearbeitet. Aufklärende Verhandlungen zwischen der Werksleitung und der Gewerkschaft sind im Zuge.

Entfallende Sprechstunde. Am kommenden Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Richter.

Ueber 30.000 Gäste in den städtischen Sommerbädern. Der überaus heisse Sonntag brachte den städtischen Sommerbädern einen aussergewöhnlich starken Besuch. Die städtischen Sommerbäder hatten insgesamt über 30.000 Besucher, die insbesondere die städtischen Strandbäder bevorzugten. Das Strandbad Gänsehäufel zählte rund 8000 Gäste und das Strandbad Alte Donau etwa 4500 Badelustige. Einen sehr starken Besuch hatte das neuerrichtete Sommerbad in Ottakring auf dem Kongressplatz mit etwa 3500 Badegästen.

Wien, am Dienstag, den 26. Juni 1928

Das Sachverständigen Gutachten über die städtischen Bauten. Im Stadtsenat berichtete heute amtsführende Stadtrat Weber über die Anträge des Unterausschusses zur Behebung der Bauschäden in der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse. Die Sachverständigen haben festgestellt, dass die Ursachen der Baugebrechen verschieden sind. Bei dem Bau in der Hagenmüllergasse waren es chemische Einflüsse, die den Fachleuten grösstenteils überhaupt bisher unbekannt gewesen sind. Die Zerstörung des Betons durch diese chemischen Einflüsse wäre auch bei einem anderen Fundierungssystem eingetreten. Es handelt sich hier um nitrit- und schwefelhaltige Bodenschichten. Durch die Zerstörung des Betons entstanden Baugebrechen, die durch Unterfangen mit Rohrbetonbrunnen und Verwendung von säurefesten Schmelzbeton beseitigt wurden. Die Ursache der Baugebrechen in der Heiligenstädterstrasse liegt in den ganz besonderen Schwierigkeiten des Bodens, die dem Stadtbauamt bekannt waren. Auch die bauausführende Firma wurde von diesen Bodenverhältnissen in Kenntnis gesetzt. Sie hat in der Heiligenstädterstrasse anschliessend an den Neubau auch schon ein seit längerer Zeit bewohntes städtisches Haus nach demselben System fundiert. Der Baugrund ist dort in einer Donauniederung. Im Untergrund befindet sich stellenweise schwarzer Schlick. Diese Schicht wurde von der Baufirma unterschätzt. Dadurch entstand bei einer grossen Zahl von Betonfüllen Missbildung. Dort wo diese Schlickschicht nicht vorhanden ist, sind die Betonpfähle in Ordnung. Die sogenannte Grundkörpermaschine, die mittels eines fünfzig Zentimeter langen Eisenpfahles Löcher schlägt, die bis auf den gewachsenen Schottergrund reichen, in die dann Beton eingestampft wird, wurde auf Grund der von der Baufirma gesammelten Erfahrungen derart verbessert, dass mit ihr nunmehr auch Schlickschichten glatt überwunden werden können. Die Sachverständigen stellen auch einmütig fest, dass der Gemeinde aus der Verwendung der Fundierung, die einen technischen Fortschritt vorstellt, kein Vorwurf gemacht werden könne, sondern vielmehr ein Verdienst. Die nicht bis auf den Schottergrund reichende Fundierung wurde durch einen Meter dicke Betonpfähle unterfangen. Diese Pfähle gehen bis auf den Schottergrund. Die Betondecken wurden probeweise mit dem siebenfachen Normalgewicht belastet. Sie haben diese Belastung glänzend bestanden. Die Sachverständigen haben durch gründliche Untersuchungen festgestellt, dass das von der Gemeinde gelieferte Baumaterial von einwandfreier Beschaffenheit ist und kein Anlass zu Beschwerden vorliegt. Die Rekonstruktionsarbeiten hat die Baufirma auf Grund des Vertrages auf eigene Kosten durchgeführt; sie sind völlig abgeschlossen und die Benützbarkeit und Bewohnbarkeit der beiden Bauten damit erreicht.

An diesen Bericht knüpfte sich eine Debatte, in der Stadtrat Kunschak Zweifel hegte, dass die Kosten der Rekonstruktionsarbeiten von der Baufirma allein getragen werden. Er verlangte, dass eine Untersuchung gegen die schuldtragenden Personen des Stadtbauamtes eingeleitet wird.

Amtsführender Stadtrat Weber entgegnete, dass die Zweifel bezüglich der Tragung der Baukosten unberechtigt sind. Dem Stadtbauamt könne eine Schuld überhaupt nicht beigemessen werden. Eine weitere Untersuchung würde zu keinem anderen Ergebnis führen, als dem vorliegenden. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Anträge wurden mit Ausnahme des Punktes, wo festgestellt wird, dass die ausführende Unternehmung die Fundamentsverstärkungen nach dem von den Sachverständigen aufgestellten Richtlinien auf eigene Kosten bewirkt und somit ihre Vertragsverpflichtung in loyaler Weise erfüllt hat, einstimmig angenommen.

Wien, am Dienstag, den 26. Juni 1928.

Zweite Ausgabe

.....

Die Gewerkschaft der Sicherheitswache beim Bürgermeister. Heute vormittags kam der Obmann der Freien Gewerkschaft der Sicherheitswachebeamten Oesterreichs Bundesrat Schabes zu Bürgermeister Seitz, um mit ihm über die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Strassenpolizei geschaffene Lage zu sprechen. Bundesrat Schabes berichtete, dass diese Frage selbstverständlich im Kreise der Sicherheitswachmannschaft eingehend besprochen werde und dass es für die Organisation wichtig wäre, die Absichten der Gemeindeverwaltung kennen zu lernen. Nach einer eingehenden Aussprache erklärte Bürgermeister Seitz, dass die Gemeinde Wien ihrer durch das Gesetz gestellten Aufgabe, die Strassenpolizei auszuüben, selbstverständlich gerecht werden wird. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes war durchaus keine Ueberraschung, noch weniger, wie man vielfach behauptet hat, ein Sieg, sondern eine ganz selbstverständliche und von keinem Kenner der Materie anders erwartete Feststellung des verfassungsrechtlichen Zustandes. Die Entscheidung^{-en} über die Art, wie die Gemeinde die Strassenpolizei übernehmen und ausüben wird, sind in den Einzelheiten natürlich noch nicht getroffen. Jedenfalls könne er heute schon sagen, dass man mit der zuständigen Gewerkschaft immer das notwendige Einvernehmen pflegen werde.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung werden in Mariahilf die Schmalzhofgasse, Hirschengasse und Haydngasse, auf dem Alsergrund die Severingasse, Schlagergasse und Klammargasse, die Fürstengasse, Pramergasse und Grüne Torgasse und schliesslich in Döbling die Heiligenstädterstrasse vom Nussdorferplatz bis Kahlenbergdorf mit elektrischer Strassenbeleuchtung eingerichtet.

.....

Lehrfreiplätze der Gemeinde Wien. An der Schule des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst" werden vom nächsten Studienjahr angefangen drei ganze Freiplätze und ein Halbfreiplatz der Gemeinde Wien verliehen. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen beziehungsweise des halben Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibgebühr und des Lehrmittelbeitrages. Für die Freiplätze kommen nur unbemittelte SchülerInnen der genannten Lehranstalt in Betracht, die einen Hauptkurs besuchen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Gesuchstellerinnen den Vorzug. Die Bewerberinnen um die Freiplätze müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen und haben ihre Gesuche unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, I., Neues Rathaus, bis 14. Juli einzubringen. Vor Ueberreichung der Gesuche haben die Bewerberinnen zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung im Berufsberatungsamte der Stadt Wien, VII., Hermannsgasse 28, vorzusprechen. Dem Gesuch sind der Geburts- (Tauf-)schein, der Heimatschein, das letzte Schulzeugnis, allenfalls entsprechende Studienzeugnisse und ein legales Mittellosigkeitszeugnis beizuschliessen. Gesuche mit einem Mittellosigkeitszeugnis sind stempelfrei. Bisher gemachte Zeichenproben oder ausgeführte Arbeiten sind bis längstens Ende Juni an Professor Otto Friedrich, III., Henslergasse 3, zu senden. Die Freiplätze werden auf die regelmässige Studiendauer unter der Voraussetzung verliehen, dass die SchülerInnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen.

.....

Wien, am Mittwoch, den 27. Juni 1928

Eröffnung der Klimt-Gedächtnisausstellung. Heute vormittags wurde in der Sezession in Anwesenheit eines grossen Kreises von Verehrern des Meisters die Klimt-Gedächtnisausstellung durch Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet. Der Vorsitzende des Ausstellungskomitees amtsführender Stadtrat Professor Dr. Julius Tandler verwies seiner Begrüssungsansprache auf den Anlass der Ausstellung und deren Werdegang und dankte der Sezession sowie dem Besitzern der Klimtbilder, die ihre Schätze für die Ausstellung zur Verfügung gestellt haben, für ihre rege Mitarbeit. Bürgermeister Seitz würdigte Klimt als unsterblichen Wiener Meister, als Revolutionär auf dem Gebiete der bildenden Kunst und Maler der schönen Frauen. Mit einem Rundgang durch die Ausstellung wurde die Feier geschlossen. Die Klimt-Gedächtnisausstellung ist ab heute täglich von neun Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Das neue Wiener Theatergesetz. Wie schon gemeldet, wird der Wiener Landtag am Mittwoch, den 11. Juli, das neue Wiener Theatergesetz beraten. Der Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg wird einen ausführlichen gedruckten Bericht über die Beratung des Gesetzentwurfes in der vom Wiener Landtag eingesetzten Kommission vorlegen.

Die Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch. Für die Zeit vom 1. bis 31. Juli beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'81 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, eingehoben.

Erweiterung der Siedlungsanlage Am Flötzersteig. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat am 20. April dieses Jahres auch für heuer ein Siedlungsbauprogramm beschlossen. Im Zuge der Durchführung dieses Siedlungsprogrammes wird nun die Siedlungsanlage in Hietzing Am Flötzersteig bedeutend ausgebaut. Nach den Plänen der Zivilarchitekten Franz Kaym und Alfons Hetmanek werden am Flötzersteig 46 Siedlungshäuser der grossen Type, 45 Siedlungshäuser der kleinen Type und zwei einstöckige Vierlingshäuser mit je vier Wohnungen neu errichtet. Die grössere Type hat eine verbaute Fläche von 40'9 Quadratmetern, die kleinere eine von 31'5 Quadratmetern. Die grössere Haustype enthält im Erdgeschoss ein Zimmer, eine Kochküche, zwei Vorräume und ein Bad. Der erste Stock umfasst einen grösseren und kleineren Schlafräum, einen Flur und das Klosett. Das Haus ist zur Hälfte unterkellert und enthält hier eine Waschküche und einen Keller. Die kleinere Haustype enthält im Erdgeschoss ein Zimmer, eine Kochküche, zwei Vorzimmer und das Klosett. Im ersten Stock befinden sich ein Schlafräum und eine Kammer. Der Dachboden kann für einen Mansardraum ausgebaut werden. Die kleinere Type ist ganz unterkellert und enthält im Keller eine Waschküche. Die Wohnungen in den Vierlingshäusern werden in der normalen Ausstattung der Gemeindewohnungen hergestellt. Zu jeder Wohnung gehört ein etwa 70 Quadratmeter grosser Garten. Die Baukosten der Erweiterung der Siedlungsanlage Am Flötzersteig betragen insgesamt 1,850.800 Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 200
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 27. Juni 1928 Zweite Ausgabe

Das Reinigungsgeld und Sperrgeld der Hausbesorger. Mehrere Organisationen der Hausbesorger haben an den Landeshauptmann Forderungen nach Erhöhung der geltenden Ansätze des Reinigungs- und Sperrgeldes gerichtet. Das Ausmass der geforderten Erhöhung bewegt sich bei Wohnungen zwischen 20 und 70 Prozent, bei Geschäftslokalen zwischen 10 und 16 Prozent. Ueber diese Forderungen hat nun heute unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Weber eine Besprechung aller Interessenten stattgefunden. Die Hausbesorgerorganisationen begründeten ihre Forderungen mit der Erhöhung der Materialpreise, die seit der letzten Festsetzung des Reinigungsgeldes eingetreten ist. Sie sprachen auch den Wunsch aus, dass die Gehsteigreinigung von der Gemeinde Wien übernommen werde. Die Vertreter der Mieter erklärten sich mit einer Erhöhung der geltenden Sätze im mässigen Ausmasse einverstanden. Die Vertreter der Handelskammer und der Organisation der Gewerbetreibenden und Kaufleute sprachen sich mit Rücksicht darauf, dass die derzeitigen Ansätze bereits eine Valorisierung des im Frieden üblichen Reinigungsgeldes im Ausmasse von zwei Prozent erreicht haben, gegen eine Erhöhung aus und erklärten, falls eine Erhöhung den Hausbesorgern zugestanden werden sollte, über das Ausmass der Erhöhung noch Berechnungen angestellt werden müssen. Der Vorsitzende Stadtrat Weber erklärte, dass die vorgebrachten Wünsche der Hausbesorgerorganisationen, soweit sie durch das Verordnungsrecht des Landeshauptmannes ihre Deckung finden und mit der Leistungsfähigkeit aller beteiligten Kreise in Einklang gebracht werden können, Berücksichtigung finden werden.

Starker Besuch der städtischen Schülerherberge. Wie schon gemeldet, haben in den letzten Wochen zahlreiche Lehranstalten der österreichischen Bundesländer und auch des Auslandes Schülerstudienfahrten nach Wien veranstaltet. Auch in der vergangenen Woche hatte die Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse einen Massenbesuch zu verzeichnen. Nicht weniger als 724 Gäste fanden in dem gastlichen Heim Aufnahme. So wurden unter anderem 60 Hörerinnen der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Budapest, 76 Hörer der Handelsschule in Becescsaba, 40 Mittelschüler aus Riga, 18 Hörerinnen der sozialen Frauenschule Thale am Harz, 22 Hörer der Mittelschule für Wein- und Obstbau in Marburg und 16 Hörer der Technischen Hochschule in Agram in der Schülerherberge gepflegt und bequartiert.

Entfallende Sprechstunde. Morgen entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Karl Richter.

Wien, am Donnerstag, den 28. Juni 1928

Für sechs Millionen Schilling Gemeindeaufträge. In der letzten Zeit hat die Wiener Stadtverwaltung wieder sehr grosse Arbeitsaufträge an die Industrie und an das Gewerbe vergeben. Vor allem sind hier die von den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten vergebenen Bestellungen hervorzuheben. In der letzten Zeit haben diese beiden Ausschüsse wieder für nicht weniger als über sechs Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art vergeben. So wurden unter anderen für rund drei ein halb Millionen Schilling Strassenerhaltungsarbeiten vergeben, für rund anderthalb Millionen Schilling Erd- und Baumeisterarbeiten und für über eine Million Schilling Installations-, Anstreicher-, Schlosser-, Maler- und keramische Arbeiten. Die Vergabung von Herstellungsarbeiten für den Umbau von Hauptunratskanälen macht über zweihunderttausend Schilling aus. Die Herstellung einer maschinellen Einrichtung für die zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe in Hietzing-Moosbachergasse kostet über 150.000 Schilling. Schliesslich wurden noch Rohrlegungsarbeiten für die Auswechslung von Rohrsträngen der Hochquellenleitung im Betrage von rund 100.000 Schilling und Instandsetzungsarbeiten auf dem Zentralviehmarkt St. Marx im Ausmasse von 74.000 Schilling vergeben.

Morgen Werktagstarif auf den städtischen Strassenbahnen. Am morgigen Feiertag gelten auf der Strassenbahn und Stadtbahn die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine und Arbeitslosefahrtscheine; die Hin- und Rückfahrtscheine sowie Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an. Die Schüleranweisungen dagegen sind morgen ungültig.

Neue Wiener Landesgesetze. Nach Paragraph 3, Absatz 2, des Verfassungsübergangsgesetzes verlieren mit 30. September 1928 alle Staats- und Reichsgesetze, die eine Angelegenheit des Artikels 12 der Bundesverfassung regeln, ihre Giltigkeit, wenn bis dahin die Angelegenheit nicht nach Artikel 12, das heisst also durch ein Bundesgrundsatzgesetz und Landesausführungsgesetze geregelt wird. Da kaum zu erwarten ist, dass auf allen Verwaltungsgebieten, die hier in Betracht kommen, diese Regelung bis 30. September vorgenommen sein wird, hat der Wiener Magistrat auf Grund der im Verfassungsübergangsgesetz den Landtagen gegebene Ermächtigung, um jedes Vakuum in der gesetzlichen Regelung dieser Verwaltungsgebiete zu vermeiden, Entwürfe für fünf Gesetze ausgearbeitet, die für den Fall, dass die Regelung nach Artikel 12 nicht am 30. September erfolgt ist, vom 1. Oktober an an Stelle der bisherigen Staats- und Reichsgesetze gelten sollen. Diese Gesetze betreffen die Armenversorgung, die Heil-, Pflege- und Irrenanstalten, den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern, die Abschaffung und Abschiebung aus Wien in ein anderes Bundesland und das Elektrizitätsweggesetz. Die Entwürfe übernehmen nahezu zur Gänze den bestehenden Rechtszustand und enthalten nur geringfügige Abänderungen, insbesondere solche, die notwendig sind, weil an Stelle der Staats- (Reichs-)gesetze Landesgesetze treten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 202
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 30. Juni 1928

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um zehn Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....
Tagung des Reichsbundes der Landesbeamten Deutschlands in Wien. Vorgestern und gestern hielt der Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands seine diesjährige Tagung in Wien ab. Unter Führung des Bundesdirektors Kautina (Berlin), des Bundesvorsitzenden Stadtrates Schiffke (Westfalen) und des Verwaltungsdirektors Herre (Dresden) erschienen heute die Teilnehmer an der Tagung im Rathaus, wo sie im Stadtsenatssaal in Vertretung des Bürgermeisters vom amtsführenden Stadtrat Karl Richter empfangen wurden. Der Reichsbund der Landesbeamten Deutschlands wird im Mai 1930 seine Zehnjährsbestandfeier ebenfalls in Wien abhalten.

.....
Entfallende Sprechstunden. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen in der kommenden Woche am Montag und Donnerstag die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat Julius Linder.

.....
Erweiterung der Siedlungsanlage Neustrassacker in Floridsdorf. Im Rahmen des Siedlungsbauprogrammes der Stadt Wien wird die schon bestehende Siedlungsanlage Neustrassacker in Floridsdorf bedeutend erweitert. Nach den Plänen der Architekten Schuster und Schacherl werden 45 Siedlungshäuser und fünf Vierlingshäuser neu errichtet. Die Kosten betragen 982.654 Schilling. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungs- und Siedlungswesen hat nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber am Dienstag für die Erweiterung der Siedlungsanlage die Baubewilligung erteilt und die Baukosten genehmigt.

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 10³⁰ Uhr vormittags Leopold Kulcsar über Wiener Steuerpolitik.

.....
Strassenabsperzung. Wegen Instandsetzung der Faßbahn in der Kettenbrückengasse zwischen der Grüngasse und der Rechten Wienzeile in Margareten und auf der Wieden wird dieser Strassenteil vom 4. Juli an auf die Dauer von ungefähr drei Wochen für den Durchgangsverkehr abgesperrt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

203

Wien, am Samstag, den 30. Juni 1928

Zweite Ausgabe

.....
Plakatwände vor Feuermauern. Vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde heute über die Beschwerde von Hauseigentümern gegen die der "Gewista" erteilte Bewilligung, vor Feuermauern freistehende Plakatwände aufzustellen, verhandelt. Der Verwaltungsgerichtshof hob zwar die Entscheidung der Gemeinde wegen mangelhaften Verfahrens auf, entschied aber in den eigentlichen Rechtsfragen zugunsten der Gemeinde, indem er weder die Einwendung, es seien durch die Bewilligung der Plakatwand subjektive Rechte der Hauseigentümer auf die freie Verfügung, Verwertung und Vermietung der Feuermauern verletzt, noch die Einwendung, es liege eine missbräuchliche Verwendung des öffentlichen Gutes vor, für berechtigt anerkannte. Der Verwaltungsgerichtshof sprach vielmehr aus, dass weder eine Verletzung subjektiver Rechte, noch eine Ueberschreitung des freien Ermessens der Behörde vorliege.

.....
Freibäder für die Fortbildungsschulen. Während der Sommersaison haben die Schüler und Schülerinnen aller allgemeingewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Wien in den städtischen Sommerbädern Hernalser Schwimmbad Pezslbad und Theresienbad gegen Vorweisung der Schülerausweiskarte an bestimmten Wochentagen und Abendstunden freien Eintritt. Vom 21. Mai bis 4. September können Lehrlinge und Lehrlinginnen an Sonntagen von 9 Uhr bis 18 Uhr das Gänsehügel unentgeltlich aufsuchen.

.....

